

Beilage zum Programm des Bismarck-Gymnasiums, Dt.-Wilmsdorf, 1899.

# Zwei neue Fragmente

der

## Weingartener Prophetenhandschrift,

nebst einer Untersuchung

über das

### Verhältnis der Weingartener und Würzburger Prophetenhandschrift

von

Peter Corssen.



BERLIN.

Druck von Bernhard Paul, Wilhelmstrasse 22a.

1899.

Beilage zu Progr. No. 91, 1899.

9de (1899)  
10

916



## Inhalt.

Die Überlieferung der lateinischen Übersetzungen des A. T.s S. 1—2. Die Entdeckung der Fragmente der Weingartener Prophetenhandschrift S. 3—7. Zwei neue Fragmente, Ez. 33, 7—11 und Dan. 11, 18—23 S. 8—11.

Das Verhältnis der Weingartener und Würzburger Fragmente. — Ausgang und Ziel der Untersuchung S. 11—12. Die identischen Abschnitte beider Handschriften in Parallelcolumnen S. 13—16. Die äussere Einrichtung der Handschriften S. 17—18. Identität ihres Textes S. 18—19. — Die Varianten. Grössere Correctheit des Weingart. S. 19. Verschiedenes Verhältnis beider zur griechischen Überlieferung S. 20. Correctheit des Textes kein Maassstab für ihr Verhältnis zu dem gemeinschaftlichen Original S. 21. Unwillkürliche Verderbnisse und absichtliche Veränderungen S. 22. Spuren mangelhafter Kenntnis des Griechischen in der ursprünglichen Übersetzung S. 23. Wechsel in der Wiedergabe der griechischen Vokabeln S. 23. Doppelübersetzungen und beigeschriebene Varianten S. 24—25. Schwierigkeit der Entscheidung zwischen den differierenden Lesarten beider Handschriften S. 25. Das gemeinschaftliche Stammexemplar jünger als Hieronymus S. 26. Einfluss der Vulgata S. 27. Spuren von Glossen im Text S. 27—28. Die Randglossen des Weing. — Nach äusseren Anzeichen gleichzeitig mit dem Text geschrieben S. 28—29. Nicht von vornherein für den Weing. bestimmt. 1) Glossen, die den Text der Übersetzung aus dem Hebräischen voraussetzen. Anzeichen, dass sie bereits in dem Original des Weing. enthalten waren S. 29—30. 2) Glossen, die einen mit dem des Weing. wesentlich identischen Text voraussetzen S. 30. Glosse mit einem aus der Vulgata interpolierten älteren Text S. 31. 3) Glossen, die einen älteren, von dem des Weing. verschiedenen Text voraussetzen S. 31—32. — Die Glossen gehörten dem gemeinschaftlichen Stammexemplar an S. 32. 4) Textkritische Glossen S. 33—35. Verwandtschaft des Stammexemplares mit dem Text des Tyconius, des pseudoaugustinischen Speculum und des Hesychius von Salona S. 35—36.

Vorgeschichte des Stammexemplars. — Der griechische Text des ersten Übersetzers vielfach verderbt S. 36. Mangel an Sprachkenntnis und Unbeholfenheit des Übersetzers; stammt frühestens aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts S. 37—38. Textveränderungen aus inneren Gründen nachgewiesen. Verschiedenheit der Übersetzungsweisen. Gebundene und freie Übersetzungen. Allgemeine Charakteristik des Wortschatzes S. 39—40. Unterschiede zwischen den einzelnen Büchern S. 41. Beispiele verschiedener Übersetzungsweisen aus Jerem. S. 41—42.

Parallele Entwicklung in dem Cod. Lugdunensis S. 42—44. Verhalten der Gelehrten, der Leser und Schreiber zu dem Text der Übersetzungen S. 44. Die simplicitas interpretum S. 45. Die lateinischen Übersetzungen älter als Tertullian S. 46—47. Verschiedenartigkeit der ältesten Übersetzungen S. 48—51.



„Die, welche die Schrift aus der hebräischen Sprache in die griechische übertragen haben, lassen sich zählen, die lateinischen Übersetzer aber auf keine Weise. Denn in den ersten Zeiten des Glaubens hat ein jeder, der einen griechischen Codex in die Hand bekam und auch nur ein ganz geringes Maass von Kenntniss der beiden Sprachen zu besitzen glaubte, ihn zu übersetzen gewagt.“ Diese oft citierten Worte Augustins (*De doctrina Christ.* II. p. 16) sind ein historisches Zeugnis, denn den ältesten Zeiten des Glaubens stand Augustin zu fern, und sicherlich ist keine Überlieferung irgend welcher Art von den ersten Übersetzern auf ihn gekommen. Ist es doch vielmehr in den Worten deutlich ausgesprochen, dass man von ihnen zu seiner Zeit nichts mehr wusste und keine Übersetzung an irgend einen Namen zu knüpfen vermochte. Sie schildern uns vielmehr den Eindruck, den Augustin von der Fülle der noch vorhandenen lateinischen Bibeltex-te empfing: unendlich viel Hände, so dachte er sich, müssen da in ältester Zeit am Werk gewesen sein von eifriger, aber ungebildeten, des Griechischen nur wenig kundigen, im lateinischen Ausdruck wenig gewandten Männern. Insofern sind uns diese Worte beachtenswert und wichtig zur Unterstützung unseres Urteils, das wir auf spärliche Reste einer einst so reichen Überlieferung gründen müssen.

Als im vorigen Jahrhundert der Benediktiner Pierre Sabatier sich anschickte, diese Reste zu sammeln, war er für die von Hieronymus nach dem Hebräischen neu übersetzten Teile des A. Testaments, abgesehen von dem Buch Esther, lediglich auf die Citate der Väter angewiesen. Kein Wunder! Denn nachdem die Übersetzung des Hieronymus mehr und mehr kanonisches Ansehen gewonnen hatte, hatte die Erhaltung der älteren Texte nach den LXX nicht nur keinerlei praktisches Interesse mehr, sondern das praktische Interesse führte vielmehr zu ihrer Vernachlässigung und Vernichtung, je mehr die Überzeugung sich befestigte, dass man in der Übersetzung des Hieronymus die Wahrheit besass.

Dagegen entspricht es völlig der Sache, dass von denjenigen Büchern, die Hieronymus nur ganz flüchtig und widerwillig nach dem Hebräischen bearbeitet hatte, Judith und Tobias, und in den kirchlichen Kanon nicht aufgenommen wissen wollte, sowie von den von ihm ganz unberührt gelassenen Maccabäern, auf welche aber die Kirche so wenig wie auf das Buch Sirach und das Buch der Weisheit verzichten wollte, verschiedene Versionen durch das Mittelalter hindurch fortgepflanzt und bis auf den heutigen Tag erhalten sind. Für diese wie für das Buch Baruch konnte Sabatier ältere Texte aus Handschriften darbieten, und nachfolgende Forschung, namentlich S. Bergers, hat diese Texte auch noch in andern, Sabatier unbekannt gebliebenen Handschriften nachgewiesen. Bei diesen Büchern bildete lediglich die Gewohnheit die Vulgata, denn es gab keine Autorität, auf welche hin man einen Text dem andern hätte vorziehen

können. Man kann sich nur wundern, dass sich jene ausgleichende Macht so stark bewiesen hat, dass auch von diesen Stücken die grosse Masse der erhaltenen Handschriften einen im wesentlichen übereinstimmenden Text darbietet und von den von Hieronymus ebenso wie die Maccabäer übergegangenen beiden Büchern Weisheit und Sirach so viel bekannt, überhaupt kein abweichender Text sich erhalten hat, abgesehen von einem kleinen Fragment des Sirach, das im Jahre 1846 bei einem Gewürzkrämer in Toulouse zum Vorschein kam. Diese Bücher liegen in der Vulgata im grossen und ganzen in der Gestalt vor, die bereits in den Citaten Cyprians hervortritt, während doch auch sie, wie die Citate der Väter beweisen, in verschiedenen Texten umliefen.

Erst in unserem Jahrhundert hat man auch von den dem hebräischen Kanon angehörigen Büchern, in erster Linie von dem Pentateuch und den Propheten, Teile älterer lateinischer Übersetzungen nach den LXX wieder entdeckt. Aber nur eine einzige Handschrift hat das Mittelalter im wesentlichen unzerstört überdauert, der Pentateuch oder, wie man jetzt erfreulicherweise sagen muss, der Heptateuch von Lyon. Nachdem die Handschrift von dem zum Hüter der bibliothekarischen Schätze Frankreichs bestellten, unter Louis Philipp zu den höchsten Würden emporgestiegenen Florentiner Libri in den 30er Jahren auf das schmachlichste bestohlen worden war, wurde das verloren gegangene Stück, das Libri an den Lord Ashburnham mit einer Menge anderer geraubter Bücher verkauft hatte, durch den glücklichen Findersinn des gelehrten Leiters der Bibliothèque Nationale, L. Delisle, im Jahre 1872 wieder entdeckt. In wahrhaft adeliger Gesinnung verzichtete der damalige Besitzer auf den von seinem Vater im guten Glauben erworbenen und nach englischem Rechte ihm erb- und eigentümlich zugehörigen Schatz, so dass das verlorene Stück mit dem alten Bestand wieder vereinigt werden konnte.<sup>1)</sup> Im Jahre 1893 kamen auf einer Bücherauction in Lyon unerwartet neue Fragmente, die noch vor Libri geraubt sein müssen, zum Vorschein. Auch diese sind Delisles wachsamem Auge nicht entgangen und, auf seine Anregung von der Municipalbibliothek in Lyon erworben, werden sie demnächst von U. Robert, der die übrigen Teile (Pentateuchi Versio Latina, Paris 1881) veröffentlicht hat, bearbeitet und herausgegeben werden.

Ein weniger günstiges Geschick hat über den übrigen Handschriften gewaltet, aus denen uns Fragmente des Pentateuchs und der Propheten erhalten sind. Schon im Mittelalter wurden sie zerstört, nicht aus Lust an der Zerstörung, wenn auch ohne Gefühl für ihr ehrwürdiges Alter und ihren kalligraphischen Wert, sondern zu rein praktischem Zwecke. Der Text war nicht mehr zu gebrauchen, so sollte denn doch wenigstens das gute Pergament nicht unbenutzt liegen bleiben. Eine Pentateuchhandschrift wurde auseinandergenommen, um von neuem beschrieben zu werden und so zu einer neuen Handschrift zu dienen. Ebenso ging es einer Handschrift, die die Propheten enthielt. Ihr Pergament wurde zusammen mit dem einer zweiten Pentateuchhandschrift etwa zur Zeit des h. Bonifatius dazu benutzt, um über der alten Schrift einen Teil des Commentars des h. Augustinus zu den Psalmen aufzunehmen. Den ersten der genannten Palimpseste hat mit grossem Geschick Leo Ziegler behandelt<sup>2)</sup>, dessen verdienstvolle

<sup>1)</sup> Man vergl. Lagardes schönen Aufsatz: Die Handschriftensammlung des Grafen von Ashburnham in seinen „Mitteilungen“, Göttingen 1884, S. 1—18.

<sup>2)</sup> Ziegler, Bruchstücke einer vorhieronimianischen Uebersetzung des Pentateuchs, München 1883.

Arbeit an den vorhieronymianischen Bibelresten leider vor etwa anderthalb Decennien einen unerwartet plötzlichen Abbruch fanden.

Der zweite, Wireburgensis 64a, war schon im Anfang dieses Jahrhunderts Gegenstand der Bemühungen des Würzburger Professors Michael Feder, der daraus eine Reihe von Fragmenten der Propheten entzifferte, die von dem dänischen Bischof F. Münter, Kopenhagen 1819, herausgegeben wurden.

Aber der ganze Schatz wurde erst von E. Ranke in fünfzehnjähriger, vielfach unterbrochener Arbeit gehoben und in dem Werke *Par Palimpsestorum Wireburgensium, antiquissimae veteris testamenti versionis Latinae fragmenta, Vindobonae, 1871* veröffentlicht.

Ernst Ranke, ein Bruder des grossen Historikers, nicht wie dieser mit weltumfassendem Blicke begabt, aber ein treuer Arbeiter, der sich mit liebevoller Hingabe und unermüdlichem Fleisse auf ein kleines Feld beschränkte, wird immer mit Ehren zu nennen sein als einer der Pioniere, die in harter Arbeit Wege auf diesem wenig bekannten und dornenvollen Gebiete gebahnt haben. Seine Beschäftigung mit den lateinischen Übersetzungen der Bibel begann um die Mitte der 50er Jahre mit einer kleinen Entdeckung auf der Landesbibliothek in Fulda. Hier fand er eine Handschrift des 9. Jahrhunderts, A 13, deren hölzerne Deckel auf der Innenseite mit Blättern einer sehr alten Pergamenthandschrift beklebt waren. Nachdem er sie von den Deckeln hatte lösen lassen, stellte sich heraus, dass es die Reste zweier Quaternionen mit einer vorhieronymianischen Übersetzung der kleinen Propheten waren. Im Jahre 1856 stellte Ranke auf derselben Bibliothek weitere Nachforschungen an und fand noch drei Handschriften, deren Deckel gleichfalls mit Fragmenten derselben Handschrift beklebt waren. Alle diese Handschriften hatten einen ähnlichen Einband und waren sämtlich durch einen Bibliotheksvermerk als Eigentum des Klosters Weingarten gekennzeichnet. Hieraus zog Ranke den naheliegenden Schluss, dass das Kloster Weingarten im Mittelalter im Besitz einer alten Handschrift der Propheten gewesen sei, die man zerschnitten hatte, um sie beim Binden von jüngeren, noch zum Gebrauch dienenden Handschriften zu verwenden. Er sagte sich weiter, dass aller Wahrscheinlichkeit nach noch in anderen Weingartener Handschriften Fragmente dieses kostbaren Codex zu finden wären. Das Kloster Weingarten kam nach dem Reichsdeputationshauptschluss an den Erbprinzen Friedrich Wilhelm von Nassau-Oranien, dem gleichzeitig auch das Fürstentum Fulda zufiel. Der Erbprinz machte Fulda zu seiner Residenz und so gelangte ein Teil der Weingartener Handschriften dorthin. Ein Teil muss aber zurückgeblieben sein, denn als Weingarten 1806 von Württemberg in Beschlag genommen und 1808 dem Königreich endgültig einverleibt wurde, fand König Friedrich I. noch Gelegenheit, eine Reihe von Weingartener Handschriften an seine Hofbibliothek abzuführen.

Von Fulda kam ein Teil der Weingartener Handschriften nach Darmstadt, Giessen und dem Haag. Ranke wandte sich nach allen diesen Städten mit schriftlichen Anfragen an die Bibliotheken und constatierte, dass sowohl in Stuttgart wie in Darmstadt noch Fragmente erhalten waren. So brachte er im ganzen 98 Spalten der alten Handschrift wieder zusammen, wovon er die ersten 20 in dem Marburger Universitätsprogramm von 1856, die übrigen in dem des folgenden Jahres veröffentlichte. In dem Programm von 1858 behandelte er die letzten Fragmente in derselben Weise, wie er es mit den

früheren in dem ersten Programm gemacht hatte, indem er das Material zu einer Vergleichung des Textes sowohl mit den griechischen Handschriften wie mit den in den Schriften der lateinischen Kirchenväter in Citaten oder als Grundtext von Commentaren erhaltenen Resten anderer alter lateinischer Übersetzungen vorlegte.

In den 60er Jahren kamen unvermutet neue Fragmente in dem Kloster des h. Paul im Lavantthale in Kärnthen zum Vorschein. Auch sie waren auf den inneren Seiten der Holzdeckel zweier Handschriften des 9. oder 10. Jahrhunderts aufgeklebt. Entdeckt und losgelöst von Sickel, wurden sie gelesen und veröffentlicht von A. Vogel, Beiträge zur Herstellung der alten lat. Bibel-Übersetzung, Wien 1868. Ihre äussere und innere Beschaffenheit liessen keinen Zweifel, dass sie zu der von Ranke wieder entdeckten Handschrift gehörten, und es muss daher angenommen werden, dass auch die beiden Handschriften, mit dem diese Fragmente vereinigt waren, einst dem Kloster Weingarten angehört haben. Wie sind diese nach Kärnthen verschlagen worden? Darüber scheint sich zwar nichts Sicheres mehr ermitteln zu lassen, doch gab der Bibliothekar des Klosters, Herr Beda Schroll, dem Herausgeber eine wahrscheinliche Vermutung. In das seit einigen Jahrzehnten verlassene Kloster des h. Paulus zogen im Anfang dieses Jahrhunderts die Benedictiner von St. Blasien im Schwarzwalde nach Aufhebung ihres Klosters mit Urkunden und Handschriften aus ihrer Heimat ein. Unter den ersteren befinden sich solche, die nachweislich den Mönchen von St. Blasien leihweise von den Weingartenern überlassen waren. Es ist daher anzunehmen, dass jene und vielleicht noch andere Handschriften ihnen ebenfalls geliehen und nach der Säkularisierung des Klosters Weingarten in ihrem Besitz verblieben waren (s. Vogel, S. 12). Ich sollte meinen, dass die Handschriften den Eigentumsvermerk des Klosters Weingarten trügen, doch scheint man aus dem Schweigen bei Vogel schliessen zu müssen, dass es nicht der Fall ist. Wie dem aber auch sei, so muss es als eine Thatsache angesehen werden, dass die Handschriften aus Weingarten stammen. Die Fragmente sind von Ranke in derselben Weise wie die übrigen bearbeitet und mit diesen vereinigt von ihm noch einmal herausgegeben. Diese zusammenfassende Ausgabe, unter dem Titel *Fragmenta versionis sacrarum scripturarum Latinae antehieronymianae*, Vindobonae 1868, werde ich bei den folgenden Untersuchungen zu Grunde legen. Die Paginierung läuft nicht durch, sondern hebt bei dem zweiten Fascikel und dann bei der Appendix von neuem an.

Hiermit waren aber die Funde noch nicht abgeschlossen. Die Stuttgarter Bibliothekare, an die sich Ranke im Jahre 1856 gewendet hatte, hatten vier Handschriften mit Fragmenten übersehen. Diese Fragmente zog Ranke bei einem Besuche der Hofbibliothek im Jahre 1882 ans Licht und veröffentlichte sie in der Gratulationschrift der Universität Marburg zu der achten Centenarfeier der Universität Bologna im Jahre 1888.

Noch ein kleines, gleichfalls übersehenes Fragment kam zufällig zu meiner Kenntnis, als ich in den Sommerferien des Jahres 1897 die Vulgatahandschriften der Hofbibliothek in Darmstadt durchsah.

Auf der Innenseite des z. T. verklebten hölzernen Vorderdeckels der Handschrift 895 dieser Bibliothek bemerkte ich an einer blossliegenden Stelle den Abdruck von Uncialbuchstaben, die mich sogleich lebhaft an ein Facsimile der Weingartener Prophetenhandschrift, das ich vor kurzem in der Hand gehabt hatte, erinnerten. Als ich

Herrn Bibliothekar Dr. Adolf Schmidt auf diesen Umstand aufmerksam machte, erkannte dieser alsbald Spuren derselben Schrift auch auf dem fast ganz verklebten und nur an einer kleinen Stelle frei liegenden Hinterdeckel.

Mein Eindruck gewann sogleich eine äussere Bestätigung durch den Umstand, dass die Handschrift 895 zu dem Bestande der aus Fulda stammenden Handschriften der Hofbibliothek gehört. Sie trägt auf dem oberen Rande des Recto des ersten Blattes den Vermerk *Monasterii Weingartensis A° 1630*. Der Inhalt der Handschrift ist von einer Hand des ausgehenden 18. oder des Anfangs dieses Jahrhunderts, die nach Mitteilung des Herrn Dr. Schmidt in allen Weingartener Handschriften der Hofbibliothek erscheint, auf einem auf der Innenseite des Vorderdeckels aufgeklebten Blatte wie folgt angegeben:

S. Gregorii Papae commentariorum in Lucam fragmentum Sequitur Apocalypsis cum prologo Hieronymi Septem canonicae epistolae Actus Apostolorum Liber Job Tobiae Judith Esther, cum consuetis prologis Cantica Lamentationes Jeremiae, quae desinunt versu 20 capitis 2<sup>di</sup> Sermo S. Hieronymi de angelis Quinque Homiliae infra Octavam Pentecostes Sermo de nativitate et incompletus sermo de uno confessore. Saec. XI.

Auf dem unteren Rande von f. 1 r der Vermerk:

Imperiali Bibliothecae Lutetiis

Thiebault

Fuldensis Regionis Gubernator

1807

Diese Notiz hatte Herr Dr. Schmidt richtig so gedeutet, dass Thiébault diese Handschrift für Paris bestimmt hatte, ohne dass damit gesagt wäre, dass sie wirklich dorthin abgesandt sei. Ich will den ebenso scharfsinnigen wie interessanten Ermittlungen, die Herr Dr. Schmidt über die Wanderung der Weingartener Handschriften von Weingarten über Fulda nach Darmstadt angestellt hat, nicht vorgreifen und mich darauf beschränken, auf eine charakteristische Notiz des Generals in seinen jüngst erschienenen Memoiren hinzuweisen (*Mémoires du général Thiébault publiés par Fernand Calmettes*, t. IV Paris 1895 p. 51), deren Kenntnis ich Herrn Dr. Schmidt verdanke:

Mon maréchal du palais m'ayant avisé qu'il existait dans le château de Fulde cent vingt caisses, contenant toute la bibliothèque de la ci-devant abbaye de Weingarten, j'ordonnai de les ouvrir et de vérifier le catalogue. Cette opération faite, il se trouva une soixantaine de manuscrits du dixième siècle au quinzième; je pris pour moi un volume de chacun de ces siècles et je fis deux lots du reste: l'un de ces lots, le plus considérable, fut porté à la bibliothèque de Fulde; l'autre, le plus précieux, fut envoyé à la Bibliothèque impériale, à Paris, où sans doute les manuscrits qui le composaient sont encore; j'avais signé sur chaque volume: „Envoyé par le général Thiébault, gouverneur du pays de Fulde“ petite satisfaction de vanité dont je souris aujourd'hui et que, j'espère, on me pardonnera.

Die Sendung nach Paris ist, wie Herr Dr. Schmidt zeigen wird, niemals ausgeführt worden. Bald nachdem der General die Vorbereitungen dazu getroffen hatte, fiel

er in Ungnade und wurde seines Postens als Gouverneur in Fulda enthoben (s. Mém. p. 65). Offenbar hat er nie erfahren, dass sein Befehl nicht ausgeführt wurde.

Die Deckel der Handschrift sind zweimal verklebt worden. Zuerst wurden die Blätter der Prophetenhandschrift mittelst einer starken Leimschicht aufgezogen. Diese wurden dann später aus irgend einem Grunde abgerissen, so dass nur an einer Stelle ein kleiner Schlitz des Pergamentes sitzen geblieben ist. Aber die Leimschicht hielt den Abdruck der Schrift fest. In derselben Weise sind auch zwei Stuttgarter Fragmente nur im Abdruck von der Leimschicht, mit der die Blätter aufgetragen gewesen waren, festgehalten. Nachdem die Blätter der Prophetenhandschrift entfernt waren, wurden Blätter einer Handschrift des 9. Jahrhunderts aufgeklebt. Auch mit diesen hat es seine Bewandnis. Das Pergament ist weit gröber als das der Prophetenhandschrift, das, wie man an dem zurückgebliebenen Fetzen sieht, ausserordentlich fein war. Sie enthalten einen geistlichen Traktat, aber sie sind rescribiert. Die Spuren der darunter liegenden Schrift sind durch Abwaschen fast verblasst. Es ist eine Uncialschrift von grossen kräftigen Formen, vielleicht des 7. Jahrhunderts. Etwas Zusammenhängendes davon habe ich nicht herausgebracht.

Nachdem Herr Dr. Schmidt auf meine Bitte das aufgeklebte Papier und Pergament entfernt hatte, machte ich mich mit meinem Freunde, Dr. Erwin Preuschen, daran, die blossgelegte Spiegelschrift zu entziffern. Es gelang uns bald zu konstatieren, dass der Vorderdeckel Fragmente einer Übersetzung des Ezechiel, der Hinterdeckel des Daniel enthalte.

Das Fragment aus Daniel ist ziemlich gut erhalten, der Leim ist nur an wenigen Stellen abgesprungen. Dagegen ist das aus Ezechiel stärker zerstört und bietet der Entzifferung grössere Schwierigkeit. Die Schrift ist eine Unciale von ausserordentlicher Regelmässigkeit, ohne je gezwungen und steif zu werden. Sie gehört ohne Zweifel zu den vollkommensten Mustern, die wir von dieser Art Schrift haben. Form und Grösse der Buchstaben bleiben sich so sehr gleich, dass die verloren gegangenen, soweit sie nicht das Ende der Zeile bilden, aus dem Raume sich fast mit mathematischer Sicherheit berechnen lassen.

Die Handschrift war, das zeigt sich an dem Fragment aus Daniel, in drei Columnen geschrieben. Denn hier sind auch von der ersten Columne der Seite noch einige Spuren erhalten. Die Columnen, jede zu 23 Zeilen, haben eine Höhe von 18 cm, von der Höhe der ersten bis zum Fuss der letzten Zeile gemessen, die von dem Fragmente des Daniel etwa 1 mm weniger. Die Columnen stehen in gleichen Abständen von einander von durchschnittlich etwa 2,5 cm Breite. Die Zeilenlänge ist nämlich nicht überall völlig gleich, doch herrscht auch hierin das Bestreben nach Gleichmässigkeit, daher z. B. der Buchstabe O an zwei Stellen in kleinerer Form dem vorhergehenden angeschlossen ist. Die einzelnen Zeilen, von 9 bis 13 Buchstaben, bestehen meist aus 11 oder 12 Buchstaben. Die durchschnittliche Breite beträgt etwa 5,5 cm. Die einzelnen Wörter sind nicht von einander getrennt, wohl aber grössere Sätze durch eine Virgula auf der Höhe der Zeile mit kleinem Spatium. Gelegentlich zeigt sich zur Andeutung einer Pause auch ein Spatium ohne Virgula, oder es ist diese nicht mehr zu erkennen. Grössere Abschnitte werden durch Vorspringen des Anfangsbuchstaben bezeichnet.

In all diesen Punkten stimmen unsere Fragmente fast vollkommen mit den früher publicierten Weingartener Fragmenten überein, so dass an ihrer Identität schon aus äusseren Gründen kein Zweifel möglich ist.

Ein Versuch, die Schrift auf photographischem Wege zu reproducieren, ist von so geringem Erfolge gewesen, dass ich lieber darauf verzichte, eine Probe davon zu geben, um keine falsche Vorstellung von dem Thatbestande zu erregen. Die wohlgelungenen Abbildungen in Rankes Programm von 1888 sind geeignet, von der Beschaffenheit auch unserer Fragmente einen Eindruck zu geben. Nur die Höhe der Columnen differiert um wenige Millimeter.

Was Preuschen und ich in gemeinsamer Arbeit herausgebracht haben, will ich im Folgenden geben. Unsere Abschrift haben wir im Winter des verflossenen Jahres noch einmal sorgfältig mit dem Original verglichen und dabei die Fehler der ersten Niederschrift verbessert.

In dem folgenden Abdruck habe ich mich bemüht, die thatsächliche Beschaffenheit der Fragmente möglichst genau zum Ausdruck zu bringen, Wörter und Buchstaben, die Preuschen und mir völlig sicher erschienen, sind in aufrechter Capitalschrift wiedergegeben; über Buchstaben, von denen nur mehr oder minder deutliche Spuren vorhanden sind, ist ein Punkt gesetzt, wo aber eine Spur entweder überhaupt nicht zurückgeblieben ist oder doch nur eine solche, die aus der blossen Form nicht zu deuten ist, Sinn und Zusammenhang aber nach Maassgabe des Raumes eine begründete Vermutung zulassen, ist liegende Majuskelschrift angewendet worden. Nun liegt es in der Natur der Sache, dass die Grenzen, besonders zwischen den beiden ersten Fällen, nicht absolut sicher zu ziehen sind. Ein anderer würde vielleicht in einigen Fällen deutlich zu sehen geglaubt haben, wo wir zweifelten, oder auch umgekehrt. Uns selbst ist nicht jedesmal dasselbe gleich sicher oder unsicher erschienen. Hier spielen die geistige und physische Disposition des Beschauers, die Gunst und Ungunst der Beleuchtung, aber auch die mehr oder minder bewusste, rein divinitorische Thätigkeit des Verstandes selbst dann mit, wenn man sich bemüht, völlig objektiv zu erkennen. Durch wiederholte Prüfung glauben wir aber dem Thatbestande soweit wie möglich nahe gekommen zu sein und einen im ganzen sicheren Text geben zu können. Wo ein Zweifel geblieben ist, ist in den Anmerkungen hinter dem Text Auskunft gegeben.

Ez. 33, 7—11.

	<i>ISTRAHELETAU</i>	<i>AMERIPUISTI</i>
	<i>DIESEXOREMEO</i>	<i>ETTUFILIHOMINIS</i>
	<i>UERBUM CUM</i>	<i>DICDOMUIISTRA</i>
	<i>DICAMPECCATO</i>	<i>HEL' SICLOCUTI</i>
5	<i>RIMORTEMORIE</i>	<i>ESTISDICENTES</i>
	<i>RIS' ETNONLO</i>	<i>ERRORESNOS</i>
	<i>QUERISUTCAUE</i>	<i>TRI ETINIQUITA</i>
	<i>ATIMPIUSDEUIA</i>	<i>TESNOSTRAEIN</i>
	<i>SUAIPSEINICUS</i>	<i>NOBISSUNTET</i>
10	<i>INIQUITATESUA</i>	<i>INIPSISNONTA</i>
	<i>MORIETURSAN</i>	<i>BESCIMUS ET</i>
	<i>GUINEMA UTEM</i>	<i>QUOMODOUIUE</i>
	<i>EIUSDEMANU</i>	<i>REPOTERIMUS</i>
	<i>TUAEXQUIRAM</i>	<i>ADNUNTIABIS</i>
15	<i>SIUEROPRENUNTI</i>	<i>ILLISUIUOEGO</i>
	<i>AUERISIMPIUI</i>	<i>DICITDNSDSUO</i>
	<i>AMEIUSUTAUER</i>	<i>LOMORTEMIM</i>
	<i>TATABEAETNON</i>	<i>PII QUAMUTRE</i>
	<i>SEAUERTERIT</i>	<i>UERTATURIMPI</i>
20	<i>ASUAUIA' HICIN</i>	<i>USASUAUIAET</i>
	<i>SUAINIQUITATE</i>	<i>UIUEREEM</i>
	<i>MORLETUR ET</i>	<i>AUIAUESTRA</i>
	<i>TUANIMAMTU</i>	<i>AUERTITE</i>

Dan. 11, 18—23.

	RÉT <i>PRINCIPES</i>	CONTEMPTUSE <i>EST</i>
	CONTUMELIAE	ETNONDEDÉRUNT
	EORUM <i>ET</i> CON	ILLIGLÓRIAM <i>REG</i>
	TUMELIAE <i>IUS</i>	NI ÉT <i>UENIETIN</i>
5	CONUERTÉT <i>UR</i>	ABUNDANTIA
	ADEUM' <i>ET</i> CON	COPIARUM' <i>ET</i>
	UERTÉT <i>FACIEM</i>	CONFIRMABIT
	SÚÁMINUIRTU	RESIN <i>LAPIDIB</i>
	TETERRAESUAE	ETBRACCHIAIN
10	ETIN <i>FIRMABI</i>	UNDANTISIN
	TURETCADETET	UNDABUNTA <i>FA</i>
	NONINUENIE	CIÉ <i>EIUS</i> ET <i>CÓN</i>
	TUR' <i>ET</i> STABIT	TERENTUR <i>ET</i>
	ADPRAEPÁRATIÓ	PRINCIPESTESTA
15	NEMSUAMSUA	MENTI' ÉT <i>ABEIS</i>
	DENSAGENSGLO	QUISUNTEX <i>COM</i>
	RIÁREGN <i>IETIN</i>	MIXTIONE <i>FACI</i>
	DIEBÜSILLISCON	ÉNTDOLUM <i>AD</i>
	TRIENTURETNE	UERSUSEUM
20	QUEINFÁCIEM	ETASCENDÉT
	NEQUEIN <i>BEL</i>	ETPRAEUALÉBIT
	LOSTABITINPRÁE	ADUERSUSEÓ <i>S</i>
	PARATIONESUA	INMODICAGEN

## Ez. 33, 7—11.

S. 8 a Z. 15: Nach O scheinen mir schwache Spuren von PR vorhanden zu sein, doch halte ich eine Augentäuschung nicht für ausgeschlossen. N ist sicher, die Diagonalhasta ist erhalten. Der Zwischenraum zwischen O und N ist so gross, dass PRENU gerade hineingeht. Dagegen spricht nur, dass AE und E mit wenigen Ausnahmen in dieser Handschrift sorgfältig unterschieden werden, insbesondere ist mir kein Beispiel von PRE für PRAE begegnet, doch bemerkt Ranke, dass AE bisweilen ligiert wurden (Fragm. I p. 15). Das wäre dann hier und wahrscheinlich auch Dan. Sp. a Z. 22 anzunehmen.

S. 8 b Z. 10: NON Schreibfehler, wahrscheinlich für NOS, wie Wirc. Thren. 3, 39. ἡμεῖς τηρούμεθα LXX.

Z. 12—14 haben besondere Schwierigkeiten, da der Leim hier beinahe völlig abgesprungen ist. Einen Anhalt für die Ergänzung bietet Z. 12 Ü nach QUOMODO, das zwar nicht ganz mehr erhalten, mir aber doch objektiv sicher scheint.

Z. 13: An zweiter und dritter Stelle ganz schwache Buchstabenreste, die keinen Anhalt für die Ergänzung geben. Der griechische Text bietet πῶς ζήσομεθα, die Vulgata *quomodo ergo vivere poterimus*, Auct. ad Novat. op. Cypr. t. III p. 60 ed. Hartel *et quomodo salvi esse poterimus*.

Z. 14: Im Anfang Rest einer diagonalen Hasta. Zu einem N kann er nicht gehört haben, dann müsste links davon die Längshasta sichtbar sein. Davon ist keine Spur, es würde aber auch der Raum bis zu dem Rest des folgenden Buchstaben dafür nicht ausgereicht haben. Dann bleibt nur übrig, dass es R oder A war. Folgt ein oben offenes Oval. Die Öffnung entstand durch Abspringen des Leims. Setzt man die stehen gebliebenen Buchstabenansätze fort, so scheint es zuerst, als ob man auf O käme. Das würde aber zu gross werden, bleibt als einzige Möglichkeit D. Darauf ist deutlich ein Längsstrich zu erkennen. Folgt eine Lücke von 2 Buchstaben. N scheint unverkennbar. Dahinter ist zwischen Schmutz und Buchstabenresten nicht mehr zu unterscheiden. Im Griechischen steht εἰπὼν. Ein Beispiel von *adnuntiare* für εἰπεῖν habe ich nicht zur Hand.

Z. 16: Das U in UOLO ist absolut sicher.

Z. 23: Der Rest der Zeile nach È ist vollständig zerstört.

## Dan. 11, 18—23.

S. 9, a Z. 2—5: Vom Ende der Z. 5 bis ungefähr in den Anfang von Z. 2 läuft querüber ein dreieckiger Fetzen Pergament, der Rest der Vorderseite. Er verdeckt ET in Z. 3 vollständig, ÈIU in Z. 4 so, dass I ganz, E und U zur Hälfte unsichtbar sind. Über ET erkennt man NA, über ÈIU D.

Z. 16: O steht innerhalb von L, wie Z. 18 von C, vgl. Ranke I p. 15. Ähnliche Schreibweise auch in Wirc., z. B. p. 103, 12 TESOR.

S. 9 b Z. 8: LAPIDIB. Das D ist absolut sicher, auch P scheint mir nicht zweifelhaft. Der Raum zwischen beiden entspricht dem Umfang von I. Dieselbe Abkürzung Wirc. Dan. 11, 20 *dieb*. In Weing. finde ich kein Beispiel, wie denn Abkürzungen in beiden Handschriften äusserst selten sind.

Ez. 33, 7—11.<sup>1)</sup>

<sup>7</sup> istrahel et audies ex ore meo verbum · <sup>8</sup> cum dicam peccatori morte morieris · et non loqueris ut caveat impius de via sua ipse inicus iniquitate sua morietur sanguinem autem eius de manu tua exquiram <sup>9</sup> si vero prenuntiaveris impio viam eius ut avertat ab ea et non se averterit a sua via · hic in sua iniquitate morietur · et tu animam tuam eripuisti <sup>10</sup> Et tu fili hominis die domui istrahel · sic locuti estis dicentes errores nostri · et iniquitates nostrae in nobis sunt et in ipsis non tabescimus · et quomodo vivere poterimus <sup>11</sup> adnuntiabis illis vivo ego dicit dns ds volo mortem impii · quam ut revertatur impius a sua via et vivere eum a via vestra avertite

<sup>1)</sup> Die Interpunctionen nach der Handschrift, nur dass da, wo in ihr bloss ein Spatium ist, hier der Punkt gesetzt ist.

Dan. 11, 18—23

<sup>18</sup> ret principes contumeliae eorum et contumelia eius convertetur ad eum · <sup>19</sup> et convertet faciem suam in virtute terrae suae et infirmabitur et cadet et non inveniatur · <sup>20</sup> et stabit ad praeparationem suam suadens agens gloria regni et in diebus illis contrientur et neque in faciem neque in bello <sup>21</sup> stabit in praeparatione sua contemptus est et non dederunt illi gloriam regni · et veniet in abundantia copiarum · et confirmabit res in lapidib · et braccia inundantis inundabunt a facie eius · et conterentur · et principes testamenti · <sup>23</sup> et ab eis qui sunt ex commixtione facient dolum adversus eum et ascendet et praevalebit adversus eos in modica gen

Die Weingartener Fragmente decken sich z. T. mit dem Würzburger Palimpsest<sup>1)</sup>. Auch die von mir gefundenen enthalten ein Stück, das ebenfalls, wenn auch lückenhaft, von jenem geboten wird. Die Übereinstimmung beider Handschriften in allen diesen Partien ist gross. Ranke hat diese Thatsache beachtet, aber Reusch, der in der Theologischen Quartalschrift, Tübingen 1872, S. 345 ff. eingehend über Rankes Ausgabe des Würzburger Palimpsests und der Weingartener Fragmente gehandelt hat, hat sie ins Licht gestellt (S. 359—366). Seine Untersuchung führt ihn zu dem Schlusse, dass beiden unzweifelhaft dieselbe Übersetzung zu Grunde liege. Mit dieser allgemeinen Erkenntnis darf man sich aber nicht begnügen.

Wir müssen mit ganz bestimmten Fragen an die Handschriften herantreten, damit wir zu dem gelangen, was hinter ihnen liegt. Sie enthalten dieselbe Übersetzung, aber sie enthalten sie nicht unverändert. Welcher Art sind diese Veränderungen und welches sind ihre Gründe? Können wir aus der Vergleichung der Handschriften Rückschlüsse machen auf das gemeinsame Exemplar, auf das sie zurücklaufen? Ist dies Exemplar identisch mit der ersten Ausgabe der Übersetzung oder aber liegt es zwischen ihr und

<sup>1)</sup> Da ich mit Rücksicht auf die Grenzen eines Schulprogrammes darauf verzichten muss, die Weingartener und Würzburger Fragmente hier zum Abdruck zu bringen, so beschränke ich mich darauf, im Folgenden die erhaltenen Fragmente unter Verweisung auf die Ranke'schen Publikationen aufzuzählen. Die Zahlen I, II, III, IV beziehen sich auf die Folge der Publikationen I. Prgr. 1856, II. Prgr. 1857 und 1858, III. Appendix, IV. Prgr. 1888. Im weiteren Verlauf der Untersuchung werde ich bei Anführungen aus den Fragmenten in den von jeder Handschrift besonders überlieferten Stücken zwischen Weing. und Wire. nicht unterscheiden.

Hos. 1, 1—2, 13. 4, 13—7, 1 (Wire.). 7, 16—8, 6. 8, 13—9, 17 (Weing. I). Hos. 13, 4—14, 3. Am. 5, 24—6, 8 (Weing. II). 7, 13—8, 10 (Weing. IV). 8, 10—9, 1. 5—9 (Weing. I). Mich. 1, 5—2, 3 (Weing. II). 2, 3—3, 3 (Weing. I). 4, 3—7, 20. Joel 1, 1—14. 2, 3—5. 4, 2—4. 15—17. Jon. 1, 14—4, 8 (Weing. II). Jon. 3, 10—4, 11 (Wire.). Jes. 29, 1—30, 6. 45, 20—46, 11. Jer. 12, 12—13, 12. 14, 15—15, 11. 13—15. 17—19. 16, 14—21. 17, 5—6. 8—10. 18, 16—20, 4. 6. 7. 9. 10. 12—14. 16—18. 21, 1—23, 6. 9—39. 35, 15—36, 12. 28—37, 11. 38, 24—28. 39, 3—40, 5. 41, 1—17. Thren. 2, 16—3, 40 (Wire.). Ez. 16, 52—17, 6. 19—18, 9 (Weing. II). 18, 9—17. 20, 18—21 (Weing. IV). 24, 4—21 (Wire.). 24, 25—25, 14. 26, 10—27, 7 (Weing. II). 26, 10—27, 5 (Wire.). 27, 7—17 (Weing. IV). 27, 17—19. 28, 1—17 (Weing. II). 33, 26—30. 34, 6. 8—12 (Weing. IV). 34, 16—35, 5. 37, 19—28. 38, 8—20. 40, 1—42, 16. 18. (Wire.). 42, 5. 6. 14 (Weing. III). 43, 22—44, 5 (Weing. II). 44, 19—45, 2 (Weing. III). 45, 1—46, 9 (Wire.). 46, 9—23. 47, 2—12 (Weing. III). 48, 22—30 (Weing. II). 48, 29—35 (Wire.). Dan. Sus. 2—10. Dan. 1, 15—2, 9 (Wire.). 2, 18—33 (Weing. II). 3, 15—50. 8, 5—9, 10 (Wire.). 9, 25—10, 11 (Weing. II). 10, 3—11, 6. 20—28. 31—33 (Wire.). 35—39 (Weing. IV). Bel et Dr. 36—42 (Wire.).

den beiden Handschriften? Und wenn dies der Fall, können wir aus der Beschaffenheit dieser eine Erkenntnis von dem Charakter der ursprünglichen Übersetzung gewinnen?

Dass der Text des Wirceburgensis nicht etwas Einheitliches ist — bei dem Weingartensis hat er kaum darnach gefragt — hat auch Ranke erkannt, aber welche Entwicklung er durchlaufen hat, das hat er nicht methodisch untersucht und ist darum auch nicht zu befriedigenden Resultaten gelangt.

Ich will diese Untersuchung hier von neuem eröffnen, ohne sie im einzelnen völlig durchführen zu können. Dazu würde es für mich eines Maasses von Zeit bedürfen, das mir für diesen Gegenstand nicht zur Verfügung steht. Was ich mir vorgenommen habe, ist, das Verhältnis dieser beiden Handschriften zu einander und zu der ursprünglichen Übersetzung soweit darzustellen, dass die Untersuchung ein Beispiel dafür liefert, welches Schicksal die lateinischen Bibelübersetzungen im frühen Mittelalter überhaupt gehabt haben.

Dazu wird es wieder nötig sein, das besondere Schicksal dieser beiden Handschriften durch geeignete Parallelen als etwas Allgemeines darzustellen. Das kann ich freilich einstweilen auch nur in beschränktem Maasse leisten, aber ich hoffe doch ein Spiegelbild von der Entwicklung der lateinischen Bibelübersetzungen zu geben, mehr zwar von der Art, von der der Apostel Paulus spricht, aber doch immerhin kein ganz trügerisches.

Die Vergleichung der parallelen Abschnitte des Weingartensis und Wirceburgensis muss den Ausgangspunkt unserer Untersuchung bilden. Um eine Übersicht zu ermöglichen, wie weit sie mit einander übereinstimmen, wie weit sie von einander abweichen, stelle ich sie im folgenden so nebeneinander, dass in die Spalte links der Text des Weing. genau in der Zeilenlänge des Originals zu stehen kommt, daneben der des Wirce., in dem die Zeilenenden durch vertikale Striche bezeichnet sind; die Abweichungen des Textes sind durch gesperrten Druck hervorgehoben.

Die Cursive in Dan. bezeichnet die Ergänzungen von Ranke. m und n sind, besonders am Ende der Zeile, in Wirce. häufig durch einen Querstrich ausgedrückt. Dieser ist aber in der Handschrift öfters ausgefallen oder doch jedenfalls von Ranke nicht mehr erkannt. In dieser wie in jeder anderen Beziehung schliesst sich die folgende Übersicht genau dem Abdruck von Ranke an. Die Umschrift, die Ranke gegeben hat, ist nicht ganz zuverlässig und hat Reusch einige Male in die Irre geführt.

Weing.	Wirc.	Weing.	Wirc.
PROFETA VI IONAS	[IONAS PROFETA]	PROFETA VI IONAS	[IONAS PROFETA]
c. III. <sup>10</sup> mala quae <sup>II p. 30</sup> locutus est ut faceret eis et non fecit.	malitiam quam <sup>p. 57</sup> lo cutus est ut face ret et non fecit	civitatem et fecit ipse sibi tabernacu lum et sede bat sub ipso in umbram donec vide ret quid acci deret civitati.	et fecit ip se sibi tabernacu  lum et sede bat sub  ipso donec vide  ret quid acci deret  civitati
c. IV. <sup>1</sup> Et contristatus est ionas tristi tia magna et    maestus factus <sup>p. 31</sup> est <sup>2</sup> et oravit ad dom̄ et dixit. d̄me nonne haec sunt ver ba mea cum adhuc essem in mea terra propter hoc proposueram fugere in thar sis quoniam sciebam quia tu misericors es et indulgens et patiens et nimium mi sericors et paenitens in malignitatibus	Et contristatus est   ionas tristi tia mag na et confusus et   oravit ad dom̄ et <b>O</b> d̄me nonne sunt   haec mea verba   dum adhuc esse   in terram mea   terra propterea   proposueram fuge re in thar sis quoniā   sciebam quia tu   misericors et in dulgens et pati ens et nimium mi   sericors et paeni tens in maligni tatibus et nunc   domi nator d̄me   ac cipe animam   meam a me quia   bo num est mihi    mori quam vive re et dixit d̄ms ad ionam si ve hemen ter contris ta tus es tu	<sup>6</sup> Et praecepit d̄ms d̄s cucurbi    tae et ascendit super caput ionae ut esset umbra super caput eius et obumbraret eum a malis eius et gavi sus est ionas super cucur bitam gaudio magno <sup>7</sup> et praecepit d̄ms vermi ante lucano in cras tinum et per cussit cucur bitam et are facta est <sup>8</sup> et fac tum est con festim orien te sole et prae cepit d̄s sp̄ri	Et praecepit d̄ms d̄s   cucurbi tae et as cendit supra caput   eius ut esset um bra supra caput io nae ut a malis   ob umbraret illū   et gavi sus est io nas super cucur bi tam gaudio mag no et praece pit d̄s vermi matu   tino in cras tinu    et per <sup>p. 58</sup> cussit eu cur bitam et are   facta est et fac tū   est con festim oriē   te sole et prae   cepit d̄s sp̄u
<sup>3</sup> Et nunc domi nator d̄me ac cipe animam    meam a me quoniam bo num est mihi mori magis quam vivere	et nunc   domi nator d̄me   ac cipe animam   meam a me quia   bo num est mihi    mori quam vive re et dixit d̄ms ad ionam si ve hemen ter contris ta tus es tu	[PROFETA EZECHIEL] c. XXVI. <sup>10</sup> civitatem <sup>11</sup> ungu <sup>II p. 38</sup> lis equorum eius omnes platae as tuas concul cabunt et po pulum tuum	EZECHIEL PROFETA civitatē   ungu <sup>p. 103</sup> lis equarum   plateas tuas con cul cabunt po pulum   tuum
<sup>4</sup> Et dixit d̄ms ad ionam si val de contrista tus es tu	et dixit d̄ms ad ionam si ve hemen ter contris ta tus es tu		
<sup>5</sup> Et exiit ionas ex tra civitatem et sedit contra	Et exiit ionas ex tra ci vitatem		

Weing.	Wirc.	Weing.	Wirc.
[PROFETA EZECHIEL]	EZECHIEL PROFETA	[PROFETA EZECHIEL]	EZECHIEL PROFETA
gladio interficiet et substantiam virtutis tuae in terram deducet. <sup>12</sup> et exercitum tuum depraedabitur et possessionum tuarum spolia detrahent et muros tuos demolient et domus tuas concupiscibiles destruet et lapides tuos et ligna et pulverem tuum in medium maris iactabit. <sup>13</sup> et dissolvet multitudinem muscorum tuo rum et vox psalteriorum tuorum non audietur amplius. <sup>14</sup> et dabo te in saxa siccatio sagenarum eris et ultra iam non reaedificaveris quoniam ego locutus sum dicit dñs.	gladio interficiet et substantiam virtutis tuae in terram deducet et exercitum tuum depraedabitur et possessionum tuarum spolia detrahet et muros tuos demoliet parietes tuos concupiscibiles destruet et lapides tuos et ligna et pulverem tuum in medium maris tui inmittet et dissolvet multitudinem muscorum tuo rum et vox psalteriorum tuorum non audietur amplius et dabo te in levem petram siccatio retiarum eris  non aedificaberis  dicit dñs	suis omnes principes de gentibus maris et auferent mitras de capitibus suis et vestem variam suam se despoliabunt in stupore mentis et stupebunt  super terram sedebunt et timebunt in teritum eorum et ingemescent  super te. <sup>17</sup> et accipient super te lamentationem et dicent tibi quomodo destructa es de mari civitas illa laudabilis quae dedit timorem suum omnibus habitantibus in ea. <sup>18</sup> et timebunt insulae ex die ruinae tuae  <sup>19</sup> Quoniam haec dicit dñs cum dederò te civitatem desolatam sicut civitates quae non inhabitabuntur dum superduco in te abyssum et contiget te aqua multa. <sup>20</sup> et deducam te ad eos qui descendunt in foveam ad populum aeternitatis et collo-	omnes principes maris et auferent mitras a capitibus suis et vestem suam se despoliabunt in stupore mentis et dementia induentur  super terram. <sup>p. 104</sup> sedebunt et timebunt perditionem eorum ingemescent  super te et accipient super te lamentationem et dicent tibi quomodo destructa es de mari civitas illa laudabilis quae dedit timorem super omnibus habitantibus in ea nunc timebunt insulae ex die ruinae tuae  Quoniam haec dicit dñs cum dederò te desolatam sicut civitates quae non habitantur dum superduco in te abyssum et contiget te aqua multa et deducam te ad eos qui descendunt in foveam
<sup>15</sup> Propterea quod haec dicit dñs ad sororem non a voce ruinae tuae in gemitu ulneratorum  in evaginatione gladii in medio tui commovebuntur in sulae. <sup>16</sup> et descendens a sedibus	Haec dicit dñs ad te sororem non a voce ruinae tuae in gemitu ulneratorum tuorum  interfectione in medio tui commovebuntur in sulae et descendens a sedibus		

Weing.	Wirc.	Weing.	Wirc.
<p>[PROFETA EZEKIEL]  cabo te in pro  funda terrae  sicut aeternam  solitudinem  cum descen  dentibus fove  am · ut non cons  tituaris ad ha  bitandum ne  que resuscite  ris super ter  ram vitae <sup>21</sup> per  ditionem te  dabo · et non  eris amplius     in aeternum  dicit dñs ·</p> <p>e. XXVII.</p> <p><sup>1</sup> Et factus est ser  mo dñi · ad me  dicens · <sup>2</sup> et tu fi  lii hominis · ac  cipe sor lamē  tationem · <sup>3</sup> et di  ces ad sor · quae</p> <p>habitat in in  troitu maris  invectioni po  pulorum ab in  sulis multis</p> <p>Haec dicit dñs ·  ad sor tu dixis  ti ego inposui  mihi decorem  meum · <sup>4</sup> in cor  de maris beelim  filii tui · inposue  runt tibi deco  rem · cedrus     ex anir aedifi  cabunt tabulas</p> <p>Ez. c. XLV.</p> <p style="text-align: right;">III p. 6</p> <p style="text-align: center;"><sup>1</sup> lati</p> <p>tudinem vi  ginti milia sanc  tum erit in om  nibus finibus</p>	<p>EZEKIEL EROFETA</p> <p>ut non cons  tituaris   ad inha  bitandum   ne  que resuscite  ris   super ter  ram vitae   per  ditionem et  da bo et non  eris amplius  in aeternum  </p> <p>Et factus est ser  mo dñi   ad me  dicens fi  lii ho minis ac  cipe lamē tatio  nem super sor   et di  ces ad sor terrae   do  mus quae</p> <p>habitat   in in  troitu maris    in invectione po  pulorum ab in  sulis   multis  </p> <p>Haec dicit dms  ad te sor   tu dixis  ti ego inposui    mihi decorem  me um in cor  de maris   do belin  filii tui cir cumdede  runt spe  cie   tuam cedris  ex enir   aedifi  casti ex tabu   </p> <p style="text-align: right;">p. 121</p> <p style="text-align: center;">ti</p> <p>tudinem XX  milia sanc  tum erit in o    nibus finibus</p>	<p>[PROFETA EZEKIEL]  eius per circui  tum · <sup>2</sup> eritque  ex hoc in sanc  tificationem  quingenta per  quingenta qua  dratum in cir  cuitu · et cubi  ta quinquagin  ta intervallum</p> <p>Ez. XLVI, 9.</p> <p>viam portae p. 7</p> <p>Ez. XLVIII, 28</p> <p style="text-align: right;">II p. 46</p> <p>mag</p> <p>num.</p> <p><sup>29</sup> Haec terra quam  mittetis in sor  tem · tribubus  istrachel · et hae  distributiones  eorum dicit dñs ·  dñs · et hae emis</p> <p>PROFETA DANIEL</p> <p>Dan. c. X.</p> <p><sup>3</sup> et caro et vinum p. 50</p> <p>non intrabit  os meum · et  unctus non  sum · quousque  impletae sunt  tres hebdoma  des dierum</p> <p><sup>4</sup> Et factum est in     sexto decimo p. 51</p> <p>anno die quar  ta et vicensima  mensis primi ·  et ego eram iux  ta flumen mag  num quod est  tigris · et decel</p> <p><sup>5</sup> et levavi oeu  los meos et vi  di · et ecce vir  unus indutus  baddin · et re  nes eius cinc</p>	<p>EZEKIEL PROFETA</p> <p>eius   per circui  tum eritq    ex hoc in sanc  tifica tione  quingenta per    quingenta qua  dra tum in cir  cuitu et   cubi  ta L ·  intervallu  </p> <p>viam portae p. 124</p> <p>mag p. 125</p> <p>num.</p> <p>haec ter ra quem  mittetis   sor  tem tribubus    istrachel hae    distri butiones  eorum   dicit dñs ·  dñs · et hae emis(siones)</p> <p>DANIEL PROFETA</p> <p>et caro et vinum   p. 137</p> <p>non introit  in   os meum et  unctus non  sum quo ad  impletae sunt    tres hebdoma  des   dierum  </p> <p>Et factum est in ·    XVI ·  anno · die   quar  ta et vicensi ma  mensis primi    et ego eram iux  ta   flumen mag  nū   quod est  tigris</p> <p>et   extuli oeu  los me os et vi  di et ecce   vir  unus indutus    baddin et re  nes   eius cinc</p>

Weing.	Wire.	Weing.	Wire.
PROFETA DANIEL ti auro ophaz <sup>6</sup> et corpus eius ut tharsis et facies eius ut visus fulguris et oculi eius ut lampades ignis et brachia eius et    crura ut visus aeris fulgentis et vox verborum eius ut vox tubae <sup>7</sup> Et vidi ego daniel solus visum et viri qui mecum erant non viderunt visum sed timor magnus conruit supra eos et fugerunt in timore <sup>8</sup> et ego relictus sum solus et vidi visum magnum istum et non est relicta in me virtus et gloria mea conversa est in contritionem et non tenui virtutem meam <sup>9</sup> et audivi vocem verborum eius et cum audirem eum eram confunctus et facies mea ad terram et ecce manus contingens me erexit me super prae genua mea <sup>11</sup> et dixit mihi Daniel vir desideriorum in tellege verba quae ego tibi loquor et stas in statu tuo    Dan. c. XI. <sup>20</sup> regni et in diebus illis conturbentur et neque in faciem neque in bellum <sup>21</sup> stabit in praeparatione sua contemptus est et non dederunt illi gloriam regni et veniet in abundantia copiarum et confirmabit res in lapidibus et brachia in undantis in undabunt a facie eius	DANIEL PROFETA ti auro ofae et corpus eius ut tharsis et facies eius ut visus fulguris et oculi eius ut lampades ignis et brachia eius ut crura ut visus aeris fulgentis et vox verborum eius et vox tubae Et vidi ego daniel solus visum et viri qui mecum erant non viderunt visum sed timor magnus corruit supra eos et fugerunt in timore et ego relictus sum solus et vidi visum magnum hunc et non est relicta in me virtus et gloria mea conversa est in corruptione et non tenui virtutem meam et audivi vocem verborum eius et cum audirem eum eram confunctus et facies mea ad terram et ecce manus contingens me erexit me super prae genua mea et dixit mihi daniel vir desideriorum in tellege verba quae ego tibi loquor et stas in statu tuo    Dan. c. XI. <sup>20</sup> regni et in diebus illis conturbentur et neque in faciem neque in bellum stabit in praeparatione sua contemptus est et non dederunt illi gloriam regni et veniet in abundantia copiarum et confirmabit res in lapidibus et brachia in undantis in undabunt a facie eius	PROFETA DANIEL borum eius et cum audirem eum eram confunctus et facies mea ad terram et ecce manus contingens me erexit me super prae genua mea et dixit mihi Daniel vir desideriorum in tellege verba quae ego tibi loquor et stas in statu tuo    Dan. c. XI. <sup>20</sup> regni et in diebus illis conturbentur et neque in faciem neque in bellum stabit in praeparatione sua contemptus est et non dederunt illi gloriam regni et veniet in abundantia copiarum et confirmabit res in lapidibus et brachia in undantis in undabunt a facie eius	DANIEL PROFETA borum eius et cum audirem eum eram confunctus et facies mea ad terram et ecce manus contingens me et excitavit me super prae genua mea et dixit mihi daniel vir desideriorum in tellege verba quae ego tibi loquor et adstas in statu tuo    Dan. c. XI. <sup>20</sup> regni et in diebus illis conturbentur et neque in faciem neque in bellum stabit in praeparatione sua contumelia adfectus est et non dederunt ei gloriam regni et veniet in abundantia copiarum et confirmabit res in lapsibus et brachia in undantis in undabunt a facie eius

p. 138

p. 141

Der Augenschein lehrt, dass beide Handschriften schon äusserlich sich ähnlich sind. Der Hauptunterschied der äusseren Einrichtung besteht darin, dass die Schrift im Weing. in drei, im Wirc. in zwei Columnen geteilt ist, daher sind die Zeilen in diesem etwas länger. Die Dreiteilung ist bei weitem seltener als die Teilung in zwei Columnen. Sie findet sich in griechischen Bibelhandschriften z. B. in dem Vaticanus, der Sinaiticus ist sogar in vier Columnen geteilt, der Alexandrinus dagegen wie üblich in zwei (cf. Gregory, Prolegom. in N. T. p. 345, 354, 358). Sie kommt aber in lateinischen Bibelhandschriften auch noch im 9. Jahrhundert vor; mir sind an Beispielen davon bekannt der westgotische codex Cavensis, die nordfranzösischen Codices Vallicellianus B 6 und Vindobonensis 1190 sowie der Cod. Hubertianus, add. 24142 des Britischen Museums (vgl. über diese Handschriften S. Berger, Histoire de la Vulgate, p. 14, 108, 179, 197). Die Zahl der Zeilen beträgt im Wirc. 25, zwei mehr als im Weing. Der Charakter der Schrift ist in beiden sehr ähnlich, man vgl. die Faesimiles bei Ranke, so dass der Altersunterschied zwischen ihnen nicht gross sein kann. Am Schluss von Ez. lesen wir im Wirc. in der zweiten Hälfte der zweiten Columne

EZECIEL · PROF ·  
DANIEL · PROF ·

in erheblichem Abstände von einander, worauf die nächste Zeile mit dem Text des Buches Daniel beginnt. Von Weing. ist der Schluss von Ez. verloren gegangen, aber die Subscriptio ist erhalten. Sie füllte die mittlere Columne:

EZECIEL  
EXPLICITUS  
INCIPIT  
DANIEL

Die zweite und vierte Zeile ist in Rot ausgeführt. Beide Handschriften tragen am oberen Rande eine, freilich nicht überall erhaltene, Aufschrift, und zwar so, dass im Wirc. der Name des Propheten auf der linken, die Bezeichnung PROFETA auf der rechten Seite, im Weing. umgekehrt PROFETA mit der die Reihenfolge bezeichnenden Zahl links, der Name rechts steht. Sie gleichen in dieser Einrichtung den ältesten griechischen Handschriften, der Wirc. noch mehr als der Weing. So hat der Vaticanus (B) als Unterschrift nichts als den Namen des Propheten, z. B. *IEZEKIHA*, als Überschrift auf den oberen Rändern den blossen Namen, bei den kleineren mit der Nummer des Platzes. Der Text ist fortlaufend geschrieben, aber durch vorspringende Buchstaben in Abschnitte eingeteilt. Diese Abschnitte stimmen in beiden Handschriften bis auf vier Ausnahmen überein: Jon. 4, 2 setzt Wirc. mit *O domine* neu ab, während in Weing. *O* nicht steht und ein Abschnitt nicht bezeichnet ist. Aber *domine* steht am Anfang der Zeile, wahrscheinlich ist *O* davor nur versehentlich ausgefallen. Umgekehrt hat Weing. Jon. 4, 3 und 4 Absätze, die in Wirc. nicht angegeben sind. Aber Wirc. hat an diesen Stellen wenigstens

ein Spatium, sodass auch diese Unterschiede sich verflüchtigen. Ebenso hat Ez. 48, 28 Wire. nur einen Punkt, wo in Weing. ein neuer Absatz beginnt. Für die Interpunktion haben beide nur ein Zeichen, der Wire. einen Punkt auf halber, der Weing. ein Komma auf ganzer Höhe der Buchstaben. Aber der Wire. hat nur schwache Spuren von Interpunktion, während der Weing. ein gewisses System befolgt. Es herrscht jedoch auch in dieser Beziehung eine grössere Übereinstimmung zwischen beiden, als ich oben hervortreten lassen konnte. Denn öfters ist zwar in Wire. die Interpunktion nicht da oder doch nicht zu erkennen, aber die fortlaufende Schrift ist durch ein Spatium unterbrochen, welches demselben Zwecke dient (ebenso, wenn auch seltener, in Weing.). So entspricht der Interpunktion in Weing. ein Spatium in Wire. in folgenden Fällen: Jon. 4, 7 vor *et praecepit* v. 8 vor *et factum* — vor *et praecepit*. Ez. 26, 12 vor *parietes*. — Dan. 11, 20 vor *et in* v. 21 vor *et veniet*, in welchen beiden Fällen in Weing. keine Interpunktion, aber in letzterem ebenfalls ein Spatium steht. Nicht als Interpunktion zu rechnen sind die Spatia nach *dms* und *ds*, die regelmässig ohne Rücksicht auf den Zusammenhang beobachtet sind, ebenso wie in Weing. darnach regelmässig ein Punkt steht.

Beide Handschriften enthielten vermutlich nichts anderes als die Propheten. Jedenfalls begann jede Handschrift mit den kleinen Propheten, worauf die grossen folgten, einschliesslich Daniel, wie sich bei einer Uebersetzung aus dem Griechischen von selbst versteht. Dass den kleinen Propheten kein anderes Buch vorausging, hat Ranke für beide Handschriften durch Berechnung festgestellt. In beiden findet sich nämlich ein Zahlenvermerk, der dafür einen Anhalt bietet. Man pflegte in den alten Handschriften nicht die Seiten, sondern die Bogenlagen zu zählen, wie das ja unsere Drucker noch heute thun. Der Weing. war in Quaternionen, d. h. in Bogenlagen zu 8 Blättern gebunden; auf der Seite, die Dan. 2, 26—33 enthält (Ranke fasc. II p. 49), ist in der Ecke unten rechts XXXVI vermerkt. In dem Wire. hat die letzte Seite, Schluss von Dan. (p. 144 bei Ranke, vgl. p. 160), den Vermerk XXXVIII (vgl. Ranke, Fragm. II p. 5 und Par Pal. p. VIII).

Die Übereinstimmung tritt im einzelnen 1) in bemerkenswerten Übertragungen hervor: Jon. 4,2 *προέφθασα proposueram*. Andere: *praeoccupaveram* Lucifer Cal. ed. Hartel p. 206, *praeoccupavi* Hieron. in Comment. Vulg., *praeveni* Tertull. 2 Marc. c. 24. — *πολύελος nimium misericors* (Ranke, Par palimps. p. 255 giebt fälschlich eine Lücke in Weing. an). Andere: *multae miserationis*, die gewöhnliche Übersetzung, so Hieron. in Comm. und Vulg. hier, Joel 2, 13 die meisten. Andere Übertragungen sind *multae misericordiae*, *miseri cordiae plurimus* (Tertull.), *multum misericors*, einfach *misericors* (s. Sabatier zu Joel 2, 13). v. 5 *ἐξῆλθεν ἐκ τῆς πόλεως exiit extra civitatem*. *Extra* steht zwar häufig in ähnlichen Wendungen in der lat. Bibel, z. B. in der Vulg. im A. T. Num. 5, 4. 12, 15. 19, 3, im N. Act. 4, 15. 7, 57 (58). 14, 18 (19). 21, 30 etc., entspricht dann aber *ἔξω*. Ez. 26, v. 12 *αὐλεῦσαι spolia detrahet*, v. 16 *ἐκδόσονται se despoliabunt*, v. 20 *ὅπως μὴ κατοικήθῃς ut non constituaris ad(in)habitandum*. Dan. 11, 20 *contrientur*. 2) in gemeinschaftlichen Fehlern: Jon. 4, 5 *ipse sibi* = *αὐτῷ ἐξῆ* vgl. u. S. 26. Ez. 26, 16 *et* nach *in stupore mentis* vgl. u. S. 26. Dan. 10, 4 *in sexto decimo anno ἐν τῷ ὅκτῳ καὶ δεκάτῳ ἔτει* zwei Minuskeln und die arabische Übersetzung, die übrigen lassen es aus. 10, 7 *vox tubae* st. *turbae* (τῷ ὄχλῳ), 11, 21 *res* st. *regna* — *inundabunt κατακλυσθήσονται*. 3) in abweichender Wortstellung: Ez. 26, 10 *εἰς*

πορευόμενος εἰς πόλιν ἐκ πεδίου *de campo introeuntem civitatem*. (In Weing. beginnt eine neue Columne mit *civitatem*, das Vorhergehende fehlt). 11 ἐν ταῖς ὀπλάσι τῶν ἵππων αὐτοῦ καταπατήσουσί σου πάσας τὰς πλάτειας *ungulis equorum (equorum Wg.) [eius omnes Wg.] plateas tuas conculcabunt*. 12 προνομιεύσει τὴν δυνάμιν σου *exercitum tuum depraedabitur* — καταβαλεῖ τὰ τεῖχη σου *muros tuos demoliet*. Dan. 10, 11 λαλῶ πρὸς σέ *tibi loquor*. 4) in besonderen Beziehungen zu den griechischen Handschriften: Ez. 45, 2 αὐτῶν om. Dan. 10, 4 *factum est καὶ ἐγένετο* nach den LXX (cod. Chis. und 2 Min.) — *flumen magnum quod*, dgl. (τοῦ ποταμοῦ . . . δς, cod. Chis. Theod. hat αὐτός statt δς). 11 *mihī* (Wire. *mi*) μοι dgl. (cod. Chis. und 2 Min.) statt πρὸς με. 11, 20 *neque (in faciem) οὐδ'* eine Min., alle andern οὐκ.

Durch diese besonderen Fälle der Übereinstimmung in Verbindung mit der allgemeinen Ähnlichkeit ihres Textes und ihrer Beschaffenheit überhaupt wird ein gemeinschaftlicher Ursprung beider Handschriften jedenfalls verbürgt. Dass aber keine von beiden von der andern, noch auch beide von einer gemeinsamen dritten Handschrift ohne Dazwischentreten eines fremden Elementes abgeschrieben sein können, liegt ebenso auf der Hand.

Unter den Abweichungen fallen besonders die zahlreichen Auslassungen in Wire. auf. Die meisten beruhen offenbar auf Nachlässigkeit, wie Jon. 3, 10 *eis*, 4, 2 *dixit*, Ez. 26, 11 *eius omnes*, 26, 12 *et*, 14 *et ultra iam quoniam — sum*, 15 *propterea quod gladii*, 16 *variā et*, 18 *et*, 19 *civitatem*, 20 *ad populum foveam*, 21 *dicit dominus*, 27, 2 *et tu* 48, 29 *et*.

Diese Fehler gehen durch die ganze Handschrift durch. Vergleichen wir den Anfang, so finden wir unübersetzt Hos. 1, 10 ἐν τῷ τόπῳ αὐτοῖς, 11 οἶοι vor Ἰούδα, 2, 2 αὐτῆς nach πορνείαν, 3 αὐτῆν nach ἀποκαταστήσω und θήσω, 5 καὶ vor τὰ ἕματα, 7 αὐτοῦς nach ζητήσῃ. 11 αὐτῆς nach ἐορτῆς und νομιγίας.

In allen diesen Fällen findet der Wire. bei keiner griechischen Handschrift Unterstützung<sup>1)</sup>.

Wenn Ez. 26, 16 mit der Auslassung von *suis* zwei, und mit der durch Homoioteleuton bewirkten Auslassung Jon. 4, 5 drei griechische Minuskeln zusammentreffen, so ist das sicherlich nur zufällig und darum nicht anders zu beurteilen.

Auch ist hierher die Auslassung von *in umbra* Jon. 4, 5 zu rechnen, dessen griechisches Äquivalent zwar bei Holmes und Parsons im Texte fehlt, das aber die leitenden Handschriften alle (s. Swete) und auch viele Minuskeln bieten.

In Weing. sind derartige Fehler seltener. In den obigen Partien zähle ich deren nur zwei: die Auslassung von *O* vor *domine* Jon. 4, 2, worüber oben, und Ez. 27, 2 von *super*.

Aber sie fehlen in andern Teilen auch nicht, z. B. Ez. 16, 53—58. 18, 5. Ich erwähne besonders die Übergehung von *τάδε λέγει κύριος* Ez. 16, 59 und 28, 12, weil fast die gleiche auch in Wire. begegnet (Ez. 26, 21). Auch die Auslassung von *et*, die wir oben in Wire. viermal notiert haben, kommt in Wg. z. B. Ez. 28, 2. 8 vor.

Hier aber findet der Weing., wo er ein minus hat, griechische Handschriften auf seiner Seite:

<sup>1)</sup> Das Vergleichungsmaterial bei Ranke ist unzuverlässig. Ich gebe die Belege nach Holmes und Parsons selbst.

Ez. 26, 12	<i>tui</i>	Wire. = B etc.	<i>om</i>	Wg. = A Q Minuskeln <sup>1)</sup>
15	<i>tuorum</i>	Wire. = A Q Min.	<i>om</i>	Wg. = B etc.
18	<i>nunc</i>	Wire. = A 106	<i>om</i>	Wg. = B Q etc.
15	<i>ad te sor</i>	Wire. = A ( <i>ἐπὶ σὲ Σόρ</i> )	<i>ad sor</i>	Wg. = B Q etc. ( <i>τῆ Σόρ</i> )
27, 3	<i>ad te sor</i>	Wire. = 26	<i>ad sor</i>	Wg. = A ( <i>ἐπὶ Σόρ</i> ) <sup>2)</sup> B Q etc. ( <i>τῆ Σόρ</i> ).

Auf dem Schwanken der griechischen Ueberlieferung beruhen auch folgende Varianten:

Jon. 3, 10	<i>malitiam quam mala quae</i>	Wire. = <i>τῆ κακία ἧ</i> N B Q etc.	Wg. = <i>τὰ κακά ᾧ</i> A 26 106.
Ez. 26, 15	<i>interfectione in evaginatione</i>	Wire. = <i>ἐν τῶ ἀναίρεθῆναι</i> 23	Wg. = <i>ἐν τῶ σπύσαι</i> A B Q etc.
Ez. 27, 2	<i>lamentationem super Sor (super) Sor lamentationem</i>	Wire. = <i>θρήνον ἐπὶ Σόρ</i> A 26	Wg. = <i>ἐπὶ Σόρ θρήνον</i> B Q etc.
4	<i>cedris cedrus</i>	Wire. = <i>ξέδροις</i> 22 36 48 51,	Wg. = <i>ξέδρος</i> A B Q etc.

Man sieht, dass in diesen 9 Fällen Wire. nur 2 mal, Wg. hingegen 7 mal der besser und häufiger bezeugten Ueberlieferung folgt. Hieraus einen Schluss auf das Verhältnis der Übersetzung selbst zu der griechischen Ueberlieferung ziehen zu wollen, wäre mehr als voreilig und hiesse den Weg zu der Erkenntnis versperren, die wir doch erst gewinnen möchten. Wir wollen hier nur ein gerade unter diesen Umständen besonders bemerkenswertes Faktum constatieren. Unter den vereinzelt stehenden Zeugen treten im Griechischen der Alexandrinus und die beiden Minuskeln 26 und 106 hervor. In vier bezeichnenden Fällen tritt ihnen der Wire. bei, in einem aber ebenso auch der Weing., wo der Wire. auf der andern Seite steht. Bildet nun die durch den Alexandrinus repräsentierte Ueberlieferung die Grundlage der Übersetzung und ist der Weing. nach Handschriften einer anderen Übersetzung corrigiert, oder sollen wir umgekehrt diesen als Bürgen des der Übersetzung zu Grunde liegenden griechischen Textes ansehen und annehmen, dass der abweichende Fall Jon. 3, 10 nur eingesprengt ist? Hätten wir lediglich den Weing., so würden wir wohl nicht lange mit der Antwort zögern. Verfolgen wir nämlich das Verhältnis der griechischen Zeugen unter einander in Ez. weiter, so finden wir, dass auch in den Partien, die Weing. und Wire. für sich gesondert erhalten haben, der Alexandrinus häufig mit den beiden genannten Minuskeln, mitunter durch einige andere verstärkt, für sich steht. In allen diesen Fällen finden wir Weing. auf der Gegenseite. Vergleichen wir dagegen Wire., so steht die Sache gerade umgekehrt: das Verhältnis zwischen beiden Handschriften scheint also im ganzen so gewesen zu sein, wie es sich im einzelnen in obigen Fällen darstellt.

<sup>1)</sup> Ich habe neben Holmes und Parsons auch die Ausgabe von Swete, Cambridge, 1894, benutzt. Die Chiffren A (Alexandrinus) B (Vaticanus) sind die bekannten, Q bezeichnet den cod. Marchalianus (Prophetarum codex Graecus Vaticanus 2125 heliotypice editus curante J. Cozza, accedit commentatio critica Ant. Ceriani, Romae 1890). Im Sinaiticus fehlt Ez.

<sup>2)</sup> Wie 27, 3 der Cod. Alex., so hat 26,15 der cod. 26 *ἐπὶ Σόρ*. An beiden Stellen wird wohl *ἐπὶ σὲ Σόρ* als das Ursprüngliche des von diesen beiden repräsentierten Zweiges der Ueberlieferung anzusehen sein.

Giebt es denn nun kein Mittel, um an den angeführten Stellen zu einer Entscheidung zwischen Wirc. und Weing. zu gelangen? Vielleicht an einigen. Ez. 27,3 scheint der Schreiber des Weing. *ad sor* mit dem folgenden *tu dixisti* verbinden zu wollen. Dafür will ich nicht den Punkt nach *dms* anführen, der, wie wir gesehen, ebenso regelmässig danach wie das Spatium in Wirc. steht, wohl aber den Umstand, dass *ad* eine neue Reihe eröffnet, während es in der vorhergehenden ausreichend Platz gefunden hätte, ohne dass eine Interpunktion hinter *sor* stände. Denn Ez. 26, 15 ist in dem gleichen Falle durch Interpunktion und Spatium dafür gesorgt, dass keine falsche Verbindung eintreten kann (*haec dicit dms | ad sor non | a voce* etc.). Diese Verbindung aber ist nur bei der Lesart des Wirc. *ad te sor dixisti* begreiflich. Es würde daher diese eigentümliche, hier nur von 26 unterstützte Lesart auch in der Vorlage des Weing. vorauszusetzen sein.

Auch Ez. 26, 15 ist die griechische Bezeugung für Wirc. so schwach, dass man auf den ersten Blick geneigt ist, lieber einen Einfluss der lateinischen Vulgata anzunehmen (*gemitu interfectorum tuorum, cum occisi fuerint*).

Nun aber lesen wir bei Tyconius, liber regularum, p. 45 ed. Burkitt (Texts and Studies, ed. by Robinson vol. 3, Cambridge, 1894) an dieser Stelle *dum interficiuntur*. Wenn nun zwar für den Autor die Möglichkeit der Beeinflussung durch die Vulgata der Zeit nach ausgeschlossen ist, so ist sie ja freilich für die Handschriften, in denen sein Text überliefert ist, zuzulassen. (Ein Beispiel in geringeren Handschriften bei Burkitt p. XXXV.) Aber hier setzt doch die Form bei Tyconius wie im Wirc. so bestimmt die Lesart voraus, die wir in 23 finden, dass wir darin mit Notwendigkeit eine alte Variante anerkennen müssen, die uns nur zufällig nicht weiter bezeugt ist.

Die Citate des Tyconius decken sich in Ez. einmal mit Weing. 28, 2—17, einmal mit Wirc. 37, 21—28 und einmal mit beiden zusammen 26, 15—18. Hierbei ist im allgemeinen das Verhältnis des Tyconius zu Weing. und Wirc. ganz ähnlich wie das dieser beiden zu einander: bei Gleichheit im Ganzen doch nicht unerhebliche Abweichungen im einzelnen, wobei Tyconius dem Weing. näher als dem Wirc. steht. Es ist möglich, dass alle drei aus einer gemeinschaftlichen Grundform entsprungen sind, aber es ist unmöglich, dies mit derselben Sicherheit zu beweisen, wie es für Wirc. und Weing. geschehen konnte. Da nun in unserem Falle die Sache so liegt, dass zwischen Tyconius und Wirc. eine materiale, zwischen diesem und Weing. eine formale Übereinstimmung besteht: *dum interficiuntur (in) interfectione in evagatione*, so glaube ich, dass die mittlere Lesart mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit für die ursprüngliche gehalten werden kann, indem sich daraus von den beiden anderen die eine mit Rücksicht auf Verständlichkeit, die andere unter dem Einfluss des Griechischen entwickelte.

Weder grössere Correctheit noch Übereinstimmung mit der besseren griechischen Überlieferung können daher ohne weiteres als ein Beweis für treuere Erhaltung des gemeinschaftlichen Originals betrachtet werden. Zwar ist es ausser Frage und von Reusch mit Recht betont worden, dass in vielen Fällen der Nachlässigkeit und Verständnislosigkeit der Abschreiber Fehler zuzuschreiben sind, die Ranke auf Rechnung des Übersetzers gesetzt hatte.

Z. B. Ez. 38, 14 *οὐκ ἐν τῇ ἡμέρᾳ ἐξέβη ἐν τῷ κατοικισθῆναι* in die non in locum habitavit

hat natürlich der Übersetzer geschrieben *non in die illo cum habitavit*. Dan. 2, 4 ist *syricate* gewiss ein Verschreiben für *syriace*. Jer. 23, 32 *inplantant*, wohl nicht, wie Reusch meint, für *inplanant*, sondern *inplanaverunt*, wie auch *enarraverunt* zu lesen sein wird. Die Praesentia entstanden aus dem unmittelbar vorhergehenden *profetant*. Ez. 24, 8 ist statt *ne continerent* nicht mit Reusch *ne operirent*, sondern *ne contegerent* = τὸ μὴ καλύψαι zu lesen. Gewiss ist Jer. 21, 10 *confirmavit* aus *confirmavi* verschrieben. Dies hatte die bewusste Änderung *faciem suam* st. *meam* zur Folge. Hos. 2, 5 ist *vinculum meum* aus *vinum meum* entstanden.

Schwerlich hatte der Übersetzer Hos. 6, 4 eine andere Lesart für *νεφέλη*, das er mit *nubs* wiedergab, woraus, möglicherweise durch einen Hörfehler, *lux* entstand. Auch das folgende *eris* ist gewiss aus Flüchtigkeit für *iens* = πορευομένη geschrieben.

Man wird daher wohl annehmen dürfen, dass die Abweichung in der Wortfolge von dem Griechischen Jon. 4, 2 *sunt haec mea verba* in Wire. auf Nachlässigkeit des Schreibers beruht, desgleichen 4, 6 die Umstellung von *a malis*; ebenso die Vertauschung von *eius* und *Jonae* 4, 6. Sicher richtig hat Weing. Ez. 27, 3 *invectioni* = τῷ ἐμπορίῳ statt Wire. *in invectione*. Eine doppelte Nachlässigkeit hat der Schreiber von Wire. 26, 19 begangen *quae non habitantur* = τὰς μὴ κατοικισθησόμενας, während Weing. richtig *quae non inhabitabuntur* giebt.

Aber die Correctheit von Weing. ist doch nur relativ. Ez. 26, 20 hat Wire. genauer *ad inhabitandum* statt Weing. *ad habitandum* und Dan. 11, 21 hat Weing. *lapsibus* zu *lapidibus* verschrieben. Dan. 10, 4 hat er *et decel* statt *eddecel*. Auch im übrigen fehlt es in Weing. nicht an schweren Schreiberfehlern. Z. B. Hos. 9, 7 *perditionis* statt *redditionis*, Hos. 9, 15 *magnas adinventiones* st. *malignitates adinventionum* Mich. 2, 7 *qui dicit dms* st. *qui dicit domus* Joel 1, 7 *er scrutavit* st. *exscrutavit exaltavit vites* st. *exalbat vites*, 1, 8 *lugeat me* st. *luge ad me* u. s. w.

Auch die Fälle, wo Wire. ein Minus gegen Weing. hat, sind nicht alle gleich zu beurteilen. Wenn Jon. 4, 2 Weing. gegen alle griechischen Handschriften *es* hinter *misericors* hat, so ist das sicher nur der Deutlichkeit halber zugesetzt. Ebenso ist Jon. 4, 3 sicher *bonum quam* das Ursprüngliche (ebenso 4, 8), und *magis bonum quam* das Spätere. Umgekehrt ist es eine absichtliche Auslassung in Wire., wenn Jon. 4, 6 (*ut a malis obumbraret illum*) *eius* hinter *malis*, das Weing. bietet, übergangen ist.

Hier sind Idiotismen beseitigt, für die es in unseren Fragmenten mehr Beispiele giebt, wie Hos. 2, 7 *bene mihi tunc erat quam modo*, Hos. 6, 6 *misericordiam volo quam sacrificium*, wie sie ja überhaupt in den lateinischen Übersetzungen häufig sind, s. Rönsch, Itala und Vulgata, S. 492. Ein von Hartel verkanntes Beispiel bietet Cyprian, test. II, 10 *exaltabitur quam Gog* (Num. 24, 17), woraus ein missverstehender Corrector in einer Handschrift *exaltabitur tamquam gygans* (d. i. *gigas*) gemacht hat.

Bisweilen ist gerade ein Fehler Beweis für die Ursprünglichkeit einer Lesart. Ez. 26, 12 hat Wire. *parietes tuos*, Weing. *domus tuas*, die Griechen τῶς οἴκους σου. Offenbar hatte der Übersetzer einen korrupten Text und las τῶς τοίχους σου, die Lesart des Weing. aber beruht auf Correctur. Sicher richtig erklärt Ranke, dass *dobelin* Ez. 27, 4 dadurch entstanden sei, dass der Übersetzer τῷ Βεελζεῦ für ein Wort nahm.

Denn es zeigt sich an verschiedenen Stellen, dass der Übersetzer einen fortlaufend geschriebenen Text vor sich hatte, in dem er die Worte nicht immer richtig zu unterscheiden vermochte, so dass eine vollkommen unsinnige Übersetzung entstand. So

Ez. 41, 8 τὸ θρανιὲλ τοῦ οἴκου ὕψος κύβητος      *thraniel altitudo aedis in gyro*  
 διάστημα τῶν πλευρῶν ἴσον      *intervallorum laterum aequale*  
 τῶν καλάμων πηγῶν ἕξ.      *harundini cubitorum VI.*

Der Übersetzer verband *διαστημάτων*. Bemerkenswert auch das Neutrum *aequale* in buchstäblicher Übersetzung des griechischen ἴσον.

Jer. 22, 19 ταφὴν ὄνου ταφίσονται      *sepulturam quam non sepeliatur.*

Der Übersetzer trennte ὄν οὐ.

Jer. 38, 25 ἐλάλησά σοι καὶ ἔλθωσι      *locutus es qui si venerint.*

Der Übersetzer ἐλάλησας οἱ und wahrscheinlich ζῶν.

Es ist demnach Correctur in doppeltem Sinne eingetreten, einmal im Sinne der Anpassung an den Geist der lateinischen Sprache, sodann auf Grund des Griechischen, wahrscheinlich in den meisten Fällen unmittelbar unter dem Einfluss besserer Übersetzungen.

Vielleicht ist auch die Variante Ez. 26, 14 *sagenarum* in Weing. statt *retiarum* in Wire. auf direkten Einfluss des griechischen *σαγγῶν* zurückzuführen. Dann wäre wenigstens ein Motiv zu erkennen, warum das eine durch das andere ersetzt wäre, da *rete*, *retia* die übliche Übersetzung von *δίκτυον* ist (so *retia* auch Hos. 5, 1, Ez. 17, 20), während *sagena* für *σαγήνη* dient (so Ez. 47, 10). Ob aber Jon. 4, 7 *vermi matutino* oder *antelucano* das ursprünglichere ist, darüber lässt sich kaum eine Vermutung äussern. Letzteres ist das seltenere und kommt in der Vulgata nur zweimal in den ältesten Teilen vor, Sap. 11, 23 = *ὀρθρινός* Sir. 24, 44 = *ὄρθρος*, wohingegen *matutinus* häufig ist, aber auch dies steht Sir. 50, 6 gerade = *ἑσπρινός*. Dass ganz gleichartige Wörter mit einander vertauscht wurden, zeigt Jon. 4, 4 *vehementer* Wire., *valde* Weing. Da nun beide v. 9 *σφοδρῶς* zweimal mit *valde* übersetzen, so wird man leicht auf den Gedanken kommen, dass dies auch v. 4 das ursprüngliche sei. Aber in Dan. hat Wire. Sus. 2 und 4 *valde*, 8, 8 wieder *vehementer*.

In dem Gebrauche der Vokabeln herrscht durchaus keine Consequenz. Dasselbe griechische Wort wird bald so, bald anders wiedergegeben.

Z. B. im Weing. *βουλή* Mich. 4, 9 *cogitatio* 12 *consilium*. *εἰς αἰῶνα* Mich. 4, 5 *in aeternum* 7 *in saecula saeculorum*. (Ebenso Wire. Dan. 2, 4 *in aeternum* 3, 26 *in saecula*.) *παραβαίω* (τὴν διαθήκην) Ez. 16, 59 *praevaricor* 17, 19 *transgredior*. Hos. 13, 4 *ἄδου inferorum* ἄδου *inferne*. *θυμός* Hos. 8, 5 *furor* 13, 11 *impetus*. Im Wire. *ἐδερροσύνη* Jes. 29, 19 erst *laetitia*, dann *iucunditas*. *ἀθωπώω* Jer. 15, 15 *innocentem facio* 18, 23 *innocuum facio*. *πέχομαι* Es. 24, 10 *tabesco* 11 *liquesco*. *σφαγή* Jer. 15, 3 *occisio* 19, 6 *trucidatio*. *ἀλί-σθημα* Dan. 11, 21 *lapsus* 32 *lubricatio*. *γνωρίζω* Wire. Dan. 2, 5 *indico* 6 *notum facio* 8, 19 *declaro* Weing. 2, 23 *significo* — *notum facio* 2, 28 u. 29 *ostendo*. Weing. *ἐξολεθρεύω* Hos. 8, 4 *ad nihil redigo* Mich. 5, 10 und 13 *extermino* 11 *aufero* 12 *disperdo*, einmal für das Pass. *intereo*.

Nicht die Thatsache, aber die Möglichkeit, dass diese Mannigfaltigkeit z. T. erst allmählich entstanden ist, lässt sich beweisen. Ez. 16, 60. 61. 63 ist hintereinander im

Weing. dasselbe μέμνημαι mit *memor sum*, *rememoror*, *memini* übersetzt. In derselben Handschrift lesen wir Hos. 9, 9 *memor erit dabitur* = μνησθήσεται. Schon Ranke hat gesehen, dass in *dabitur* der Rest von *recordabitur* steckt. Es war also ursprünglich entweder *recordabitur* oder *memor erit* geschrieben, dann setzte jemand das eine oder andere an den Rand oder zwischen die Zeilen und von da geriet es, in diesem Fall verstümmelt, in den Text. Ähnlich wird man Dan. 9, 5 *adversum legem fecimus iniurias nocuimus* = ἠδικήσαμεν ἠγομήσαμεν beurteilen müssen. Hier wird man sich *fecimus* wiederholt zu denken haben, dann hat man eine Doppelübersetzung für ἠδικήσαμεν; die Wörter haben im Lateinischen, wahrscheinlich infolge des Eindringens der zweiten Übersetzung, ihre Stellung vertauscht. *noceo* = ἀδικέω steht Jer. 21, 12 und 22, 3.

Ez. 26, 10 *ingredeunte* ist zweifellos aus *introeunte* und *ingrediente* zusammengefloßen, Ez. 17, 19 *iusiuramentum* aus *ius iurandum* und *iuramentum*.

Hos. 1, 5 scheint *sagittam arcus* = τὸ τόξον aus einer Correctur entstanden zu sein, die das Richtige an Stelle des Falschen treten lassen wollte, denn v. 7 steht ebenfalls *in sagitta* = ἐν τόξῳ. Ähnlich beruht 5, 1 *speluncae in visitatione* = τῇ σκοπιᾷ auf Doppellesart, wobei das erste Wort aus *speculae* corrumptiert wurde. Vielleicht hat hier die griechische Variante ἐν τῇ σκοπιᾷ mitgespielt, die von den Minuskeln 95 und 185 geboten wird.

Eine schwere Verderbnis ist Mich. 2, 7 eingetreten *intra exasperaverunt* = παρόργισε. In *intra* steckt höchst wahrscheinlich *inritavit* (so Speculum, ed. Wehrlich p. 317, 6), das als Variante neben *exasperavit* beigeschrieben war oder dieses neben jenes.

Auch in *mercatores cherchedonis* Ez. 38, 13 verbirgt sich wohl eine Doppellesart. Im Griechischen ist die Lesart der Mehrzahl der Handschriften ἔμποροι καρχηδόνοι, dem entspricht der erste Teil des Wortes, vgl. Ez. 27, 12 *Carchedonii*. Daneben haben A und 26 ἔμποροι Χαλκηδόνας, dem entspricht der zweite Teil des Wortes.

Ebenso halte ich *verecundia et turpitude* Dan. 3, 33 = αἰσχρῆ καὶ ὄνειδος für eine Doppellesart, infolge deren die Übersetzung für ὄνειδος verloren gegangen ist. Denn beide Wörter entsprechen nur dem ersten (*turpitude* = αἰσχρῆ auch Dan. 3, 40).

Anderswo stehen die beiden Varianten friedlich neben einander: Jer. 19, 1 *maioribus natu et ab senioribus* = ἀπὸ τῶν πρεσβυτέρων. Dan. 1, 18 hat Ranke nach wiederholtem Bemühen gelesen *praeferat lex dixit rex*, aber er hat angedeutet, dass ihm das *l* in *lex* nicht sicher scheine. Ich bin überzeugt, dass *rex* dagestanden hat, und dass jemand, dem das *dixit rex* zu farblos war, dafür *praeferat rex* gesetzt wissen wollte.

Hos. 1, 4 *compescam et avertam*. Das erste entspricht der gewöhnlichen Lesart καταπαύσω, das zweite der selteneren ἀποστρέψω (Q 49 239).

In einigen Fällen, wo die Varianten erst in unsern Handschriften eingeführt sind, liegt der Anlass zur Verwirrung für etwa folgende Schreiber offen zu Tage.

So ist Dan. Sus. 2 zu *bona* (= καλή, die übliche Übersetzung) von alter Hand am am Rande *speciosa* beigeschrieben, über *mora* Am. 7, 14 *alius sykamina* vermerkt.

Auch directe Correcturen alter Hand finden wir in unsern Handschriften. So ist Dan. Sus. 3 *et parentes eius iusti καὶ οἱ γονεῖς αὐτῶν δίκαιοι erant* vor *iusti* zugesetzt.

Dan. 3, 24 ist nach Ranke die ursprüngliche Lesart des Wirc. *carmine honorantes* = ὑμνοῦντες, dies wurde dann von anscheinend gleichzeitiger Hand in *hymnum* verändert,

welches offenbar auf einer Lesart *hymnum canentes* beruht (cf. z. B. 1. Macc. 4, 24 *hymnum canebant*). 3, 37 stand zuerst in der Handschrift *prae omnibus nationes* (παρὰ πάντα τὰ ἔθνη), dann wurde *omnibus* in *omnes* verändert, während man erwarten sollte, dass *nationes* verbessert worden wäre.

Es ist möglich, dass alle diese Varianten aus andern Übersetzungen eingedrungen sind, wie das in einem Falle ja ausdrücklich angegeben ist (Am. 7, 14), ohne dass diejenigen, die sie einführten, irgend einen andern Grund dafür hatten, als den Wunsch, eine Abweichung, die ihnen aufgefallen war, festzuhalten. Wenn einer *ingrediente* für *introeunte*, *iuramentum* für *ius iurandum* oder umgekehrt haben wollte, so kann man das lediglich für Geschmacksache halten. Wenn man aber *praeferierat* statt *dixit* (Dan. 1, 18) gesetzt wissen wollte oder die fehlende Copula ergänzte (Dan. Sus. 3), so mag dabei das Bedürfnis nach grösserer Bestimmtheit und Verständlichkeit des Ausdrucks obgewaltet haben. In andern Fällen, wie Dan. Sus. 2 und 3, 24<sup>1)</sup>, kann der Wunsch, dem griechischen Ausdruck näher zu kommen, bestimmend gewesen sein. Jedenfalls liegt den Lesarten selbst eine solche Tendenz zu Grunde. Die Änderung von *omnibus* zu *omnes* Dan. 3, 37 kann man sich kaum anders als aus dem Bestreben nach wörtlicher Übereinstimmung mit dem Griechischen erklären, wobei dann allerdings zu bemerken, dass *omnibus* wegen *nationes* als ein früherer, auf halbem Wege stehen gebliebener Versuch in entgegengesetzter Richtung betrachtet werden muss.

Während in all diesen Fällen das Eindringen von Varianten auf der Hand liegt, wird natürlich nicht minder häufig die Variante ohne weiteres den Platz der ursprünglichen Lesart ergriffen haben: das Resultat zeigt sich in den Discrepanzen des Weing. und Wire.

Es zeigt sich aber zugleich, wie schwer es in den meisten Fällen ist, zwischen ihnen zu entscheiden, weil die Veränderungen willkürlich und springend sind. Wenn *ἀπόλεια* Ez. 26, 16 in Weing. mit *interitus* übersetzt ist, so darf man doch nicht darum, weil sonst in Ez. und Jer. überall, 6 mal im ganzen, *perditio* dafür steht, Wire. ohne weiteres Recht gehen. Umgekehrt ist Ez. 27, 4 die Übersetzung von *περιέθηξάν σοι κάλλος* *inposuerunt tibi decorem* noch kein Beweis für Weing., weil beide Handschriften im vorhergehenden Verse entsprechend *imposui mihi decorem* haben und *κάλλος* in Ez. regelmässig (6 mal) mit *decor* übersetzt ist.

Anders steht es mit den Varianten *levem petram* (Wire.) und *saxa* (Weing.) Ez. 26, 14. Es ist nicht wahrscheinlich, dass für *levem petram* das farblose *saxa* eingeführt ist, wohl aber, dass der erste Übersetzer in *λεωπετρίων* nur den zweiten Teil zu deuten wusste, wie Jer. 17, 6 *ἀγριομηρίκη* durch *agrestis* übersetzt, an den Rand aber von alter Hand *thamaricon* geschrieben ist, und in Weing. Mich. 1, 6 für *ὄπωροφυλάκιον* ursprünglich nur *speculam* gesetzt war und erst später *pomariam* zugefügt wurde. Ein solches Verfahren würde mit der Unbeholfenheit, die wir an dem ursprünglichen Übersetzer bereits kennen gelernt haben, in Einklang stehen. *saxa* hat Wire. auch Ez. 24, 7, dagegen v. 8 wieder *levis petra*.

<sup>1)</sup> Nach Hilarius in Psalm. LIV, v. 1 (Migne t. 9 c. 347 C) war *hymnus* der übliche Ausdruck in der Übersetzung: *Hymnos aliqui translatores nostri carmina nuncupaverunt, plerique autem hymnos ex ipsa graecitatis usurpatione posuerunt.*

Nach den angestellten Erörterungen wird es nicht auffällig erscheinen, dass zwei Handschriften, deren gemeinschaftliche Abstammung behauptet wurde, eine so beträchtliche Zahl von Varianten aufweisen. Haben nun die Versuche, zwischen diesen Varianten zu entscheiden, nur in wenigen Fällen zu einem befriedigenden Resultate geführt und hat sich dabei herausgestellt, dass kein Präjudiz zu Gunsten der einen oder andern Handschrift gefällt werden kann, sondern dass das Ursprüngliche bald auf der einen, bald auf der andern Seite erhalten ist, so wird nun zu fragen sein, ob beide Handschriften neben einander parallel auf das Original der Übersetzung zurücklaufen, oder aber ob wir zwischen ihnen und diesem einen Ausgangspunkt finden, an dem sie sich getrennt haben. Es leuchtet ein, dass die Entscheidung hierüber von Wichtigkeit ist. Denn wenn die erste Frage zu bejahen ist, so wären wir berechtigt, aus den übereinstimmenden Stellen der beiden Handschriften uns eine Vorstellung von dem Original zu bilden. Aber die Antwort muss in dem entgegengesetzten Sinne gegeben werden.

Jon. 4, 5 lesen wir in beiden *fecit ipse sibi tabernaculum* = ἐποίησεν αὐτῷ ἐκεῖ σκηνήν. Mir scheint es zweifellos, dass, wenn auch  $\aleph$  A B und viele Minuskeln ἐαυτῷ haben und ἐκεῖ in 240 und zwei Übersetzungen fehlt, *ipse sibi* eine Corruptel aus *ipsi ibi* ist. Denn der Nominativ findet nirgendwo eine Unterstützung und ein Gebrauch des Pronomens, wie ihn meine Annahme voraussetzt, ist wie überhaupt in Bibelübersetzungen, so auch in diesen Handschriften sehr üblich, z. B. Hos. 8, 14 *inmittam ignem in civitates ipsius*; 9, 10 *vidi patres ipsorum*; 9, 12 *caro mea ex ipsis* u. s. w. Es liegt also hier allem Anschein nach kein Übersetzer-, sondern ein nachträglich eingetretener Schreiberfehler vor.

Wie weit mag dieser gemeinschaftliche Ausgangspunkt zurückliegen? Das lässt sich vielleicht annäherungsweise bestimmen.

Wenn wir Ez. 26, 16 Wirc. und Weing. mit dem Griechischen vergleichen

	Wirc.	Weing.
τὸν ἱματισμὸν τὸν ποικίλον	<i>vestem suam se despolia-</i>	<i>vestem variam suam se</i>
αὐτῶν ἐκδύσονται· ἐκστύσει	<i>bunt in stupore mentis et</i>	<i>dispoliabunt in stupore</i>
ἐκστήσονται	<i>dementia induentur</i>	<i>mentis et stupebunt</i>

so finden wir die Verbindung *in stupore mentis* mit dem Vorhergehenden und das folgende *et* völlig unbegreiflich. A 26 42 und 86 schieben ein *καὶ* vor *ἐκστύσει* ein und machen dadurch die Trennung noch stärker bemerkbar. Auch der Ausdruck des Wirc. *dementia induentur* lässt sich auf keine Weise aus dem Griechischen erklären. Das Hebräische hat hier durch eine kühne Übertragung des Ausdrucks die materielle Folge und die geistige Ursache in Parallele gesetzt und dadurch eine wirkungsvolle Anschaulichkeit hervorgebracht, die im Griechischen verloren gegangen ist. Aber Hieronymus hat sie in seiner Übersetzung herausgebracht: *vestimenta sua varia abicient et induentur stupore*. Kein Zweifel, dass Wirc. daher seinen Ausdruck entlehnte, wobei er *dementia* für das schon verbrauchte *stupore* setzte. *Stupebunt* in Weing. ist augenscheinlich das ursprüngliche, aber ohne das trennende *et*, wie Tyconius es bietet: *in stupore mentis stupebunt*. Die Folge davon, dass der Ausdruck aus der Vulgata eingeführt wurde, war, dass *in stupore mentis* nun mit *se despoliabunt* verbunden wurde. Wie aber kommt es, dass gleichwohl in Weing. das ursprüngliche *stupebunt* steht? Das wird am besten durch Anschauung klar. Wir haben uns das gemeinschaftliche Original etwa so zu denken:

*et induentur stupore*  
*se despoliabant in stupore mentis stupebant*. Wire. nahm daraus mit bewusster Aneignung die Correctur auf, Weing. berücksichtigte irrtümlich nur die Copula. Jedenfalls ist für das Eindringen des *et* in beiden als Voraussetzung der Einfluss der Vulgata anzusehen.

Daraus ergibt sich, dass der gemeinschaftliche Ausgangspunkt, den wir suchen, frühestens im Anfang des 5. Jahrhunderts liegt.

Der Einfluss der Vulgata ist nicht auf diese eine Stelle beschränkt. Zwei sichere Beispiele hat Ranke Par Pal. p. 426 nachgewiesen. Die Übersetzung *septies tanto quam solebat* Dan. 3, 19 entspricht weder dem Text Theodotions *ἑπταπλασίως ἕως οὗ εἰς τέλος ἐκκαῖ* noch dem der LXX *ἑπταπλασίως παρ' ὃ ἔδει αὐτῶν καῖραι*, sondern nur der lateinischen Vulgata *septuplum quam succendi consueverat*. Und ebenso hat diese Dan. 8, 27 dem Wire. die Wendung *non erat qui interpretaretur* zugeführt, wofür Theod. *οὐκ ἦν ὁ συνιῶν*, die LXX *οὐδεὶς ἦν ὁ διανοούμενος* haben. Nicht aus dem Griechischen, *εἰς καιροῦ πέρασ*, wohl aber aus dem Hebräischen erklärt sich Dan. 8, 17. 19 *in tempus finis*. v. 17 hat die Vulgata *in tempore finis*.

Auch Jon. 4, 8 scheint mir der Einfluss der Vulgata nicht zu verkennen zu sein. Hier übersetzt Wire. das griechische *ὠλεγοφόρησε καὶ ἀπελέγετο τὴν ψυχὴν αὐτοῦ interestuabat et deficiebat anima eius*. Mir scheint der zweite lateinische Ausdruck dem ersten griechischen zu entsprechen und der erste aus der Vulgata (*aestuabat et petivit animae suae*) eingedrungen zu sein.

Endlich ist noch eine Quelle der Textveränderung aufzudecken.

Ez. 28, 4 stören in Weing. die Worte *eorum doctrina est* den Zusammenhang. Wie sind sie hineingeraten? Liest man den Anfang des Verses *numquid doctrina eorum doctrina est tua?* so hat man einen wohlgebauten, verständigen Satz. Was aber enthält er anders als eine Erklärung des Textes? „Die Gelehrsamkeit der Weisen, die dich erzogen haben (v. 3), ist nicht deine Gelehrsamkeit, also hast du dir nicht durch eigene Gelehrsamkeit und Weisheit Macht und Reichtum verschafft“. Es war eine erklärende Anmerkung an den Rand geschrieben und die ist in den Text gekommen, ebenso wie die Varianten vom Rande in den Text drangen.

Genau dasselbe ist Hos. 8, 3 geschehen. Hier sind die Worte *haec dicebant, propter quod non interrogabant* (wohl verderbt aus — *averant*) *dominum* als eine erklärende Glosse aus dem Texte auszusecheiden.

Unverkennbar sind auch die Worte *quoniam lignum non attulit fructum* Joel 1, 11 eine in den Text geratene Randglosse zu dem Vorhergehenden *perit vindemia ex agro*.

Einer sehr merkwürdigen Lesart begegnen wir Ez. 28, 16 *et duxit te cherubin sech*. Ranke hat über dieses rätselhafte *sech* zwei Vermutungen vorgetragen. In der Anmerkung zu der Stelle II p. 105 bemerkt er, es müsse aus einer hebräischen Wurzel abgeleitet werden, p. 124 dagegen hält er es für wahrscheinlicher, dass es aus dem Griechischen abzuleiten sei, indem ein Corrector an den Rand mit Abkürzung *σε̅ χ(ε)ροῦβ* geschrieben habe. Auf jeden Fall also läge hier eine Randglosse zu Grunde und das scheint auch mir eine notwendige Annahme. Ebenso scheint es mir wahrscheinlich, dass sie textkritischer Natur war. Man könnte sich denken, es habe jemand an der Pluralform *cherubin* Anstoss genommen (im Griechischen nur in drei Minuskeln), aber dann

durfte der Corrector, wenn er den Singular empfehlen wollte, doch nicht abkürzen, und wozu hätte er das Pronomen voransetzen sollen? Ich glaube, Ranke's erste Vermutung führt auf den richtigen Weg. Hinter τὸ γεροῦβ fügen mehrere Minuskelhandschriften τὸ σαυζόν hinzu, eine nach τὸ γεροῦβη unter einem Asteriscus τὸ σαυζόν, also mittelbar aus der Hexapla des Origenes. Dem entspricht im Hebräischen *hassokech*. Das wird ein Glossator aus derselben Quelle, wie die griechische Minuskelhandschrift, ebenfalls natürlich mittelbar, geschöpft und mit begründenden Bemerkungen an den Rand gesetzt haben, und hiervon wird *sech* der verstümmelte Rest sein, der durch die Schreiber irrtümlich in den Text geriet. Das ist freilich nur eine Vermutung, aber vielleicht wird sie durch das, was im weiteren Verlauf zu sagen sein wird, einige Bestätigung gewinnen.

Im Wire. folgen Jer. 14, 20 auf (*peccavimus*) *coram te* die Worte *abscedentes a te*. Offenbar waren auch diese ursprünglich als Erklärung zu *peccavimus* dem Rande beigeschrieben.

Vielleicht stecken, worauf schon Ranke hingewiesen hat (p. X), Reste von Randglossen in den Worten *omnia perversa* (Jer. 22, 14 *superiora omnia perversa disposita*) und *in anno* (Dan. 8, 23 *in anno et in novissimo*), denen im griechischen Texte nichts entspricht. Auch *terrae domus* Ez. 27, 3 (s. oben S. 15) ist vielleicht so anzusehen.

Man darf also wohl das Urteil fällen, dass der Text des Stammexemplares, auf das Weing. und Wire. zurückgehen, von erklärenden Anmerkungen begleitet war.

Wenn das aber der Fall war, so dürfen wir nicht unterlassen, den Glossen einige Aufmerksamkeit zu schenken, die die Ränder des Weing. selbst bedecken. Ranke hat sie, soweit sie erhalten sind, entziffert und mitgeteilt. Es finden sich ihrer zu Hos. 8, 1 bis 12, 2 (Ranke, *Fragm. I* p. 19—22), zu Hos. 13, 4—7, Mich. 1, 10—5, 10, Ez. 17, 3—18, 7 (*Fragm. III* p. 6—10), zu Am. 7, 14—8, 9 und Ez. 18, 11 (*Fragm. Stutgardiana* p. 15).

In welchem Verhältnis stehen diese Glossen zu dem Text des Weing.? Ranke ist der Meinung, dass sie 100 bis 150 Jahre später, etwa zur Zeit Cassiodors, dem Texte beigeschrieben seien. Sein Urteil gründet sich besonders auf den Charakter der Schrift und ist durch die Autorität von Bethmann und Tischendorf gestützt (*Fragm. I* p. 25). Des letzteren Meinung ist aber in diesen Dingen jedenfalls nicht sehr hoch anzuschlagen, und überhaupt ist es mit den palaeographischen Bestimmungen ein heikles Ding. Nach meinem Eindruck ist die Palaeographie in vielen Fällen mehr Gefühlssache als eine durch sichere Kriterien geleitete Wissenschaft. Ich selbst bin weit entfernt, ein Urteil abzugeben, zu dem mir die Kompetenz fehlt. Ich will nur darauf hinweisen, dass das Specimen bei Ranke in dem Marburger Programm von 1856 in Heliogravüre und die photographische Nachbildung in dem von 1888 eine ausreichende Vorstellung von dem Schriftcharakter geben können. Ich habe auch die Glossen auf den Fuldaer Blättern im Original gesehen. Die Schrift ist eine sichere, elegante Minuskel, in der das N häufig in Majuskelform erscheint. Die Dinte ist von der des Textes verschieden, sie ist heller und an vielen Stellen fast verblichen. Die Hand, die das geschrieben hat, ist leichter, auch etwas flüchtiger und nicht ganz so regelmässig wie die des Textes, aber doch, wie gesagt, sehr sicher und gewandt. Sie erinnert auffallend an einen Charakter, dem man in der ersten karolingischen Zeit in nordfranzösischen Handschriften, z. B. in dem Vallicellianus B 6, begegnet. Nach meinem Eindruck verhalten sich beide zu einander wie Original und Copie. An solchem

Schriftcharakter, wie ihn die Schrift auf den Rändern des Weing. darstellt, und an ähnlichen Mustern hat sich die karolingische Minuskel gebildet. Da es nun keineswegs feststeht, wann denn der Text des Weing. geschrieben ist, und ein vorsichtiger Palaeograph wahrscheinlich am sichersten zu gehen glauben wird, wenn er die Zeit mit dem etwas vagen Begriff, 6. Jahrh., bestimmt, so sehe ich nicht recht ein, warum man es nicht für möglich, ja wahrscheinlich halten sollte, dass diese Glossen gleichzeitig und die auffällig breiten Ränder der Handschrift von vornherein bestimmt gewesen seien, sie aufzunehmen.

Dann wäre die Frage, ob die Glossen etwa auch in der Zeit verfasst sind, in der sie geschrieben wurden. Diese Frage lässt sich sehr leicht entscheiden. Hos. 8, 3 ist beige-schrieben: *quod ipse sibi inimicum excitet*. Ist das eine Erklärung zu dem Text der LXX Ἰσραὴλ ἀπεστρέψατο ἀγαθά. ἐχθρὸν κατεδίωξαν? Subjekt ist, trotz des Plurals, Israel; das geht aus dem Folgenden hervor v. 4 ἐαυτοῖς ἐβασιλευσαν. Mir scheint, man wird durch die Bemerkung nicht aufgeklärt. Anders, wenn man die Übersetzung aus dem Hebräischen zu Grunde legt *Inimicus persequetur eum*, dazu passen die Worte: Warum wird Israel von Feinden verfolgt werden? Weil es sich selber Feinde zuzieht.

Der hebräische Text, oder vielmehr seine Übersetzung, die Vulgata, liegt aber einer ganzen Reihe von Glossen zu Grunde.

Z. B. Hos. 9, 8/9 *Insania in domo Dei eius. Profunde peccaverunt Vga.] Nihil gravius quam in domo dei peccare, sicut in Eli filiis, qui suas voluptates sacrificiis praeferebant.* — Text des Weing. *Insaniam in domo dei confixerunt corrupti sunt.*

Hos. 9, 9 *Profunde peccaverunt, sicut in diebus Gabaa Vga.] Ultima peccata superioribus comparavit et exaggerationem<sup>1)</sup> iniquitatis exemplo auget. Nam ea malitia, quae fuerat Gabaonitarum in tribu Benjamin, quam imitata est tribus Efrem, Sodomiticum scelus habet. Ideo quasi deformior malitia exprimitur et contra naturam, qua sceleris convertit naturam.* Weing.: *corrupti sunt secundum dies collis.*

Hos. 9, 10 *Quasi prima poma ficulneae in cacumine eius vidi patres eorum; ipsi autem intraverunt ad Beelphegor Vga.] Sententiam Dei benevolam habuerunt Iudaei, cum vocarentur. Ita etiam graviorem sententiam, cum offenderent Deum. Vocati sunt cito, sicut ficus primitivum pomum electionem meruerunt, sed miscendo se gentibus electionis gratiam perdiderunt.* Weing.: *sicut speculam in arborem ficus mane vidi etc.*

Vergleicht man mit diesen Glossen den Text der Weingartener Handschrift, so vermisst man, wie man sieht, überall gerade die Punkte, die die Stütze der Erklärung bilden.

Das sieht nun freilich ganz so aus, als seien diese Anmerkungen später planlos aus einem Commentar zur Vulgata in unsere Handschrift eingetragen. Aber es scheinen mir doch kleine Anzeichen dafür zu sprechen, dass sie bereits mit ihrem Original verbunden waren.

Hos. 8, 4 hat eine sehr auffällige Interpunktion: *inimicum persecuti sunt sibi regnaverunt*. Wie ist man dazu gekommen, das Pronomen *sibi* mit dem Vorhergehenden statt mit dem Folgenden zu verbinden? Mir erscheint das wie ein verzweifelter Versuch, die Erklärung zu der Vulgata, die wir oben angeführt haben, auf diesen Text anzuwenden:

<sup>1)</sup> *exaggeratiore* Ranke, *re* aus *Coniectur*. Ich verstehe: er (d. h. der Prophet) steigert den Ausdruck durch das Beispiel des Frevels (der Gabaoniten).

Israel hat sich einen Feind verfolgt, d. h. sich zur Verfolgung ausgesucht; das, meinte jemand, entspräche etwa den Worten: Israel erweckt sich selber Feinde. Die Interpunktion ist von derselben Hand wie der Text, und da diese Hand offenbar die eines handwerksmässigen Schreibers ist, so ist sie aus der Vorlage zugleich mit dem Text herübergenommen worden. Wenn also die Anmerkung die Veranlassung zu der Interpunktion gewesen ist, so muss sie bereits in der Vorlage gestanden haben.

Eine ähnliche Entstehung hat wohl auch die absonderliche Interpunktion in Hos. 9,8. Es ist dieser Stelle eine Anmerkung beigeschrieben: *Profetes dictus et Christus est. Ergo insania Judaeorum multa futura adnuntiatur in Christum*. Diese Bemerkung setzt den Text der Vulgata von v. 7 voraus: *Scitote Israel stultum prophetam, insanum virum spiritalem*, wogegen der Weing.: *male tractabitur Istrahel sicut profetes qui extitit homo spiritalis* hat. Den Text der Vulgata setzt noch eine zweite Anmerkung zu der Stelle voraus: *Sacras et caelestes visiones meruisse dicit populum Istrahel, non quod omnium fuit, sed praestantium qui profetae esse meruerunt<sup>1)</sup>, communis tamen dignitas populi quia ex ipso prophetae, sed hunc honorem perdididerunt<sup>1)</sup> malis actibus incidentes<sup>2)</sup> in laqueum. Quia inretiti sunt erroribus, Dei beneficiis exciderunt*. Wenn nun in Weing. Israel nur mit einem Propheten verglichen wird, so scheint man doch in v. 8 auf Grund dieser Anmerkungen die Voraussetzung, dass es direkt so genannt sei, haben hineinragen zu wollen, indem man so interpungierte: *Inspectus e frem cum deo profetes: laqueus pravus in omnibus viis ipsius*, wobei vermutlich zugleich *inspectus* aus *inspector* geändert wurde.

Stimmen die angeführten Glossen nicht nur darin überein, dass sie denselben Text, sondern auch wie sie diesen Text erklären, so ist doch die Gesamtheit keineswegs von einer Art.

Zu Hos. 8,4 ist einmal die Notiz *quando ad Roboam transierunt e domo David*, dann *Samariae meminit quod non a deo illius regni constitutio* beigeschrieben. Da ist offenbar zweimal dasselbe in verschiedenen Worten gesagt; eine von beiden Bemerkungen wäre entbehrlich und darum stammen sie schwerlich beide von demselben Autor.

Liegt einer Reihe von Erklärungen der Vulgatatext zu Grunde, so setzt eine andere Reihe einen in dem springenden Punkte mit dem Weing. identischen Text voraus.

Z. B. zu Hos. 9,9 *ubi sacrificabant idolis*. Das bezieht sich auf die Lesart *secundum dies collis*.

Mich. 1,10 *haec derisoria pluraliter*. Diese Bemerkung hat sich der, welcher die Interpunktion in die Überlieferung des Cod. Weing. einführte, nicht zu Nutze gemacht. Im Gegenteil, er hat gerade die Verbindung vollzogen, vor der hier gewarnt ist: *nolite reaedificare de domo derisoria terram* u. s. w. Die Bemerkung selbst ist sicher auf Einsicht in den griechischen Text gegründet. Denn dass diesem Erklärer der griechische Text zur Hand war, beweist Ez. 17,6 die Bemerkung: *ΑΣΘΕΝΟΥΣΑΝ abducti enim babiloniam infirmi facti sunt*.

Mich. 5,8 Glosse: *gentes tamquam in saltu silvestri et inculto vitam ducunt*. Text des Weing. *sicut leo inter pecora in saltu*. Vga. *quasi leo in iumentis silvarum*.

Merkwürdig ist eine Glosse zu Mich. 5,10, in der der Text wörtlich citiert wird.

<sup>1)</sup> So die Handschrift, Ranke -rant.

<sup>2)</sup> Die Handschrift *incedentes*.

Dies Citat stimmt z. T. genau mit dem Weing., giebt in einem Punkte eine ursprünglichere Form und gewährt die Möglichkeit, eine Lücke darin zu füllen, z. T. aber folgt es der Vulgata. Da es ein bezeichnendes Beispiel für die in den lateinischen Bibeltexten gewöhnlichen Schiebungen ist, so will ich es durch Anschauung deutlich zu machen suchen. Eingeschlossen ist es in die Frage: *Quare cum praemiserit . . . subiecit . . . ?*

	Weing.	Glosse.	Vulg.
v. 9	<i>ex</i>	<i>ex</i>	<i>ex</i>
	<i>altabitur ma-</i>	<i>altabitur ma-</i>	<i>altabitur ma-</i>
	<i>nus tua super</i>	<i>nus tua super</i>	<i>nus tua super</i>
	.....	<i>tribulantes te</i>	<i>hostes tuos</i>
	<i>et omnes inimi-</i>	<i>et omnes inimi-</i>	<i>et omnes inimi-</i>
	<i>ci tui interibunt</i>	<i>ci tui exterminabuntur</i>	<i>ci tui interibunt</i>
v. 10	<i>exter</i>	<i>exter</i>	<i>au-</i>
	<i>minabo equos</i>	<i>minabo equos</i>	<i>feram equos</i>
	<i>tuos de medio</i>	<i>tuos de medio</i>	<i>tuos de medio</i>
	<i>tui et perdam</i>	<i>tui et perdam</i>	<i>tui et disperdam</i>
	<i>currus tuos</i>	<i>quadrigas tuas</i>	<i>quadrigas tuas</i>
	<i>et auferam ci-</i>	<i>et perdam ci-</i>	<i>et perdam ci-</i>
	<i>uitates terrae</i>	<i>uitates terrae</i>	<i>uitates terrae</i>
	<i> tuae.</i>	<i> tuae</i>	<i> tuae</i>

Das Verhältnis ist einleuchtend. Offenbar ist in Weing. *interibunt* aus der Vulgata eingedrungen<sup>1)</sup> und andererseits hat der Glossator die Hälfte des folgenden Verses mit der Vulgata vertauscht, wo der Text des Weing. unverändert geblieben ist. Klar ist auch, dass die Lücke in dem Weing. kaum etwas anderes als den Text der Glosse enthalten haben kann.

Aus diesen verschiedenen Schicksalen des Textes in den Glossen und in dem Körper der Handschrift geht hervor, dass auch diejenigen Glossen, welche einen mit dem der Handschrift ursprünglich identischen Text voraussetzen lassen, erst nachträglich mit ihrer Überlieferung verbunden sind, und zwar ebenso wie die früher erwähnten nach dem Erscheinen der Vulgata.

Es giebt sodann Glossen, die einen alten Text voraussetzen, der aber nicht der der Handschrift ist.

Mich. 5, 4 hat Weing. mit schwerer Verderbnis: *Et stabunt et videbunt et pascent gregem suum in virtutem domini*, der Glossator befolgt eine correcte Übersetzung nach den LXX: *Stabit dominus et videbit, ut nos stare faciat. Antecurrit, sicut habes: 'a summo caelo egressus et occursus eius usque ad summum eius'* (Ps. 18, 7). *Cum autem venerit ad summum caeli, stat, ut suscipiat venientes et videat eos.*

Bei diesem Verhältnis der Glossen zu dem Text kann es nicht Wunder nehmen, wenn einige nicht am rechten Orte stehen. So ist Hos. 9, 1 zu den Worten *dilexisti munera in omnem messem tritici et area* die Erklärung beigeschrieben: *Quia non de area sperant*

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 23.

*et dei fructibus. Dicunt enim illa: 'accipiam triticum meum in tempore eius et vinum meum in tempore eius' (Hos. 2, 9). Incertum enim fructum non expectant, quibus probatur fides, sed falsis daemonum promissis delectantur, quae nonnumquam propter temptationem praeveniunt.* Diese Erklärung gehört aber zu dem Folgenden: *Et area et torcular ignoravit illos et vinum fefellit eos.* Wer sie auf das Vorhergehende bezog, liess sich lediglich durch die Gestalt und nicht den Sinn der Worte leiten und verband dabei fälschlich *et area* mit dem Vorhergehenden (diese Verbindung ist auch durch die Interpunction angedeutet), während dies mit *torcular* Subject des Folgenden ist. Zu diesem aber ist eine Bemerkung beigeschrieben, die entweder überhaupt nicht hierher, sondern zu Hos. 2, 5 gehört, oder aber, was mir wahrscheinlicher, jetzt verstümmelt ist und jenen Vers zur Vergleichung zu 9, 1 herbeizog: *ΜΙΣΘΩΜΤΑ* (sic) *merces magis media est*<sup>1)</sup> *et ideo quasi meretriciam mercedem quaerit fornicaria neque de Deo sperat. Denique ait: 'Ibo post amatores meos qui mihi dant panes' (Hos. 2, 5).* Von den beiden Citaten weicht besonders das erste nicht unerheblich von dem Text des Wire. ab, der *auferam* statt *accipiam* und zweimal *suo* statt *eius* hat.

Zu dieser Sorte von Glossen, die sich auf einen älteren, aber von dem der Handschrift verschiedenen Text beziehen, gehört auch die, welche sich Hos. 8, 3 in den Text des Weing. verirrt hat (s. oben S. 27). Hier fällt das Imperfectum *haec dicebant* auf, da die Worte, die erklärt werden sollen, in der Zukunft gedacht sind, denn alle griechischen Handschriften haben *εξεπαύσανται* und dementsprechend der Weing. *proclamabunt*. Aber Hieronymus giebt in seinem Commentar als Übersetzung des Septuagintatextes *invocaverunt* oder *invocabant*.

Es passen aber die oben erwähnten, aus dem Zusammenhang des Textes gehobenen Glossen nach Form und Inhalt sehr gut zu dieser Klasse kürzerer Anmerkungen. Man vergleiche z. B. die aus dem Wire. zu Jerem. 14, 20 *peccavimus coram te] abscedentes a te* und die zu Hos. 9, 9 *corrupti sunt secundum dies collis] ubi sacrificabant idolis*, wo in beiden Fällen die Art des Vergehens in Kürze bezeichnet wird. Oder aus dem Weing. zu Ez. 28, 4 *Numquid doctrina eorum doctrina est tua* zu *Numquid doctrina tua fecisti* und zu Am. 8, 7 *si obliviscetur in vincendo omnia opera vestra] id est: memor ero inanitatibus vestre*. In beiden Fällen ist die Erklärung durch die Umkehrung des Gedankens gegeben, die freilich in dem ersten Falle nicht so vollständig ist. Aber inhaltlich läuft die Frage doch darauf hinaus: anderer, also nicht deine Klugheit ist es gewesen.

Wir gewinnen hierdurch eine Bestätigung, dass Glossen derart, wie wir sie auf den Rändern des Weing. finden, bereits in der Stammhandschrift des Wire. und Weing. enthalten waren. Dazu kommt schliesslich noch, dass Ranke auch im Wire. wenigstens an einer Stelle, in Hos. c. 2, Spuren einer längeren Anmerkung in Minuskeln gefunden hat, von der sich leider nur ganz wenige unzusammenhängende Wörter entziffern lassen (p. X). Nach dem, was Ranke über die Schrift sagt: *formam scriptoriam quae Italicum inter et Merovingicum cursivum scriptiois genus fere media interest*, halte ich es nicht für unwahrscheinlich, dass der Schriftcharakter mit dem der Weingartener Glossen übereinstimmt.

<sup>1)</sup> *quam δόματα* wird vorgeschwebt haben.

Die Glossen sind, wie sich ergeben hat, von verschiedenen Autoren und aus verschiedenen Zeiten, die jüngsten später als Hieronymus. Es ist ja höchst wahrscheinlich, dass sie nicht auf einmal in eine Handschrift aufgenommen, sondern allmählich von Handschrift zu Handschrift angewachsen sind. Aber nach dem, was wir über die Textbeschaffenheit der Stammhandschrift ermittelt haben, wird man annehmen dürfen, dass auch bereits die jüngsten Glossen in die Sammlung aufgenommen waren und dass der Bestand von ihr bis auf den Weing. herab sich eher vermindert als vermehrt hat.

Wir haben aber noch eine Klasse von Glossen zu besprechen und das ist die wichtigste, nämlich die, welche ausschliesslich textkritisch, oder halb textkritisch halb exegetisch sind. Dahin müssen wir auch die rechnen, mit der wir angefangen haben. Sie geht nämlich, nachdem die Erklärung zu Hos. 8, 3 gegeben ist *quod ipse sibi inimicum excitet* noch weiter, und zwar so: *aliter LXX*, und dann folgt etwas, was Ranke zuerst *sic velainus* gelesen hat (I p. 19). Aber schon damals hatte er Zweifel. Nachdem er dann die Stelle mit chemischen Reagenzien behandelt hatte, entschied er sich endgültig für die Lesung: *quod ipse sibi inimicum excitet aliter LXX sicut latinus* (II p. 6).

Da ich nach dem Facsimile starken Zweifel an der Richtigkeit dieser Lesung hegte, so liess ich mir durch gütige Vermittlung der hiesigen Königlichen Bibliothek die Fuldaer Blätter kommen, auf deren einem diese Glosse steht. Nach wiederholter Besichtigung halte ich es für wahrscheinlich, dass Rankes zweite Lesung sicher ist. Das *t* in *sicut*, das auf dem Facsimile als *e* in der Form erscheint, wie sie in dieser Schrift üblich ist, entbehrt auf dem Original der Verlängerung der vertikalen Hasta über den oberen Querstrich hinaus. Merkwürdig schwach und dünn ist das *l*, aber doch wohl nicht anzuzweifeln. Das folgende Zeichen kann wohl nicht anders als eine Ligatur aufgefasst werden von *a* mit *t*. Eine solche Ligatur finde ich in der oben angeführten Glosse *profetes dictus* in dem Worte *adnuntiatum*. Sonst ist *t* meist mit dem folgenden Buchstaben verbunden. Natürlich steht *sicut* nicht gleich *et*, wie Ranke meint, sondern der Glossator will sagen: die Septuaginta haben anders, nämlich so, wie der Lateiner. Die Griechen und der Lateiner werden einem dritten gegenübergestellt, offenbar dem Hebräer, nach dem, was wir oben gesehen haben. Hier zeigt also der Glossator, der seine Erklärung an die Übersetzung aus dem Hebräischen anschliesst, Kenntnis eines älteren lateinischen Textes, mit dem der Weing. stimmt.

Es liegt nahe, mit dieser Glosse die zu Mich. 5, 1 *Numquid minima es ut sis in milibus Iuda?* zu verbinden, in der gleichfalls verschiedene Lesarten erörtert werden, nämlich so: *Alii sic, hoc est: non es minima; alii: minima es inter principes Iuda, sic iste, hoc est: qui pauci sunt, ipsi salvi fiunt, ideo paucos et electos habere meruisti, non plures perituros*. Hier bezieht sich das erste *sic* offenbar auf dieselbe Lesart, die auch der Weing. bietet, deren Erklärung durch die Beantwortung der Frage gegeben wird: das zweite *sic* auf die zweite Lesart, die materiell wieder dem hebräischen Text entspricht, in der Form jedoch von der Vulgata abweicht. Dafür wird nun auf einen Gewährsmann hingewiesen, von dem schon mehrfach die Rede gewesen sein muss. Man würde annehmen, dass Hieronymus oder seine Übersetzung damit gemeint wäre, wenn nur auch der Wortlaut stimmte. Einer indirekten Benutzung des Hebräischen begegnen wir schon vor Hieronymus bei Hilarius und Ambrosius. Hil. in Psalm. CXVIII, litt. VIII, 1 *secundum*

*Hebraeos emendatum apud Graecos psalmorum librum legentes invenimus*, ähnlich Ambros, zu derselben Stelle.

Die Wendung *habere meruisti* verbindet diese Glosse mit denen, bei denen Kenntnis der Vulgata sicher vorauszusetzen zu sein schien (zu Hos. 9, 8 u. 10).

Anderer Art scheinen mir die folgenden zu sein:

Mich. 4, 8 *Ex babilonia alii non habent, ut Origenis d, ut sit primum regnum Christi, quod intrat in ecclesiam aut regnum ecclesiae*. Aus dieser Glosse darf man nicht schliessen, wie Ranke p. 11 thut, dass sie Kenntnis eines verlorenen Commentars des Origenes zu Mich. verrate. Das durchstrichene *d* bedeutet gewiss nichts anderes als die griechische Zahl und ist auf die verkleinerte Ausgabe des grossen hexaplarischen Werkes des Origenes, die Tetrapla, zu beziehen.<sup>1)</sup> Die Hexapla gab nach Field, *Origenis Hexaplorum quae supersunt*, t. II, p. 993 als Lesart der LXX an: *Ὁ βασιλεία — ἐκ Βαβυλῶνος*.

Darauf geht ohne Zweifel auch die Glosse zu Hos. 9, 9 *collis magis alii gabaa d*. Die Schrift ist fast ganz verblasst, aber Ranke hat wohl richtig gelesen. Das zweite *a* in *gabaa* habe ich nicht erkennen können, das *d* nur bei guter Beleuchtung; durchstrichen ist es nicht. Vgl. Hexapla ed. Field: *Ὁ τοῦ βοῦνοῦ Α. Σ. Γαβαδά*, womit zu vergleichen 10, 9 *Ὁ ἀφ' οὗ οἱ βοῦνοί. Οἱ λοιποὶ ἀπὸ ἡμερῶν Γαβαά*.

Hos. 9, 7 *alibi qui alienatus est, quia profetas insanos putabant et ΠΗΛΕΜΤΙΚΟΣ, cum vera sibi admuntiarent et ipsi Iudaei non crederent*. — Hier hat der Weing. eine ganz thörichte Übersetzung: *profetes qui extitit homo spiritualis*. Dies *extitit* geht sicher auf *παρεξεστηκώς* zurück und es scheint, als wolle der Glossator eine andere Übersetzung dafür geben. Da aber die Glossen, wie wir gesehen haben, aus anderen Handschriften mit der Überlieferung des Weing. verbunden sind, das *extitit* aber sicher dieser ganz besonders angehört, so ist es unwahrscheinlich, dass auf diese Lesart irgendwie Bezug genommen ist, vielmehr wird auch hier die Tetrapla oder Hexapla als letzte Quelle anzunehmen sein, aus der uns an dieser Stelle folgendes erhalten ist: *Ὁ ὡσπερ ὁ προφήτης ὁ παρεξεστηκώς, ἄνθρωπος ὁ πνευματοσόρος Α ἄφρονά τὸν προφήτην ἄνδρα ἐπίληπτον ἀπὸ τοῦ πνεύματος Σ ἄφρων αὐτοῖς ὁ προφήτης, κραιπαλῶν ὁ ἔχων πνεῦμα Θ ἄφρονες οἱ προφήται . . . Οἱ λοιποὶ ὡς ὁ Ἑβραῖος*. Wir haben in unserer Glosse das *παρεξεστηκώς alienatus* der LXX, das *ἄφρων insanus* der drei anderen und endlich in veränderter Form das *ἐπίληπτος* des Aquila.

Das wird bestätigt durch die Glosse zu Hos. 9, 13 *Sensus hic est, quod electio populi (in deo) fundata sit sicut petra: ita et plebs radicata in habitatione post aegyptum*. Hier ist die Übersetzung des Weing. ganz verständnislos. Die Glosse selbst lässt sich nur begreifen aus dem, was uns aus der Hexapla überliefert ist: *Ὁ Ἑβραῖμ ὃν τρόπον εἶδον εἰς θήραν παρέστησαν τὰ τέκνα αὐτῆς. Α. Σ. Ἑβραῖμ οὕτως εἶδον ὡς ἀκρότομον πεφυτευμένον ἐν κατοικίᾳ. Θ. Ἐ. καθὼς εἶδον εἰς πέτραν πεφυτευμένοι οἱ υἱοὶ αὐτῆς*. Man sieht, dass in der Glosse die Übersetzung des Aquila und Symmachus einer- und die des Theodotion andererseits zu einer einheitlichen Erklärung verbunden sind.

Diese beiden letzten Glossen hat bereits Ranke auf die rechte Quelle zurückgeführt (I p. 23). Richtig ist auch gewiss seine Meinung, dass nicht die Hexapla (oder Tetrapla)

<sup>1)</sup> Das Zeichen *Οἱ Δ* kommt nach Montfaucon und Curter Jes. 9, 15 und 26, 14 in einem Codex vor und wird von ihnen auf die vier griechischen Übersetzungen bezogen. Nach Parsons ist *Οἱ Α* mit untergeschriebnem *ο* zu lesen = *Οἱ λοιποὶ*. S. Field zu den angeführten Stellen und t. I p. XCVI.

direkt eingesehen worden sei, sondern Handschriften, an deren Rand die Varianten aus jener eingetragen gewesen seien, vielleicht ein Exemplar wie das des Abtes Apolinarius, von dem der Codex Marchalianus Kunde giebt (s. Field, t. II p. 765 Anm.).

In diese Klasse würde also die Glosse gehören, deren Spuren wir oben S. 27 in Ez. 28, 16 zu bemerken glaubten.

Es ist beachtenswert, dass diese Glossen, auch die jüngsten, keine Berührung mit den Commentaren des Hieronymus haben. Die einzige Ausnahme macht die Glosse zu Mich. 5, 1, wo die Namen *Bethleem* und *Ephrata* fast auf die gleiche Weise erklärt werden. Aber auch hier ist es mir nicht so sicher wie Ranke (II p. 11), dass unser Glossator seine Kenntnis aus Hieronymus geschöpft habe. Denn völlig stimmen sie doch nicht überein: Hieronymus übersetzt *Ephrata* mit *furorem videt*, der Glossator mit *furor invidens*.

Die Erudition, die in den ältesten Noten hervortritt, ist dieselbe, die wir bei Hilarius, Ambrosius, am stärksten bei Hieronymus finden. Sie verrät Kenntnis des Griechischen und ist aus der hexaplarischen Überlieferung geschöpft. In der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts werden wir uns ihre Entstehung zu denken haben. Die Reste des ausführlicheren Commentars, die uns zugleich erhalten sind, werden nicht lange nach Hieronymus entstanden sein. Für die Geschichte der lateinischen Exegese, die die Propheten sehr viel stiefmütterlicher als z. B. die Psalmen behandelte, scheinen auch sie mir nicht ohne Interesse. Sagt doch der Verfasser des fälschlich dem Rufinus zugeschriebenen Commentars zu Os., Joel und Am., das Schweigen der Lateiner über die Propheten sei so beharrlich, dass es auf einer Verschwörung zu beruhen scheine (*cum apud Latinos in explanandis maxime prophetis quamvis tam fuerit continuata, ut videretur etiam coniurata, taciturnitas*, Migne t. 21 c. 961).

Hier haben wir nur ihre Bedeutung für das Verhältnis des Wirt. und Weing. ins Auge zu fassen, und die Ergebnisse, die wir darüber hiervon unabhängig vorher gefunden hatten, scheinen mir durch sie bestätigt und verstärkt zu sein. Wir können beide Handschriften zurückführen auf ein Exemplar, das hier und da bereits dem Einfluss der Vulgata erlegen war und dem Glossen aus verschiedenen Quellen beigegeben waren.

Der Text dieses Exemplars zeigt sich an einigen Stellen mit dem des Tyconius und des pseudoaugustinischen Speculum verwandt. Das Verhältnis dieser verschiedenen Texte unter einander kann und will ich hier nicht näher untersuchen. Es ist keineswegs an allen Stellen das gleiche, und wo sie sich mit einander nahe verwandt zeigen, da ist es noch nicht ausgemacht, dass sie alle aus derselben Wurzel entsprungen sind. Der Text des Tyconius ist der einzige, der sich zeitlich fest bestimmen lässt. Die andern sind in dem Zustande, wie sie vorliegen, ihrem Hauptbestande nach gewiss aus annähernd derselben Zeit, sagen wir zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts, aber sie alle haben, wie der des Tyconius natürlich auch, eine Vorgeschichte. Es kann ebensowohl sein, dass ihre Übereinstimmung das Resultat allmählicher Ausgleichung ist, als dass ihre Abweichungen durch allmähliche Differenzierung erfolgt sind.

Gemeinschaftliche Fehler sind immer beweiskräftiger als Übereinstimmung im Richtigen, soweit nicht dieses der gemeinen Auffassung besonders fern liegt.

In dieser Beziehung verdient eine merkwürdige, von Ranke angemernte Überein-

stimmung des Weing. mit einem Zeitgenossen Augustins, dem Bischof Hesychius von Salona in Dalmatien, hervorgehoben zu werden. Dan. 9, 27 hat Weing. *tolletur sacrificium meum et supplicatio desolationum interitus et ad sacrificium abominatio*, wofür es etwa heissen sollte *tolletur sacrificium meum et libatio et in templo abominatio desolationum*. Das kann kein ursprünglicher Übersetzerfehler sein, sondern muss sich, ich weiss nicht wie, im Laufe der Überlieferung ausgebildet haben. Denselben Unsinn aber hat Hesychius in seinem Exemplar gelesen, wie sein Citat in der ep. CXCVIII ad Augustinum (s. Opp. Augustini, Migne, t. II, c. 904) zeigt. Der Fehler geht also zurück bis in die Zeit des Stammexemplares unserer beiden Handschriften, und wir dürfen annehmen, dass es dem des Hesychius nahe verwandt war. Demnach war es nicht ein vereinzeltes Exemplar, sondern ein in verschiedenen Copieen umlaufender Text.

Wir müssen wenigstens einen Versuch machen, in die Vorgeschichte dieses Textes einzudringen. Dass er den ursprünglichen Zustand der Übersetzung nicht rein wiedergab, erkennen wir direkt an den in ihm nachgewiesenen Fehlern. Die Bewegung, die wir in denjenigen Parteen des Textes nachgewiesen haben, welche nur in einer von beiden Handschriften erhalten sind, hat sicherlich nicht erst von ihrem gemeinschaftlichen Ausgangspunkt angehoben; an sich ist es wahrscheinlich, dass sie sogleich nach der ersten Niederschrift der Übersetzung eingetreten ist. In welche Zeit aber werden wir diese zu setzen haben?

Wir sind in dem Zusammenhang der voraufgegangenen Untersuchung bereits an verschiedenen Stellen auf den ursprünglichen Boden der Übersetzung gestossen. Wir haben gesehen, wie der erste Übersetzer mit dem griechischen Texte rang, wie er nicht immer in der fortlaufenden Schrift die einzelnen Wörter richtig zu unterscheiden, ungewöhnliche Wörter nur unvollkommen wiederzugeben wusste.

Sein griechischer Text war aber offenbar mit vielen Corruptelen behaftet. Ein Beispiel war Ez. 26, 12, wo der Übersetzer *τοίχους* statt *οἴκους* gelesen hatte (s. oben S. 22). Derselbe Fehler findet sich Ez. 41, 6 *parietis* = *τοῦ οἴκου*.

Ez. 38, 16 fand der Übersetzer *καλύψει* statt *καλύψαι* (*ὡς νεφέλη καλύψαι γῆν sicut nubs operiet terram*, dagegen Ez. 38, 9 richtig *ut nubs operire*). Jer. 16, 18 *ἐπλήσαν repleverunt* statt *ἐπλημμέλισαν*, 46 (39), 16 *Ἀμέλεχ* statt *Ἀβδεμέλεχ*, 47 (40), 1 *ἡγουμένων potestatum* statt *ἡγμένων*, Thren. 3, 39 *ἐξηράνθη arsicata est* statt *ἐξηραυνήθη*, Hos. 8, 4 *ἔγνωσαν* statt *ἐγνώρισαν* (*οὐκ ἐγνώρισάν μοι nescierunt me*), Mich. 3, 1 *καιρῶ in tempore* statt *καὶ ἐρεῖ*, Ez. 38, 13 *χωραι regiones* statt *κῶμαι*, Jer. 21, 5 *χοιλῆς* statt *ὄργης uile (= bile)*. Thren. 2, 22 *ἐπεχρότησα conplausi* statt *ἐπεχρότησα*.

Thren. 3, 38 fehlte *περὶ* in der Handschrift:

*τί γογγύσει ἄνθρωπος ζῶν*

*qui murmuravit homo vivens*

*ἄνθρωπὸς περὶ τῆς ἁμαρτίας αὐτοῦ.*

*vir peccati sui.*

Thren. 3, 29 stand *παιδί* statt *παῖοντι*:

*δώσει τῷ παιδί αὐτὸν σιαγόνα,*

*dabit puero ipsum maxilla*

*χορτασθήσεται ὄνειδιασῶν.*

*satiabitur inproperium.*

*Inproperium* ist wohl aus *inproperiorum* verschrieben, *maxilla* machte der Übersetzer, oder wahrscheinlicher ein späterer Schreiber, zum Subjekt von *satiabitur*.

Nicht immer liegt der Fehler so auf der Hand. Eine schwere Verderbnis muss

z. B. Jer. 21, 7 eingetreten gewesen sein, wo *οικτειρήσω eruam* übersetzt ist. Vielleicht las der Übersetzer, wie Ranke vermutet, *αίρήσω* oder *έξαιρήσω* und dachte an *έξαιροΐσθαι*, das er 21, 12 so übersetzt.

Jer. 20, 10 ist *συναδροιζομένων* mit *tumultuantium* wiedergegeben. Das griechische Wort kann dem Übersetzer nicht fremd gewesen sein. Wahrscheinlich hat er es in *συνδροϋβομένων* verschrieben gefunden. Er hätte dann in diesen beiden Fällen ebenso wie Dan. 11, 22 (*inundabunt = κατακλυσθήσονται*) die Genera verbi verwechselt.

Wenn Jer. 20, 12 *άπεκάλυφα τὰ άπολογήματά μου revelari confessiones meas* übersetzt ist, so scheint der Übersetzer etwa *όμολογήματα* gelesen und diesem die Bedeutung von *έξομολογήσεις* beigelegt zu haben.

Jer. 20, 7 ist *ήπάτησας* und *ήπατήθην* mit *delectasti* und *delectatus sum* übersetzt. Das sieht aus, wie eine Verderbnis aus *deceperisti* und *deceptus sum*, die mit dem griechischen Texte nichts zu thun hat. Nun begegnet aber v. 10 *si luxuriatus fuerit = εϊ άπατηθήσεται*. Wie ist das zu erklären? Sollte nicht doch an allen drei Stellen der griechische Text des Übersetzers verderbt gewesen sein und etwa entsprechende Formen von *σπαταλώω* dargeboten haben? *οί κατασπαταλώντες* übersetzt Weing. Am. 6, 4 *qui luxuriamini*, Hieronymus in dem Commentar zu Amos *qui affluitis deliciis*.

In einigen der angeführten Beispiele mögen den Übersetzer auch seine Augen getäuscht oder er mag äusserlich ähnliche Wörter mit einander verwechselt haben, wie das z. B. Ez. 18, 6 der Fall zu sein scheint, wo *ένθυμήματα desideria* übersetzt ist. Hos. 5, 2 ist *θήραν* und *θήρα* verwechselt, ebenso Hos. 9, 13 *εις θήραν παρέστησαν τὰ τέκνα αυτών in bestiam adstiterunt filios suos*, wo zugleich auch das Verbum falsch aufgefasst ist.

Dem entspricht es, dass der Übersetzer gelegentlich die Bedeutung eines Wortes im Zusammenhange nicht erkennt, sondern unbekümmert um diesen dem Worte irgend eine an sich mögliche Übersetzung giebt. So ist z. B. *άρχή* Hos. 1, 11, Mich. 4, 8, Am. 6, 7 jedesmal fälschlich mit *initium* wiedergegeben. Ein anderes Beispiel ist Hos. 9, 11 *αι δόξαι αυτών εκ τόκων και ώδένων και σιλλήψεων* Wg. *gloria eorum ex usuris et ex iniquitatibus et ex conceptionibus. ex usuris* hat auch die verwandte Übersetzung des Speculum. Über die Entstehung von *iniquitatibus* habe ich keine Vermutung.

Thren. 3, 13 ist *ιώς φαρέτρας venenatas sagittas* übersetzt. Ranke vermutet, dass diese Übersetzung auf einer verderbten Lesart beruhe. Ich möchte vielmehr glauben, dass der Übersetzer *ιώς* Gift und *ιώς* Pfeil verwechselte und *venena pharetrae* schrieb, das dann ein anderer mit *venenatae sagittae* erklärte.

Ez. 38, 17 *τοῦ άγαγεῖν σε επ' αυτους* ist mit Verwechslung des Objekts und Subjekts *cum reducas super eos* übersetzt.

Hos. 2, 3 ist *θήσω αυτην ως έρημον* richtig übersetzt *ponam [eam]<sup>1)</sup> sicut desertam*, dagegen die entsprechende Wendung Ez. 27, 13 *θήσομαι αυτην έρημον* mit Verwechslung des Nomen adiectivum und substantivum *ponam illam solitudinem*.

Wie um Sinn und Zusammenhang, so bleibt der Übersetzer auch gelegentlich um die einfachsten grammatischen Bedingungen des griechischen Ausdrucks unbekümmert, so wie oben Hos. 8, 4 (S. 36), wo ihn der Dativ nicht störte, während er den Accusativ hätte

<sup>1)</sup> Durch Nachlässigkeit des Schreibers ausgefallen.

erwarten müssen, oder Ez. 40, 5, wo er τὸ προτείχισμα auflöst in τὸ πρὸ τείχισμα und *quod ante murum* übersetzt.

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn wir diese Übersetzer sklavisch dem Texte folgen sehen, das Auge ängstlich auf das einzelne Wort gerichtet, dabei den Geist beider Sprachen zugleich verletzend.

Z. B. Am. 5, 27 μετακινῶ ὑμᾶς ἐπέκεινα Δαμασκού *transferam vos in illa Damascum*. Jer. 19, 3 ὥστε παντὸς ἀκούοντος αὐτὰ ἠχῆσαι τὰ ὄτα αὐτοῦ *ut omnis audientis ea tinnient*<sup>1)</sup> *aures eius*. Jer. 45 (38), 26 πρὸς τὸ μὴ ἀποστρέψαι με *ad hoc ne convertat me*.

Wie in diesem Falle, so ist auch Ez. 33, 11 der Infinitiv mit dem Optativ verwechselt worden: *nolo*<sup>2)</sup> *mortem impii quam ut revertatur impius et vivere eum = οὐ βούλομαι τὸν θάνατον τοῦ ἀσεβοῦς ὡς ἀποστρέψαι τὸν ἀσεβῆ . . καὶ ζῆν αὐτόν*. Das Speculum hat an der Parallelstelle Ez. 18, 23 *numquid enim volo mortem iniqui quam ut avertat se a via sua maligna et vivat*.

Fassen wir die verschiedenen Züge zusammen, die uns diese Beispiele liefern, so gewinnen wir ein Bild, das Augustins Beschreibung der ältesten Übersetzer als Leuten, die in beiden Sprachen wenig geübt waren, einigermaßen entspricht. Die angeführten Beispiele bezeugen nicht nachträgliche Textverderbnisse, sondern allererste Übersetzungsversuche. Wer so mit dem Texte rang und so leicht strauchelte, hatte gewiss keine Vorgänger, bei denen er sich Rat holen konnte. Wir werden also durch den Urheber der Übersetzung, die uns in unseren Fragmenten vorliegt, in eine frühe Zeit geführt, mindestens in den Anfang des 3. Jahrhunderts und vielleicht noch weiter zurück. Es sind also von dem ersten Ursprung der Übersetzung bis auf das gemeinsame Stammexemplar unserer Handschriften mindestens 200 Jahre verflossen. Welche Fülle möglicher Veränderungen ist dadurch bedingt!

Dass und wie sich ein allmählicher Verwandlungsprozess an der Überlieferung vollzog, habe ich oben nachzuweisen versucht. Die Frage ist, ob wir auch da, wo äussere Momente zu Beurteilung fehlen, aus inneren Gründen Veränderungen nachweisen können.

Bis zu einem gewissen Grade sind wir jedenfalls durch die zuletzt angestellte Untersuchung zu einem Urteil berechtigt. Wir haben erkannt, dass der ursprüngliche Übersetzer, durch die mangelhafte Beschaffenheit seiner Vorlage, durch seine geringe Kenntnis des Griechischen und das Maass seines Verständnisses überhaupt an jeder freien Bewegung gehindert, mühsam Wort für Wort entzifferte und auf die Erfassung des Zusammenhanges verzichtete. Nun ist es ja wohl möglich, dass ein beschränkter und unkundiger Übersetzer doch das eine Mal mit mehr Glück als das andere übersetzt, dass er an einer Stelle einen Ausdruck richtig deutet, den er in einem andern Zusammenhange nicht verstanden hatte, dass er einen Idiotismus, den er eine Zeit lang ängstlich festhält, schliesslich preisgibt, dass er ein Wort bald so, bald anders übersetzt, dass er gerade durch seine Unfähigkeit zur Inconsequenz und zu verschiedenen Versuchen geführt wird. Es wäre unvorsichtig, von einer Stelle ohne weiteres auf die andere schliessen zu wollen, und man muss sich hüten, die Analogie allzu äusserlich zu fassen. Aber wenn sie mit

<sup>1)</sup> Die Handschrift *audiens* — *tinniens*. Vgl. Ez. 26, 16 *descendes* Weing. *descendent* Weing.

<sup>2)</sup> Die Handschrift *volo*, s. oben S. 10.

Besonnenheit und unter Berücksichtigung aller Momente angewendet wird, so darf man doch der Hoffnung sein, unter ihrer Leitung in vielen Fällen zu einer mehr oder minder sicheren Entscheidung zu kommen.

Wenn Jer. 19, 5; 23, 22; 47 (40), 3 *audire*, Jer. 13, 10 *obaudire* entsprechend dem Griechischen mit dem Genitiv, dagegen Jer. 13, 11, 42 (35), 16 und ebenso *exaudire* Jer. 18, 9 mit dem Accusativ gegen das Griechische construiert ist, wenn Jon. 4, 10 *ἐφείσω ὑπὲρ pepercisti super*, Ez. 24, 21 *ὑπὲρ ὧν φείδονται quibus parcebant* übersetzt ist, wenn *ἀνὰ μέσον* Ez. 34, 20 und 22 mit *inter medium*, dagegen 34, 17 einfach mit *inter* wiedergegeben ist, und was dergleichen Beispiele mehr sind, so halte ich es zwar für wahrscheinlich, aber nicht beweisbar, dass diese Ungleichheit erst später eingetreten ist.

In gleicher Weise verhalten sich die Handschriften schwankend gegenüber der hebraeischen Weise der Verbindung eines Relativs mit folgendem Demonstrativ: Jer. 13, 7, 16, 15 (*οὗ — ἐκεῖ ubi — ibi*) Jer. 46 (39), 17 (*ὧν — αὐτῶν quos — eorum*), dagegen Jer. 19, 14; 23, 3 (*οἱ — ἐκεῖ ubi*) 22, 28 (*οἱ — αὐτοῦ cuius*) 20, 6 (*οἷς — αὐτοῖς quibus*) 48 (41), 9 (*εἰς ᾧ — ἐκεῖ in quo*). Es mag sein, dass hier schon der erste Übersetzer inconsequent war, aber wir haben oben an Beispielen gesehen, wie die Hebraïsmen im Laufe der Zeit verdrängt wurden.

Auch in der Wiedergabe einzelner Wörter treten ganz verschiedene Übersetzungsprincipien hervor. Neben Übersetzungen, die das griechische Wort durch ein eng anschließendes lateinisches zu decken suchen, wie Ez. 17, 4 *τετειχημένην murata* 38, 12 *σπυλιεῦσαι spoliare* Jer. 20, 10 *δυναστεύεθα potentabimur* 22, 3 *μὴ καταδυναστεύετε nolite potentare*, kommen Umschreibungen vor Hos. 8, 14 *τετειχημένης muris circumdatas* Ez. 26, 12 *σπυλιεῦσαι spolia detrahent*, Jer. 20, 7 *ἡδυνάσθης potens factus es* Mich. 2, 2 *κατεδυνάστευον per potentiam invadabant*. Gemeinsam ist diesen beiden Arten das Bestreben, das Etymon zum Ausdruck zu bringen, dagegen begnügen sich andere Übersetzungen, einfach den Begriff wiederzugeben, so für *καταδυναστεύω* Ez. 18, 7 und 45, 8 *deprimo*, Hos. 5, 11 *invalesco*.

Eine Liebe zum Wechsel im Ausdruck ist unverkennbar. Gewiss lässt dieser an und für sich noch nicht auf eine Verschiedenheit der Urheber schliessen. Aber man muss doch auch hier unterscheiden. Wenn *ἀτιμῶ* Ez. 16, 59 mit *sperno*, 17, 19 mit *despicio* wiedergegeben wird, so hat dieser Wechsel der Synonyme nicht viel zu bedeuten. Wenn aber 16, 54 dafür *dehonesto* gesetzt ist, so tritt hier wieder das Bestreben, das Etymon auszudrücken, hervor, dem freilich noch besser das in älteren Übersetzungen übliche *inhonoro* genügen würde. Ebenso befremdet der Wechsel zwischen *mercator* und *negotians* für *ἐμπορος* Ez. 27, 18; 38, 13 und Ez. 27, 17, von *mercatus* und *negotatio* Ez. 28, 5 und 16 nicht sonderlich. Aber auffällig ist es, wenn Ez. 27, 3 dafür *invectio* erscheint. Derselbe Unterschied zwischen *sensatus* Jer. 18, 18 und *prudens* Jes. 29, 14 Dan. 11, 33 für *συνετός*. Dass aber jenes eine ältere Stufe der Übersetzung anzeigt, ergibt sich schon daraus, dass es in der Vulgata, von einer einzigen Stelle abgesehen, 2 Par. 2, 12, nur in der alten Übersetzung von Jesus Sirach vorkommt, hier nicht weniger als 24 mal.

Schwerlich gebrauchte derselbe Übersetzer für *συνρίξω* neben *contero* (Ez. 34, 27 Jer. 19, 10 Dan. 3, 44. 11, 4) die Form *contrio* (Hos. 8, 5 Dan. 11, 20) und *contribulo* (Hos. 1, 5 Mich. 4, 7); sicherlich war es ein anderer, der dafür Mich. 4, 6 *adfligo*, Jes. 46, 1

und Jer. 19, 11 *confringo* setzte, das Hilarius in psalm. II § 38 als die richtige Übersetzung statt des üblichen *contero* empfiehlt.

Ebenso wenig wird, wer Am. 5, 27 *ἐπέκεινα Δαμασκού in illa Damascus* übersetzte, Jer. 22, 19 *ἐπέκεινα τῆς πόλης ad illam partem portae* wiedergegeben haben, sondern darin steckt ursprüngliches *ad illa*, das dann zum Zweck des besseren Verständnisses umgewandelt wurde. Und schwerlich wird es derselbe sein, der Ez. 43, 27 *καὶ ἐπέκεινα et deinceps* übersetzte.

Hos. 9, 1 enthält die Übersetzung von *ἡγάπησας δόματα ἐπὶ πάντα ἄλινα σίτου dilexisti munera in omnem messem tritici* Unvereinbares. Denn *messem* ist eine freie Übersetzung, die von Nachdenken und Verständnis zeugt, *in* für *super* aber macht die Stelle völlig unverständlich. *messem* wird also aus einer andern Übersetzung eingewandert sein, während *in* uncorrigiert blieb.

Wie sich die Schreiber (oder Leser) eine ihnen unverständliche wörtliche Übersetzung gelegentlich mundgerecht machten, mag Ez. 38, 9 zeigen. Hier steht jetzt: *tu et omnes quae circa te nationes multae* = *σὺ καὶ πάντες οἱ περὶ σὲ καὶ ἔθνη πολλά*. Ursprünglich stand gewiss da: *omnes qui circa te et nationes multae*. Dann fiel vielleicht durch Unachtsamkeit das *et* aus und nun wurde das Relativum mit dem folgenden Substantiv in Verbindung gesetzt.

Überraschend wirkt es, wenn gelegentlich eine ganz frische, unbefangene Übersetzung erscheint, die einen allgemeineren Ausdruck durch einen besonderen, persönlich empfundenen wiedergibt. *ἐδφραίνομαι* Hos. 9, 1 und *ἐντροφάω* 14, 2 bedeutet für den Übersetzer *epulor*, *τροφή* Mich. 2, 9 *epulationes*. Ebenso ist in der sehr alten Übersetzung von Sap. (19, 11) und Sir. (37, 32) *τροφή* mit *epulatio* wiedergegeben, während sonst der Ausdruck in der Vulgata nicht wieder vorkommt, wie denn hier in ähnlichem Sinne mit einer Vertauschung von Wirkung und Ursache *crapula* für *ἀπληστία* gesetzt ist (Sir. 37, 34). *ἐμπλησθήσονται* Jes. 29, 19 ist *saturabuntur*, *πανήγυρις* Hos. 2, 11 und 9, 5 *mercatus*. Für *παγίς* steht Hos. 9, 8 die gewöhnliche Übersetzung *laqueus*, 5, 1 dagegen *muscipulum*. *muscipula* steht in der Vulgata ein einziges Mal Sap. 14, 11, häufig in der alten Psalmenübersetzung des Veronensis, s. Rönseh It. und Vg. S. 218.

Neben dem augenscheinlichen Streben nach Abwechslung tritt auch die entgegengesetzte Tendenz hervor. So ist z. B. *ζαμῶος* in Dan. stets mit *forax* (11mal), *σάξκος* mit *cilicium* (6mal) übersetzt. Für *μάχαιρα* und *ρομφαία* stehen nie die in älteren Übersetzungen vorkommenden griechischen Ausdrücke, sondern stets *gladius*, für *πόλις* immer *civitas* (51mal), nie *urbs*, das in den von Hieronymus neu übersetzten Stücken der Vulgata so häufig ist.

Im allgemeinen hat der Wortschatz nicht viel charakteristisches. Seine Hauptfarbe ist das, was man im Gegensatz zu „afrikanisch“ sich gewöhnt hat „europäisch“ zu nennen. Es ist erstaunlich, wie blass an manchen Stellen die Übersetzung im Vergleich mit andern Texten erscheint, selbst mit dem, den Hieronymus in seinen Commentaren benutzt hat: z. B. Jer. 12, 13 *οἱ κληροὶ cleri* Hier. *sortes* Wire. *αἰσχρόνητε ἀπὸ καυχῆσεως ὑμῶν confundemini a gloriatione vestra* Hier. *erubescite a gloria vestra* Wire. 13, 1 *πτήσαι σαωτῆ περιζῶμα posside tibi cinctorium* Hier. *accipe tibi cinctum* Wire.

Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass diese Beschaffenheit des Wort-

schatzes ein Resultat der Entwicklung und nicht der ursprüngliche Zustand der Übersetzung ist.

Auch zwischen den verschiedenen Büchern treten bezeichnende Unterschiede hervor: *ισχύς* dreimal in Ez., wird dreimal verschieden übersetzt, 24,1 *fortitudo*, 26,11 *virtus*, 34,27 *vires*, dagegen neunmal in Dan. übereinstimmend *virtus*. *ἔθνος* achtmal in Am. Mich. Joel jedesmal mit *gens*, 17mal in Ez., wovon nur sechsmal mit *gens*, sonst mit *natio*. *λόγος* sechsmal in Ez., fünfmal mit *sermo*, einmal mit *verbum*, sechsmal auch in Jer., hier aber jedesmal mit *verbum* u. s. w. Bedingt wird hier das Urteil freilich immer bleiben, weil die beiden Handschriften so fragmentarisch erhalten sind, aber die Unterschiede sind doch so bedeutend, dass man nicht geneigt sein wird, sie auf die Willkür des ersten Übersetzters zurückzuführen, wenn man bedenkt, dass zwar in jedem der genannten Fälle beide Übersetzungen schon in der ältesten Zeit nachgewiesen werden können, aber doch im Gebrauch *gens verbum manduco* allmählich immer mehr die Oberhand über die andern gewinnen.

Wie gross aber auch die Verschiedenheit der Übersetzungsweise innerhalb der einzelnen Bücher ist, mögen zum Schluss einige Beispiele aus Jer. beweisen.

Die Übersetzungen Thren. 3, 16 *ἐψώμισέ με σποδόν cibavit me cinerem* und Jer. 23, 15 *ἐγὼ ψωμίζω αὐτοὺς ὀδόνην καὶ ποτιζῶ<sup>1)</sup> αὐτοὺς ὕδωρ inesco eos dolores et poto eos aquam* sind von der Art, wie wir sie kennen gelernt haben, und bringen beide, trotz der Verschiedenheit der Vokabeln (*cibavit* — *inesco*) das gleiche Princip sklavischer Worttreue zum Ausdruck. Aber wird, wer so peinlich den Worten folgte, sich einer so freien Wendung wie Jer. 21, 13 *quis pavorem nobis incutiet* für *τίς πτόήσει ἡμῶς* bedienen?

Sieht man sich Jer. 16, 18 an:

<i>καὶ ἀνταποδώσω διπλῶς τὰς κακίας αὐτῶν καὶ τὰς ἁμαρτίας αὐτῶν ἐφ' αἷς ἐβιβήλωσαν τὴν γῆν μου ἐν τοῖς θνησιμαῖοις τῶν βδελυγμάτων αὐτῶν καὶ ἐν ταῖς ἀνομίαις αὐτῶν ἐν αἷς ἐπλημύελλησαν τὴν κληρονομίαν μου.</i>	<i>et reddam dupliciter peccatis eorum et iniquitatibus eorum in his quibus violaverunt terram meam in morticinis abominationibus suis et [in] iniquitatibus eorum in quibus repleverunt hereditatem meam.</i>
--	--

so fällt die Verschiedenheit des eng an das Griechische sich klammernden Schlusses von dem Vorhergehenden auf. Wer könnte sich da des Eindrucks erwehren, dass die freieren Wendungen: das eingeschobene Pronomen vor dem Relativum, die beiden Dative, das Adverbium, auf Correctur beruhen und nur die letzten Worte unverändert erhalten seien?

Dieser Gegensatz ganz verschiedener Übersetzungsprincipien berührt den Leser hier auf Schritt und Tritt. Z. B.

Jer. 22, 3	<i>αἷμα ἀθῶνον</i>	<i>sanguinem innocentem</i>
22, 17	<i>τὸ αἷμα τὸ ἀθῶνον</i>	<i>sanguinem innocentium</i>
22, 22	<i>ἐν αἰχμαλωσίᾳ ἐξελεύσονται</i>	<i>in captivitatem ibunt</i>
20, 6	<i>πορεύσεσθε ἐν αἰχμαλωσίᾳ</i>	<i>ducemini in captivitatem</i>
19, 12	<i>τὴν διαπίπτουσαν γῆν<sup>2)</sup></i>	<i>terra decedens</i>
19, 13	<i>ὁ τόπος ὁ διαπίπτων</i>	<i>locus ruinosus</i>
23, 33	<i>ἱερεὺς ἢ προφήτης</i>	<i>sacerdos aut profetes</i>

(ähnlich v. 34 *profeta et sacerdos*) aber 14, 18 *sacerdotes et profetae*.

<sup>1)</sup> *ψωμίζω* A Q (nach Swete) und Min. *ποτιζῶ* Min., die übrigen *ψωμιῶ* und *ποτιῶ*.

<sup>2)</sup> So N, die übrigen *τὴν πόλιν ταύτην ὡς τὴν διαπίπτουσαν*.

Bis zu welchem Grade der Text sich an manchen Stellen von dem Griechischen losgelöst hat, mögen die folgenden Beispiele zeigen:

Jer. 15, 9	ἀνεπίσθη	<i>improperio fuit</i>
23, 12	γενέσθη ἡ ὁδὸς αὐτῶν εἰς ἄλισθημα	<i>facta est via eorum lubrica</i>
23, 2	τοὺς ποιμαίνοντας τὸν λαόν μου	<i>eos qui pastores sunt plebis meae</i>
15, 6	οὐκέτι ἀήσω αὐτούς	<i>iam non parcam eis</i>
22, 24	ἐὰν γενόμενος γένηται Ἰεχονίας ἀποσφράγισμα	<i>si omnino effectum fuerit, ut fiat Iechonias in significationem</i>
22, 16	οὐ τοῦτό ἐστι τὸ μὴ γινῶναι σε ἐμέ	<i>nonne hoc est quod ei fecit ut nescires me</i>
21, 9	ὁ ἐκπορευόμενος προσχωρήσει πρὸς τοὺς Χαλδαίους	<i>qui ingressus fuerit et tradiderit se in numerum Chaldaeorum</i>

Ist es denkbar, dass solche Wendungen aus der Feder des ersten Übersetzers gekommen sind?

So viel ist jedenfalls sicher, dass die Weingartener und Würzburger Fragmente nicht etwas Einheitliches, sondern ein sehr gemischtes Produkt darstellen. Man kann nicht mit der Frage an sie herantreten, wo ist die Übersetzung entstanden, die sie enthalten? Diese Übersetzung hat nicht etwa, wie Ranke annahm (Par Pal. p. 422), irgend einmal einen Corrector gefunden, der sie nach grammatischen und stilistischen Grundsätzen überarbeitete, sondern fortwährend ist daran corrigiert und geändert, so dass der gegenwärtige Text wie ein Geschiebe aus verschiedenen Perioden erscheint. Das Ursprüngliche ist mit Sicherheit nur noch an seinen Fehlern und Schwächen zu erkennen, ein vollständiges Bild ist nicht mehr davon zu gewinnen. Wie das Schicksal dieser Übersetzung, so ist das der lateinischen Bibelübersetzungen überhaupt gewesen. Sie haben sich samt und sonders in einem fortwährenden Flusse befunden, der erst in der Vulgata zu einem relativen Stillstand gekommen ist.

Nur an einem Beispiel soll hier in gedrängter Kürze nachgewiesen werden, wie in anderen Übersetzungen gleiche Ursachen genau dieselben Wirkungen hervorgebracht haben, die wir in unseren Fragmenten beobachtet haben.

In der Pentateuchübersetzung des codex Lugdunensis (s. oben S. 2) bemerken wir sklavisch engen Anschluss z. B.

Lev. 15, 31	ἐν τῷ μιάνειν αὐτοὺς τὴν σκηνήν μου τὴν ἐν αὐτοῖς	<i>in inquinando eos tabernaculum meum in se</i>
Ez. 4, 8	ἐὰν δὲ μὴ εἰσακούσωσι τῆς φωνῆς τοῦ σημείου τοῦ πρώτου, πιστεύσουσί σοι τῆς φωνῆς	<i>quodsi non obaudierint vocis tuae signi primi, credent tibi vocis.</i>

Aber während wir Gen. 19, 19 *οὐ δύνησομαι διασωθῆναι εἰς τὸ ὄρος non potero salvari in montem* übersetzt finden, stossen wir Gen. 19, 17 auf *in montem vade et ibi salvaberis = εἰς τὸ ὄρος σώζου.*

Mit ähnlicher Freiheit ist übersetzt oder vielmehr umschrieben:

Gen. 29, 29	ἔδωκε Λάβαν Ραχήλ τῇ θυγατρὶ αὐτοῦ Βαλλάν τὴν παιδίσκεν αὐτοῦ ἀπὸ τῆ παιδίσκεν	<i>dedit Laban Racheli filiae suae Ballam ancillam suam in ministerio</i>
30, 38	ἐν ταῖς ληνοῖς τῶν ποτιστηρίων τοῦ ὕδατος	<i>in alveis aquariis<sup>1)</sup> in quibus adaqua- bantur oves.</i>

<sup>1)</sup> *aquaris* die Handschr.

Auch in dieser Handschrift sieht man wiederholt die verschiedenen Elemente des Textes neben einander liegen:

Gen. 31, 37 ἀνά μέσον τῶν δύο ἰμῶν inter medium inter nos duos.

Lev. 25, 49 ἀπὸ τῶν οἰκείων τῶν σαρκῶν αὐτοῦ. Hier fasste ein Übersetzer οἰκείων richtig auf, ein anderer leitete es von οἰκία ab. Beide Übersetzungen sind in den Lugdun. geraten und verschmolzen zu *ex domibus eius qui sunt propinqui carnis eius*.

Ganz ungesondert stehen die verschiedenen Lesarten wieder in diesem Falle nebeneinander:

Lev. 16, 8 ἐπὶ τοῖς δύο χιμάρους κλήρους, supra duos hircos sortem clerus,  
κλήρον ἓνα τῷ κυρίῳ καὶ κλήρον clerum unum domino et sortem et clerum  
ἓνα τῷ ἀποπομπαίῳ unum ad dimissionem pompeio<sup>1)</sup>.

Der Lugdun. steht in Num. zu dem Münchener<sup>2)</sup>, in Exod. zu dem Würzburger Pentateuch<sup>3)</sup> in einem nahen Verhältnis. In beiden Fällen giebt sich die Überlieferung des Lugdun. deutlich als die jüngere zu erkennen. Dementsprechend findet man gelegentlich hier und dort eine ganz parallele Entwicklung, z. B.

		Mon.	Lugd.
Num. 3, 46. 48. 49. 51	λότρον	eliberium <sup>4)</sup>	redemptio
3, 39	ἐκλύτρωσις	eliberatio	redemptio
		Wire.	
Ez. 34, 20	λυτρόω	redimo	redimo
20	"	libero	"
20	"	libero	"

Deutlich sieht man hier zugleich, wie die Entwicklung, die im Lugd. zum Abschluss gekommen ist, im Wire. sich vorbereitet.

Besonders klar tritt Ursache und Folge der Textentstellung am Schluss von Exod. hervor. Hier heisst es 40, 28 zunächst in beiden im wesentlichen übereinstimmend:

*textit nubs tabernaculum testimonii, quoniam [quia Lugd.] obumbravit eum nubs.*

Dann aber geht es in Wire. weiter:

*gloria tamen dñi repletum est tabernaculum testimonii. 29. Et non potuit Moyses intrare in tabernaculum testimonii, quoniam innubilavit<sup>5)</sup> in eum nebula et gloria dñi repletum est tabernaculum.*

Das alles fehlt in Lugd. Die in v. 29 gesperrt gedruckten Worte entsprechen offenbar genau den gesperrt gedruckten Worten in v. 28. Es ist eine andere enger an-

<sup>1)</sup> ἀποπομπαίος wiederholt sich in v. 10, von dem die das Wort enthaltende Hälfte in Lugd. ausgefallen ist. εἰς τὴν ἀποπομπήν in demselben Verse ist *ad dimissionem* übersetzt. Vgl. August. Quaest. LV in Lev.: *De duobus hircis uno immolando et alio in desertum dimittendo, quem ἀποπομπαῖον vocant, solet esse disceptatio.*

<sup>2)</sup> Ziegler, Bruchstücke einer vorhieronymianischen Übersetzung des Pentateuchs, München 1883.

<sup>3)</sup> Ranke, Par Palimpsestorum Wireeburgensium, Vindobonae 1871.

<sup>4)</sup> *eliberia* v. 46 und 48 beruht auf Ergänzung, ist aber völlig gesichert, da das Schluss-a erhalten ist.

<sup>5)</sup> *innubilavit* die Handschr.

schliessende Übersetzung derselben griechischen Worte, aber im Griechischen stehen die entsprechenden Worte in v. 28 nicht. Wie kommt es, dass beide Handschriften die gleiche Übersetzung am unrechten Ort haben? Ich glaube, man darf mit höchster Wahrscheinlichkeit folgendes annehmen. Die freiere Übersetzung war in dem gemeinschaftlichen Original in v. 29 zu der wortgetreuen an den Rand geschrieben. Beide Schreiber, der des Wirc. wie der des Lugd., liessen sich durch das Homoioteleuton *tabernaculum testimonii* irreführen und nahmen nach dem ersten *tabernaculum testimonii* die Variante in den Text auf. Der Lugd. fuhr dann in seinem Irrtum in v. 29 weiter fort, die Augen des anderen Schreibers aber kehrten nach v. 28 zurück, er vergass die Variante und schrieb richtig weiter. Sobald man die Worte *quoniam obumbravit eum nubs* im Wirc. ausscheidet, ist hier alles in Ordnung, aber wir wollen der Sorglosigkeit des Schreibers danken, dass sie uns das Verhältnis zweier Handschriften verraten hat.

Dass und warum an den Übersetzungen fortwährend geändert wurde, dafür haben wir auch andere Zeugnisse. Wir wissen, dass man in den gelehrteren Kreisen den Grundsatz aufrecht hielt, dass die Übersetzungen an dem Original zu messen seien. *Codicibus emendandis primitus debet invigilare sollertia eorum qui scripturas divinas nosse desiderant . . . Et latinis quibuslibet emendandis graeci adhibeantur*, sagt Augustin, De doct. Chr. II, § 21 und 22.

Dem gegenüber gab es Leute, die das Lateinische gegen das Griechische verteidigten, wie der sogenannte Ambrosiaster beweist (vgl. Comm. in Gal. 2, 2 *sophistae Graecorum adulterarunt scripturam*) und die Äusserungen des Hieronymus ad Marc. ep. 27 erkennen lassen. Die hebräischen und griechischen Idiotismen erregten den einen Anstoss, die andern hielten mit Zähigkeit an ihnen fest. Das bezeugt Augustin De Doctr. Chr. II § 20 *eo magis inde offenduntur homines, quo infirmiores sunt, et eo sunt infirmiores, quo doctiores videri volunt* und § 21 *quamquam tanta est vis consuetudinis etiam ad discendum, ut qui in scripturis sanctis quodammodo nutriti educatique sunt, magis alias locutiones mirentur easque minus latinas putent quam illas quas in scripturis didicerunt*. Dass die Abschreiber geneigt waren, sie zu entfernen, geht aus der Warnung Cassiodors hervor: *In primis idiomata scripturae divinae nulla praesumptione temeretis* (Inst. div. litt. c. 15). Dementsprechend sehen wir, dass sie im Laufe der Zeit immer mehr zurücktreten. Augustin selbst hat zu ihrer Erklärung 7 Bücher Locutionum in Heptateuchum geschrieben. Er übersetzte diese locutiones natürlich nicht aus dem Griechischen, um durch 'wortwörtliche' Übersetzung den Gracismus klar zu machen, wie kürzlich Haussleiter, Aufbau der althristl. Litt., Berlin 1898, S. 38—43, zu beweisen gesucht hat, sondern sammelte sie aus den lateinischen Übersetzungen unter Vergleichung des griechischen Textes, aus dem er hin und wieder aus besonderen Gründen wohl auch einmal selber übersetzte. Das geht aus seiner Schrift selbst deutlich genug hervor, aber er sagt es auch ausdrücklich Retract. II, 54 *notatis locutionibus singulorum quae minus usitatae sunt linguae nostrae, quas parum advertendo sensum quaerunt qui legunt divinorum eloquiorum, cum sit locutionis genus* (vgl. damit De Doct. chr. II, § 20). Schon Hilarius macht auf ihre Bedeutung aufmerksam: *Proprietates ipsae verborum in Romanam linguam translatorum cognoscendae sunt* (In psalm. II § 35).

Und diese Mahnung war nicht überflüssig. Denn was für Fehler aus der falschen

Auffassung dieser hebräischen Wendungen gelegentlich entstanden, sehen wir z. B. Ez. 12, 7 wo Cyprian test. II, 15 wörtlich und richtig *in domibus, in quibus eum edent in ipsis* hat, während aus *in ipsis* bei Ambrosius *inter semet ipsos* geworden ist.

Von der *simplicitas interpretum* spricht schon Tertullian Prax. c. 5. Fehler von der Art, wie wir sie oben S. 23 nachgewiesen haben, sind nicht etwa für den Standpunkt unserer Übersetzung besonders bezeichnend. Ein ganz gleiches Beispiel wird aus dem Würzburger Pentateuch, Ex. 40, 1 von Ranke Par Pal. p. 413 notiert, andere ähnlicher Art aus dem cod. Lugdunensis von Robert p. LXXXVI. Durchweg scheinen die Übersetzer flüchtig geschriebene griechische Codices in Händen gehabt zu haben, in denen besonders häufig durch Auslassung von Silben falsche Wörter entstanden waren. So notiert Aug. Quaest. XVII in Levit. *quod habet Graecus ἐπιτελεσθήσεται et aliqui interpretes dixerunt 'Omne imponetur'*. Diese Übersetzer werden ἐπιθήσεται gelesen haben. Der Lugdun. hat hier *ponetur*. Hilarius in psalm. LXV, 18 tadelt die Übersetzer, dass sie ἀκούσαστε mit *obaudite* übersetzt haben. Wahrscheinlich hatten sie ἀκούσατε gelesen. Ps. 36, 24 schwanken die Übersetzungen zwischen *conturbabitur* und *conlidetur* (cf. Sabatier zur Stelle). Offenbar las statt καταραθήσεται ein Teil παραθήσεται oder κατακαθήσεται.

Der Mangel an Worttrennung hat auch Hiob. 38, 39 sein neckisches Spiel getrieben. λέουσι βορών zog ein Übersetzer in ein Wort zusammen und dachte sich darunter vermutlich eine schöne Frau. So lesen wir bei Priscillian, ed. Schepps p. 11, 19 *tu capies Leosiboram*. Die Lesart war auch Hieronymus bekannt. s. Schepps p. 29, Anm. 14.

Ebenso wenig sind Fehler, wie die Verwechslung des transitiven und intransitiven Aorists von ἴστημι, die wir im Weing. Hos. 9, 13 fanden (s. oben S. 37), etwas für unsere Übersetzung besonders Bezeichnendes. Zu Mich. 2, 11 πνεῦμα ἔστησε ψεῦδος bemerkt Hieronymus in seinem Commentar: *Non ut plerique aestimant spiritus stetit mendax, sed spiritus statuit mendacium legendum est*. Im Weing. ist daraus *spiritus stetit in te mendax* geworden.

Eng anschliessende, gelegentlich sklavisch dem Griechischen folgende Übersetzungen benutzte auch Tertullian. 2 Cor. 2, 7 finden wir Pud. c. 13 Anf. so übersetzt, dass ὥστε mit *uti* wiedergegeben ist und darauf dem Griechischen entsprechend der Infinitiv folgt: *uti e contrario magis vos donare et advocare*, ganz ähnlich wie im Wirc. einmal dem Griechischen entsprechend nach *ut* der Ind. fut. steht (S. oben S. 38). Wir finden bei ihm Wendungen wie *bonum est fidere in dominum quam fidere in hominem* Ps. 117, 8 (4 Marc. c. 15 g. E.), *cuius imperium factum est super humerum ipsius* Jes. 9, 6 (3 Marc. c. 19), *non parcat oculus tuus super eum* Dt. 13, 8 (Scorp. c. 2). Häufig ist, wie im Griechischen, die Copula unterdrückt, wie 2 Cor. 5, 10 *quae per corpus* (Res. c. 43). 1 Thess. 2, 19 ist sklavisch und fast unverständlich übersetzt *quae spes nostra . . . quam et vos* (Res. c. 24 Anf. Vg.: *Nonne et vos*). Die Übersetzung von 2 Thess. 2, 4 ὁ ὑπερβαρόμενος ἐπὶ πάντα *qui superextollitur in omne* Res. c. 24 ist nicht besser als die des Weing. Hos. 9, 1 *ἠγάπησας δόματα ἐπὶ dilexisti munera in*. Daneben auch ganz freie Wendungen, wie 1 Thess. 5, 3 *pax et tuta sunt omnia = εἰρήνη καὶ ἀσφάλεια* (Res. c. 24 Mitte). Ausserordentlich gross ist bei Tertullian der Wechsel und die Mannigfaltigkeit in der Wieder-

gabe desselben griechischen Wortes. Dabei stehen neben einander Wörter, die für die ältere Zeit charakteristisch sind und solche, die später im Gebrauche überwiegen, z. B. für *προσζωλλᾶσθαι agglutinari* und *adhaerere*, *παρακαλεῖν advocare* und *consolari*, *φθείρειν vitiare* und *corrumpere*, *ἔθνος natio* und *gens*, *ἄρχων archon* und *princeps*, *ἰσχύς valentia vigor fortitudo*, *ἁμαρτία delinquentia, delictum, peccatum* u. s. w. Das zeigt, wie schwer die Analyse späterer, gemischter Texte ist, da man in vielen Fällen wohl entscheiden kann, was nicht jung, aber nicht ebenso sicher, was nicht alt ist.

Der Reichtum des biblischen Ausdrucks bei Tertullian beruht z. T. in seiner schriftstellerischen Individualität und es ist deswegen so schwer, über die von ihm gebrauchten Übersetzungen zu urteilen, weil er so sehr viel seltener wörtlich citiert als die biblischen Worte mit seinen eigenen Gedanken verwebt. Aber z. T. rührt diese Mannigfaltigkeit doch auch von dem Gebrauche verschiedener lateinischer Texte her. Denn dass er mit den Übersetzungen wechselte, ist zweifellos. Woher käme es z. B. sonst, dass er das johanneische *ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο* in der Schrift *De carne Christi Verbum caro factum est*, dagegen *Adv. Prax. Sermo caro factus est* übersetzt, und mit der gleichen Consequenz in der einen Schrift *λόγος* mit *verbum*, in der andern mit *sermo* wiedergiebt? Denn dass weder das eine noch das andere seine eigene Übersetzung ist, geht aus *Prax. c. 5* hervor, wo er sagt, dass *λόγος* eigentlich mit *ratio* übersetzt werden müsste.

Zu untersuchen, wie weit die Sprache der Bibelübersetzungen auf Tertullian Einfluss gehabt hat, würde ein ebenso nützlich wie schwieriges Unternehmen sein. Dass eine lateinische Kirchensprache sich bereits gebildet hatte, deren Brauche er sich fügt, bezeugt Tertullian wiederholt. 4 *Marc. c. 1* Anf. heisst es, es sei üblich, *διαθήκη* mit *testamentum* zu übersetzen, während er selber lieber *instrumentum* gebraucht. *An. c. 45* sagt er: *Hanc vim ecstasin dicimus* und citiert dann *Gen. 2, 21 Et misit deus ecstasin in Adam*. *Poen. c. 9* heisst es von der confessio: *is actus, qui magis graeco vocabulo exprimitur et frequentatur, exomologesis est*. In der Vulgata kommt das Wort nicht vor, aber wohl in älteren Übersetzungen, z. B. *Dan. 3, 25* bei Cyprian, *De laps. c. 31. Pud. c. 4* bemerkt er, dass in dem christlichen Sprachgebrauche der engere Begriff der *moechia* mit dem weiteren der *fornicatio* identificiert werde. Hier kommt es ihm freilich nicht sowohl auf die Worte als auf die Begriffe an, für die er gleich darauf die gewählteren Ausdrücke *adulterium* und *stuprum* gebraucht. Aber er konnte sich doch jener andern nicht bedienen, wenn sie nicht damals üblich gewesen wären, und wenn er daher sagt: *Imprimis quod moechiam et fornicationem nominamus, usus expostulat; habet et fides quorundam nominum familiaritatem, ita in omni opusculo usum custodimus*, so ist doch damit deutlich ausgesprochen, dass die lateinischen Christen bereits gelernt hatten, die Sachen des Glaubens in ihrer Sprache zu behandeln, und dann ist es mehr als selbstverständlich, dass in einer Zeit, wo so viel geschrieben wurde, Übersetzungen von den Schriften, auf denen der Glaube beruhte, in ihren Händen waren.

Tertullian gebrauchte aber nicht nur verschiedene Texte, mir scheint, diese Texte selbst zeigen schon dieselben Erscheinungen der Mischung, die wir an unsern Fragmenten wahrgenommen haben, und diese lassen sich wenigstens an einer Stelle mit Händen greifen.

1 *Cor. 15, 55* wird dreimal in der Form *Ubi est, mors, aculeus tuus, ubi est, mors,*

*contentio tua?* Res. c. 47, 51<sup>1)</sup> und 54 citiert, dagegen 5 Marc. c. 10 g. E. *Ubi est, mors, victoria vel contentio tua? ubi est mors aculeus tuus? Victoria* ist durch das Folgende gesichert: *nec alii deo gratias dicit, quod nobis victoriam utique de morte referre praestiterit, quam illi* (mit Bezug auf v. 57). Der Wechsel der Wortstellung begegnet auch in griechischen Handschriften. Es lässt sich ja nun freilich nicht sicher behaupten, dass Tertullian den Zusatz *vel contentio* schon in seinem Texte vorgefunden habe; man muss die Möglichkeit offen lassen, dass er ihn selber oder ein späterer Leser gemacht habe. Anders aber liegt der Fall doch wohl im Folgenden.

2 Cor. 4, 17 (*τὸ παραπίνα ἐλαφρὸν τῆς θλίψεως ἡμῶν*) wird zweimal übereinstimmend so citiert: *quod ad praesens temporale et leve pressurae nostrae* Res. c. 40 und Scorp. c. 13. *Ad praesens* und *temporale* sind offenbar zwei verschiedene Übersetzungen desselben Wortes. Hier ist die Übereinstimmung an den beiden Stellen beweiskräftig dafür, dass die Mischung bereits in Tertullians Texte stattgefunden hatte.

Man muss also annehmen, dass der Process der Veränderung und zugleich der Ausgleichung der verschiedenen Bibelübersetzungen bereits vor Tertullian begonnen hatte. Verschiedene Strömungen müssen eine Zeit lang in der Übersetzungsthätigkeit nebeneinander und dann bald durcheinander gegangen sein.

Vergleicht man Rönsch, Itala und Vulgata, so wird man finden, dass für die crassen Graecismen und die ganz sklavischen Übersetzungen die meisten Belege aus den bilinguen Codices gewonnen sind. Freilich ist zu bedenken, dass Rönsch das vorliegende Material keineswegs vollständig excerpiert hat, aber das ist gewiss richtig, dass diese Handschriften bei weitem den grössten Procentsatz davon liefern. Hätte man die Texte in ihrer ursprünglichen Form und nicht, wie sie jetzt vorliegen, vielfach verändert, so würde dieser Procentsatz sicher noch erheblich steigen. Enger Anschluss an das Griechische fällt auch in der Übersetzung der Psalmen auf. Noch das in die Vulgata aufgenommene Psalterium Gallicanum enthält so sklavische Nachahmungen der griechischen Construction wie diese Ps. 101, 23 *in conveniendo populos* = *ἐν τῷ συναχθῆναι λαός* (vgl. Rönsch, Itala und Vulg. S. 450). Auch die Psalmen aber müssen in bilinguen Texten viel verbreitet gewesen sein. Der älteste Zeuge ist der von Bianchini in den *Vindiciae scripturarum canonicarum* 1740 veröffentlichte Cod. Veronensis aus dem 6. Jahrh., in welchem das Griechische in lateinischen Lettern geschrieben ist. Derartige Handschriften giebt es aber auch aus späterer Zeit.

Man hat wiederholt die Meinung ausgesprochen, dass man eine ursprüngliche eng anschliessende Interlinearübersetzung annehmen müsse, aus der allmählich durch immer erneute Überarbeitung die verschiedenen Versionen hervorgegangen seien. Ich halte diese Meinung zwar nicht für diskutabel, aber es scheint mir allerdings sehr wahrscheinlich, dass man frühzeitig solche bilinguen Texte verfertigte, in denen das Lateinische über oder neben das Griechische gestellt war, besonders von Stücken, die für den Gottesdienst wichtig waren. Die Entstehung von lateinischen Bibelübersetzungen hängt naturgemäss auf das engste mit dem wachsenden Einfluss des Lateinischen überhaupt in den Gemeinden zusammen. Die Übersetzungen sind ja doch nichts anderes als ein Produkt des Bedürfnisses.

<sup>1)</sup> Die Handschriften hier *potentia*, wofür wohl richtig *contentio* conjiiciert ist.

Dass die ältesten Gemeinden des Occidents griechisch und die Kirchensprache überall verhältnismässig lange griechisch war, in Carthago so gut wie in Rom, das lässt sich wohl nicht bezweifeln. Aber aus der officiellen Herrschaft des Griechischen hat man, wie mir scheint, häufig falsche Schlüsse auf die Zusammensetzung der Gemeinden selbst gemacht und den Procentsatz der griechisch Redenden überschätzt. Das Griechische als Träger der heiligen Offenbarungen gewann selbst den Charakter einer gewissen Heiligkeit, die ihm den Gebrauch sicherte, als es längst von der grossen Masse nicht mehr verstanden wurde. Um ihm so nah wie möglich zu bleiben, so viel wie möglich von ihm zu bewahren, so denke ich mir, behielt man die griechischen Texte bei und setzte die buchstäbliche Übersetzung zur Erklärung darüber<sup>1)</sup>.

Mit dem Wachsen des nationalen Elementes in den Gemeinden wuchs das Bedürfniss der sprachlichen Aneignung des fremden Glaubens. Der Glaube bildete sich von selbst eine Sprache, in der das Streben nach Verständlichkeit mit Brauch und Herkommen zu ringen hatte. Wie mit den wandernden Einrichtungen des Lebensgebrauches, des Comforts und Sports auch heutzutage vielfach die Namen dafür anfangs ohne weiteres von der Sprache übernommen werden, so entstand im Lateinischen so zu sagen eine kirchliche Technologie, in der eine Fülle von griechischen Ausdrücken einfach beibehalten wurde. Bei dem Wachsen der Gemeinden bildeten sich in ihnen Unterschiede. Die ferner Stehenden und neu Hinzukommenden verstanden die Kunstsprache nicht oder nur unvollkommen, und je frischer das Leben in der Gemeinde war, um so mehr wurde auf diese Elemente Rücksicht genommen. Die Kunstausrücke wurden verdolmetscht, z. T. ersetzt, z. T. aber gingen sie doch in das allgemeine Bewusstsein über. Überall erkennen wir bei Tertullian, dass solche Unterschiede bestanden, dass solche Rücksichten genommen wurden. *Ecstasis* war, wie wir gesehen, ein üblicher Ausdruck in der Kirchensprache, aber dennoch wird er von Tert. des öfteren erklärt, z. B. 4 Marc. c. 22 *gratiae ecstasin, id est amentiam*, 5 Marc. c. 8 g. E. *in ecstasi id est amentia*. Er führt eine Bibelstelle an mit Fremdwörtern, die in der Bibelsprache nicht unerhört sind, und erklärt sie sofort: Ps. 77, 2 *aperiam in parabolam os meum, id est, similitudinem; eloquar problemata, id est edisseram quaestiones*. Warum anders als, weil er auch auf Leser rechnete, die weder mit dem Griechischen noch mit der herrschenden Kirchensprache hinlänglich vertraut waren?

Mögen nun solche Übersetzungen, die sich auf das geringste Maass von Hülfsleistung zum Verständnis des griechischen Textes beschränkten, vielleicht das erste gewesen sein, so müssen doch sehr bald auch freiere Übersetzungsprincipien zur Anwendung gekommen sein.

Man sieht, dass frühzeitig frisches volles Leben in die Übersetzungen einströmte,

<sup>1)</sup> Die ganze, hier nur flüchtig berührte Frage bedarf, wie mir scheint, noch sehr der Aufklärung. Caspari hat in dem 3. Bande seines gelehrten Werkes, Quellen zur Geschichte der Taufsymbbole, unschätzbare Material dafür zusammengetragen, aber die Schlüsse, die er daraus gezogen hat, sind weder präcis noch ganz ohne inneren Widerspruch. Das Material ist nicht genügend verarbeitet, nicht immer richtig gruppiert und combinirt, öfters auch hat sich C. durch Erklärungen von Berichterstattern, die die Gebräuche nicht aus historischer Überlieferung, sondern nach eigenem Gutdünken deuteten, irre führen lassen. Aber auf Grund des Materials bei Caspari liesse sich, wie mir scheint, über manche Punkte wohl zur Einsicht gelangen.

das nur zu bald erstarrte oder wieder verdrängt wurde. Ich bin nicht sicher, ob nicht viele von den freien Wendungen und Umschreibungen, die wir in unsern Fragmenten und auch in andern Texten finden, recht alten Ursprungs sind. Besonders aber fallen einzelne Ausdrücke bei Tertullian und andern auf, die in ihrer ersten Anwendung aus unmittelbarer frischer Empfindung und lebendiger Aneignung des biblischen Wortes hervorgegangen sind.

*Levem sarcinam domini* sagt Tertullian Mon. c. 2 mit Bezug auf Mt. 11, 30. So steht in k und bei Cyprian Test. I, 13 in den besseren Handschriften. Wer das zum ersten Mal gefunden hat, der wusste bescheid, wie's dem Soldaten zu Mute war, den auf dem Marsche sein Bündel drückte. Cyprian hat den Ausdruck auch Act. 15, 28, wo Tertullian *pondus* hat, und Es. 46, 1 (Test. III, 59), ja selbst in der Vulgata hat er sich Le. 11, 46 gehalten.

Rom. 6, 23 τὰ γὰρ ὀφώνια τῆς ἁμαρτίας θάνατος, τὸ δὲ χάρισμα τοῦ θεοῦ ζωὴ ist bei Tertullian Res. c. 47 übersetzt: *stipendia enim delinquentiae mors, donativum autem dei vita*. Das ist eine vortreffliche, das Original steigernde Übersetzung, die aus einer phantasievollen Auffassung des Zusammenhanges hervorgegangen ist. Die Vorstellung des regelmässigen Soldes weckt den Gedanken an das aussergewöhnliche Gnadengeschenk, mit dem irdischen Kriegsherrn wird der Herr der Heerscharen in Parallele gesetzt, der mit ewigem Leben lohnt. Diese Übersetzung hat Tert. ganz sicher vorgefunden. Ohne sie als bekannt vorauszusetzen, durfte er von dem christlichen Soldaten, der den zum Lohn seiner Tapferkeit ihm verliehenen Kranz nicht aufsetzen wollte, nicht sagen: *totus de<sup>1)</sup> apostolo armatus et de<sup>1)</sup> martyrii candida melius coronatus donativum Christi in carcere expectat* (Cor. c. 1). Auf Grund des Griechischen konnte die Anspielung niemand verstehen, aber der Leser, der mit der vorausgesetzten Übersetzung des Römerbriefes vertraut war, wusste sofort, im Glauben an welches Wort des Apostels der Soldat ins Gefängnis gewandert war.

Vermutlich ist der Gebrauch des Wortes *donativum* für *χάρισμα* aus dieser Stelle des Römerbriefes entstanden und von hier auf andere Stellen übertragen worden, wo die besondere Bedeutung des Wortes nicht mehr empfunden wurde. So heisst es Pass. Perpetuae c. 1 mit Bezug auf 1 Cor. 12, 4 u. 11 *missus est idem [spiritus] omnia donativa administrans in omnibus prout unicuique distribuit dominus*. Dass *donativum* nicht der ursprüngliche Ausdruck für *charisma* war, sondern dass dieses vielmehr zu den unverändert aus dem Griechischen herübergenommenen Wörtern gehörte, zeigt Tert. 5 Marc. c. 8, wo Eph. 4, 8 *ἔδωκεν δόματα τοῖς ἀνθρώποις* so übersetzt und erklärt wird: *dedit data filiis hominum, id est donativa, quae charismata dicimus*. Der Ausdruck *charisma* ist immer seltener geworden. In der Vulgata hat er sich nur an einer Stelle gehalten, bezeichnender Weise an einer, die sich jedenfalls dem allgemeinen Bewusstsein besonders tief eingepägt hatte: 1 Cor. 12, 31 *aemulamini autem charismata meliora*.

Soldatenausdrücke begegnen in den Bibelübersetzungen häufiger, wo sie nicht durch das Original geboten sind. In der Vulgata ist Sap. 2, 10 aus *προσβότης*. Sir. 25, 7

<sup>1)</sup> *de*, wie so oft bei Tert., instrumental.

und 27 aus *πρῶτος* *veteranus* geworden. *πρὸς συμβίωσιν* ist Sap. 8, 9 mit *ad convivendum*, 8, 16 mit *convictus*, aber 8, 3 mit *contubernium* wiedergegeben.

Ein Beispiel besonders kecker Übertragung bekannter Verhältnisse auf die Worte des Originals bietet der Lugdunensis Dt. 1, 15, wo für die griechischen Bezeichnungen *χιλίαρχος καὶ ἐξακοντάρχος καὶ πεντηκοντάρχος* ohne viel Besinnen einfach römische Titulaturen gesetzt sind: *tribunos et centuriones et evocatos et optiones*. Andere Übersetzungen quälen sich besonders mit den beiden letzten Bezeichnungen durch wörtliche Nachbildung ab. So hat die Vulgata an dieser und den parallelen Stellen Ex. 18, 21 und 25 *tribunos et centuriones et quinquagenarios et decanos*. Cassian, Conl. VII, c. 5 hat Ex. 18, 21 für *tribunos* noch *chiliarchas*, sonst ebenso. August. Quaest. 69 in Ex. 18, 21 bemerkt: *Admonet . . quos constituat super millenos, alios super centenos, alios super quinquagenos, alios super denos*. Der Cod. Monacensis (ed. Ziegler) hat in Ex. *tribunos et centuriones [et] pentecontarcos et decuriones*.

Der Soldatenberuf hat den Christen, die ihr Leben als einen Kampf unter Christi Führung auffassten, überhaupt manche Metapher geliefert. *Statio de militari exemplo nomen accepit, nam et militia dei sumus*, sagt Tert. Or. c. 19 (ed. Oehler). Das Wort begegnet zum ersten Mal im Griechischen bei Hermas, Sim. 5, 1. Darin wird man allerdings nicht mit Caspari einen Einfluss des lateinischen Elementes in der römischen Gemeinde, aus der der Hirt des Hermas hervorgegangen ist, erblicken dürfen. Es ist durchaus nicht gesagt, dass der Ausdruck in Rom geprägt ist. Harnack führt zu der Stelle sehr treffend eine Parallele aus Ignatius ad Polyc. c. 6 an *μήτις ὑμῶν δεσέρτωρ ἐύρεθῆν*. Der Unterschied ist der, dass es sich hier um eine Gelegenheitswendung, dort um einen stehenden Ausdruck handelt, aber die Gründe der Erscheinung sind dieselben. Diese Dinge gehören in ein besonderes, gleichfalls wichtiges Kapitel, das von der Einwirkung des Lateinischen auf das Griechische zu handeln hätte.

Auch von dem Soldatenberuf abgesehen, spiegeln sich lebendige Verhältnisse in den Übersetzungen wieder, die der persönlichen Empfindung des Übersetzers, nicht der objektiven Wirkung des Originals entspringen. *ἐπιθανάτως* 1. Cor. 4, 9 wird Pud. c. 14 aus der frischen Erfahrung der Gegenwart *bestiarius* übersetzt (vgl. Pass. Perp. c. 6 *nos universos damnat ad bestias*). Rom. 8, 2 wird in dem Gedanken an römische Rechtsverhältnisse das blässere Original *ὁ νόμος τοῦ πνεύματος ἠλευθέρωσέν σε ἀπὸ τοῦ νόμου τῆς ἁμαρτίας* Pud. c. 17 schärfer *lex spiritus manumisit te a lege delinquentiae* wiedergegeben. Für *μεσίτης* 1. Tim. 2, 5 steht Carn. c. 15 i. Anf. nach dem Princip der wörtlichen Übersetzung *mediator*, was sich in der Überlieferung bis in die Vulgata gehalten hat, dagegen Prax. c. 27 g. E., Res. c. 51 u. 63 i. Anf. *sequester*. Dies letztere ist eben so wenig Tert.'s Übersetzung wie das erstere. Denn nicht das griechische *μεσίτης*, sondern nur das lateinische *sequester* konnte Tert. auf den Gedanken bringen, die Anwendung von 1. Tim. 2, 5 zu machen, die er in Res. davon gemacht hat: *Hic sequester dei atque hominum appellatus ex utriusque partis deposito commissum<sup>1)</sup> sibi carnis quoque depositum servat in semet ipso* (c. 51 i. Anf.). Phil. 3, 20 wird Cor. c. 13 und 5 Marc. c. 20 g. E. *noster municipatus in caelis* wiedergegeben. Es könnte scheinen, als wenn dies Tert.'s eigene Übersetzung wäre,

<sup>1)</sup> Die Ausgaben *commisso*.

weil er 3 Marc. c. 24 das griechische Wort anführt und verdolmetscht: *πολιτεῖα nostrum id est municipatum in coelis esse*. Wir finden aber dieselbe Übersetzung bei Hier. in Zach. c. 3, 6, 7 und bei Cassian, Coll. 3, 5. Sie steht also neben Tert.

Diese Beispiele mögen beweisen, dass in der Bibelübersetzung keineswegs nur die Sklaverei des Buchstaben, sondern gelegentlich auch die Freiheit des Geistes geherrscht hat. Fassen wir aber das wenige zusammen, was hier über die von Tertullian gebrauchten Übersetzungen angedeutet ist, so ergibt sich, dass sich bei Tert. bereits dieselbe Mannigfaltigkeit des Textes findet, die wir in unsern Fragmenten als ein Produkt der Entwicklung erkennen konnten. Ich hoffe es wahrseinlich gemacht zu haben, dass diese Erscheinung hier keine anderen Ursachen hat als dort. Dann aber steht die Sache so, dass Tert. nicht aller Geschichte der lateinischen Bibelübersetzung voraufgeht, sondern vielmehr mit ihm ein Kapitel, das wichtigste, ihrer Geschichte schliesst. Sein Inhalt ist für uns nur durch Rückchlüsse zu entziffern, aber eben darum um so reizvoller.



**TIFFEN** Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007

R	G	B	W	G	K	C	Y	M
○	○	○	○	○	●	○	○	○

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

